

NAHVERKEHRSPLAN

NAHVERKEHRSPLAN NACH DER LEITLINIE ZUR NAHVERKEHRSPLANUNG LANDKREIS NEUSTADT A.D.AISCH - BAD WINDSHEIM

ENDBERICHT
2018



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Rothenburger Str. 9 • 90443 Nürnberg • Tel. 0911/270 75 0

Beschlussfassung: Kreistag Neustadt Aisch-Bad Windsheim am 13.07.2018

Bearbeitung durch:
VGN GmbH
Dipl.-Ing. Jürgen Frercks
Rothenburger Str. 9
90443 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele im Nahverkehrsplan	7
1.1	Ziele nach dem PBefG und dem BayÖPNVG.....	7
1.1.1	Ausreichende Verkehrsbedienung.....	7
1.1.2	ÖPNV als Daseinsvorsorge.....	7
1.1.3	Mobilitätseingeschränkte Personen.....	8
1.2	Allgemeine Zielvorgaben.....	8
1.2.1	Angebotsgestaltung und Bedienungsformen	8
1.2.2	Fahrplangestaltung und Anschlussicherung	9
1.2.3	Infrastruktur und Fahrzeuge	9
1.2.4	Tarif.....	10
1.2.5	Effizienzsteigerung des ÖPNV / Wettbewerb	11
1.3	Finanzielle Rahmenbedingungen	11
1.3.1	Überprüfung der Auslastung.....	11
1.3.2	Finanzierungsmodell	11
2	Raumstruktur und soziodemografische Daten.....	12
2.1	Zentralörtliche Gliederung	12
2.2	Strukturdaten	13
2.2.1	Einwohner	13
2.2.1	Schulplätze	14
2.2.2	Arbeitsplätze	15
2.2.3	Berufspendler.....	15
3	Derzeitiges ÖPNV-Angebot.....	17
3.1.1	Schienenpersonennahverkehr (SPNV).....	17
3.1.2	Öffentlicher Linienverkehr nach § 42 PBefG.....	17
3.1	Voraussichtliche Entwicklungen	18
3.1.1	Planungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	18
4	Festlegung der „Ausreichenden Verkehrsbedienung“	19
4.1	Zu berücksichtigende Ortsteile (räumliche Erschließung).....	19
4.2	Einzugsbereich von Haltestellen	20
4.3	Erreichbarkeit übergeordnete Orte	20
4.4	Auswahl der übergeordneten Orte.....	21
4.5	Bedienungshäufigkeit auf Ortsebene.....	22
4.6	Definition der Bedienungshäufigkeit auf Streckenabschnitten	24
4.6.1	Streckenabschnitt Neustadt A. – Diespeck - Uehlfeld – Höchststadt A. (Linie 127)	
	27	

4.6.2	Streckenabschnitt Markt Erlbach - Neustadt A. (Linie 129).....	29
4.6.3	Streckenabschnitt Scheinfeld – Markt Bibart (- Neustadt a. d. Aisch) (Linie 141).....	29
4.6.4	Streckenabschnitt Uffenheim - Ergersheim – Bad Windsheim (Linie 192)	30
4.6.5	Streckenabschnitt Oberzenn – Bad Windsheim (Linie 193).....	31
4.6.6	Streckenabschnitt Emskirchen – Herzogenaurach (Linie 201).....	32
4.6.7	Zusammenfassung.....	32
5	Analyse des ÖPNV-Angebotes und Klassifizierung der Defizite.....	35
5.1	Auswertung Einzugsbereich von Haltestellen.....	35
5.1.1	Klassifizierung der Defizite Haltestellenerschließung	35
5.2	Auswertung Erreichbarkeit übergeordneter Orte	38
5.2.1	Klassifizierung der Defizite Erreichbarkeit	39
5.2.2	Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Sitz VG	40
5.2.3	Auswertung Erreichbarkeit zentrale Orte A, B, C, D	41
5.3	Auswertung Bedienungshäufigkeit auf Ortsteilebene	49
5.3.1	Klassifizierung der Defizite Bedienungshäufigkeit	49
5.4	Umgang mit Defiziten	51
6	Gesamtverkehrsprognose	65
6.1	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung	65
6.2	Gesamtverkehrsprognose Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim 2025 71	
6.2.1	Ergebnisse Teilbereich Uffenheim.....	73
6.2.2	Ergebnisse Teilbereich Bad Windsheim	74
6.2.3	Ergebnisse Teilbereich Scheinfeld	75
6.2.4	Ergebnisse Teilbereich Neustadt a.d.Aisch	76
6.2.5	Ergebnisse Teilbereich Emskirchen	78
6.2.6	Zusammenfassung.....	79
7	Barrierefreiheit.....	81
7.1	Bauliche Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN	83
7.1.1	Bauliche Mindeststandards	85
7.1.2	Planungsschritte zur Prüfung von Haltestellen auf Umsetzbarkeit des Mindeststandards.....	91
7.2	Erfassung der Haltestellen (Haltestellenkataster)	94
7.2.1	Priorisierung für einen barrierefreien Ausbau	95
8	Beteiligungsverfahren	97
8.1	Beteiligung der Verkehrsunternehmer nach § 8 PBefG	97
8.2	Beteiligung der Behindertenvertreter/Verbände.....	97
8.3	Weitere Beteiligungen	97

Grafiken im Text

Grafik 1: Siedlungsdichte	13
Grafik 2: Schulpendler zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2014/2015	14
Grafik 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler >50 am 30.06.2014	16
Grafik 4: Beispiel Festlegung Bedienungshäufigkeit auf Streckenabschnitten	24
Grafik 5: Berufsauspendler 2014 > 200	26
Grafik 6: Definition möglicher verkehrsrelevanter Streckenabschnitte im Landkreis Neustadt A. – Bad Windsheim	27
Grafik 7: Bedienungshäufigkeit auf verkehrsrelevanten Streckenabschnitten im Landkreis Neustadt A. – Bad Windsheim	33
Grafik 8: Defizit Haltestelleneinzugsbereich Emskirchen Bus 500 m, Bahn 1.000 m	37
Grafik 9: Defizite Haltestelleneinzugsbereich Oberzenn 500 m	37
Grafik 10: Veränderung Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene 2015 zu 2025 in %	67
Grafik 11: Veränderung Bevölkerungsentwicklung < 18 Jahre auf Gemeindeebene 2015 zu 2025 in %	68
Grafik 12: Veränderung Bevölkerungsentwicklung > 64 Jahre auf Gemeindeebene 2015 zu 2025 in %	68
Grafik 13: Veränderung Bevölkerungsentwicklung nach Teilbereichen 2015 zu 2025 in %	69
Grafik 14: Veränderung Bevölkerungsentwicklung < 18 Jahre nach Teilbereichen 2015 zu 2025 in %	70
Grafik 15: Veränderung Bevölkerungsentwicklung > 64 Jahre nach Teilbereichen 2015 zu 2021 in %	70
Grafik 16: Veränderung Bevölkerungsentwicklung 18 bis 64 Jahre nach Teilbereichen 2015 zu 2021 in %	71
Grafik 17: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Uffenheim	74
Grafik 18: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Bad Windsheim	75
Grafik 19: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Scheinfeld	76
Grafik 20: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Neustadt a.d.Aisch	77
Grafik 21: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Emskirchen	78
Grafik 22: Verkehrsprognose 2015 – 2025 Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim	79
Grafik 23: Grafik: Mobilitätseingeschränkte Personen	81

Abbildungen im Text

Abbildung 1: Fahrbahneinengung, Beispiel Münster/Westf.	91
Abbildung 2: Höhenzonierung, Beispiel Kasse I	92
Abbildung 3: Busbucht mit Nase, Beispiel Kanton Basel-Landschaft	93

Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietskategorien nach LEP 2013 und nach RP 2008
Tabelle 2: Bevölkerungsstand und Bildungswesen auf Gemeindeebene 2014
Tabelle 3: Schulpendler zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2014/2015
Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Arbeitsplätze, Pendler, Anzahl Betriebe 30.06.2015
Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler 2014 (>50)
Tabelle 6: Öffentliche Linien nach § 42 PBefG im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim
Tabelle 7: Schienenhaltepunkte und B+R/P+R Plätze
Tabelle 8: Ortsteile ab 150 Einwohner
Tabelle 9: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsaus- und Schulpendler
Tabelle 10: Erschließung mit Haltestellen
Tabelle 11: Entfernung Gemeindeteilort zum Hauptort / Sitz der Verwaltung

Tabelle 12: Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort (Montag-Sonntag)

Tabelle 13: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort A (Montag-Sonntag)

Tabelle 14: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort B (Montag-Sonntag)

Tabelle 15: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort C (Montag-Sonntag)

Tabelle 16: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort D (Montag-Sonntag)

Tabelle 17: Auswertung Bedienungshäufigkeit (Montag-Sonntag)

Tabelle 18: Priorisierung Ausbau barrierefreier Haltestellen.

Tabelle 19: VGN-Standards für Aufgabenträger

Tabelle 20: Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten

Abbildungen

Abb. 01-I: Raumstruktur

Abb. 1-II: Gebietstypen - Bedienung

Abb. 1-III: Siedlungsstruktur

Abb. 2-I Handlungsbedarf Montag – Freitag an Schultagen (Richtwert)

Abb. 2-II Handlungsbedarf Montag – Freitag an Ferientagen (Richtwert)

Abb. 2-III Handlungsbedarf Samstag (Richtwert)

Abb. 2-IV Handlungsbedarf Sonn- und Feiertag (Richtwert)

Abb. 3-I: Schulstandorte im Landkreis

Abb. 3-II: Fremdenverkehr - Gästeübernachtungen

Abb. 4-I: Liniennetzplan VGN

Abb. 4-II bis V: Liniennetz Schultage, Ferientage, Samstag, Sonn- und Feiertag

Abkürzungsverzeichnis:

BayÖPNVG	Bayerisches ÖPNV Gesetz
EW	Einwohner
HVZ	Hauptverkehrszeit
IV	Individualverkehr
LEP	Landesentwicklungsplan
LzN	Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern
mIV	motorisierter Individualverkehr
NVP	Nahverkehrsplan
NVZ	Normal-/ Nebenverkehrszeit
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RP	Regionalplan
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVZ	Schwach-/ Spätverkehrszeit
VGN	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
VU	Verkehrsunternehmen
VZ	Verkehrszelle

Beauftragung durch die VGN GmbH

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim hat als Grundvertragspartner und Verbandsmitglied im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) die VGN GmbH mit der Erstellung und Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplanes beauftragt.

Ausgangslage

Nach dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz Artikel 13 Abs. 2 S. 3 sind die Nahverkehrspläne in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Anhang B 18 empfiehlt einen Abstand von 5 Jahren. Der NVP des Landkreises wurde 2008 beschlossen. Zwischenzeitlich erfolgte 2013 eine aktuelle Analyse und Bewertung des ÖPNV-Angebotes mit Fahrplanstand 2013 sowie eine Gesamtverkehrsprognose.

Insbesondere die veränderte Datengrundlage in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung sowie Berufs – und Schulpendingler begründet eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes ebenso wie die in § 8 Abs. 3 PBefG geforderte **vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022**.

1 Ziele im Nahverkehrsplan

Die Zielvorgaben leiten sich primär aus den gesetzlichen Grundlagen des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3 PBefG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Art. 2, 3, 4, 13 BayÖPNVG) ab.

Diese Ziele werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben differenziert und insbesondere um die Aspekte Wettbewerb und Tarif ergänzt.

1.1 Ziele nach dem PBefG und dem BayÖPNVG

1.1.1 Ausreichende Verkehrsbedienung

Bei der Festlegung der „Ausreichenden Verkehrsbedienung“ entsprechend der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wird als ÖPNV-Standard - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit - der **Richtwert (guter ÖPNV-Standard)** angestrebt.

Wird die Ausreichende Verkehrsbedienung (Richtwert) vom Verkehrsunternehmen nicht eigenwirtschaftlich erbracht, so stehen dem Aufgabenträger alle Varianten des Vergabeverfahrens offen wie Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen, Preisanfrage beim Verkehrsunternehmen, Ausschreibung. (vgl. Kap. 1.2.5 Effizienzsteigerung / Wettbewerb)

1.1.2 ÖPNV als Daseinsvorsorge

Mit der Definition einer „Ausreichenden Verkehrsbedienung“ im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) will der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge zur

Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen beitragen. Hierbei soll die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sichergestellt und damit den Vorgaben des Art. 4 ÖPNVG¹ Rechnung getragen werden.

1.1.3 Mobilitätseingeschränkte Personen

Die Belange mobilitätseingeschränkter Personen (Behinderte, ältere Menschen, Personen mit Kinderwagen, Personen ohne Führerschein/ PKW) sind zu berücksichtigen.

Neufassung des PBefG zum 01.01.2013

In der Neufassung des § 8 Abs. 3 **PBefG** vom 01.01.2013 hat der **Nahverkehrsplan** „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs **bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan **Ausnahmen konkret benannt und begründet** werden. Im Nahverkehrsplan werden **Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen** getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans (...) sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.“

Zur Beurteilung, welche Haltestellen vorrangig umgestaltet werden sollen, wurde ein **Haltestellenkataster** erstellt.

1.2 Allgemeine Zielvorgaben

Die in der Anlage 2 des Assoziierungsvertrages zwischen der Verbundgesellschaft und dem Verkehrsunternehmen aufgeführten Qualitätsstandards sind einzuhalten und können aus gegebenem Anlass vom Aufgabenträger überprüft werden. Ergänzt werden diese um die Vorgaben und Empfehlungen der Verbundgremien und Arbeitskreise.

Anhang Tabelle 19: VGN-Standards für Aufgabenträger

1.2.1 Angebotsgestaltung und Bedienungsformen

Angebotsorientierte Bedienung

Vorrangig soll für den **Schüler-** und **Berufsverkehr** der ÖPNV als mögliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr dienen, d.h., auch in den Ferien ist für den Berufsverkehr ein ÖPNV-Angebot vorzuhalten (angebotsorientiert).

¹ Der öffentliche Personennahverkehr soll mit Fahrzeugen bedient werden, die bei der Beschaffung dem Stand der Technik und den Belangen des Umweltschutzes sowie den Anforderungen an Sicherheit, Bequemlichkeit, Verkehrsbeschleunigung und Aufwandssenkung entsprechen.

Nachfrageorientierte Bedienung

Das Angebot des allgemeinen ÖPNV soll ebenfalls den **Versorgungsverkehr** (Einkauf, Behörden-, Arztbesuche etc.) sowie den Freizeitverkehr entsprechend der Nachfrage abdecken (nachfrageorientiert).

Bedarfsorientierte Bedienungsformen

In Gebieten und in Verkehrszeiten mit schwacher Nachfrage sind **bedarfsgesteuerte** Verkehre zu prüfen. Wird ein Zuschlag erhoben, wird ein Landkreis einheitliches System angestrebt (vgl. 1.2.4 Tarif und Wettbewerb).

1.2.2 Fahrplangestaltung und Anschlusssicherung

Fahrplan

Die Fahrpläne sollen soweit möglich durch die Vereinheitlichung der Linienwege für den Kunden übersichtlich gestaltet werden und die Anzahl der Verkehrsbeschränkungen (z.B. nur montags, nicht freitags)² reduziert werden.

Schienenpersonennahverkehr

Das Busangebot soll auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ausgerichtet und die Umsteigezeiten minimiert werden. Möglichkeiten der Anschlusssicherung sind zu prüfen und entsprechende (verbundkonforme) Maßnahmen zu entwickeln.

Die Anschlussoptimierung kann jedoch zu einem Zielkonflikt mit den Wartezeiten für Schüler führen. Im Schülerverkehr sollen – um längere Wartezeiten für Schüler zu vermeiden – Ausnahmen möglich sein. Das bedeutet, dass im Konfliktfall die Anbindung der Schulen Vorrang hat.

Schülerbeförderung

Durch Fahrplan- und Tarifmaßnahmen ist möglichst zu erreichen, dass die Schüler die kreiseigenen Schulen nutzen können. Die Integration von Schülerverkehren ist zu prüfen.

Anbindung neuer Baugebiete

Bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten, öffentlichen Einrichtungen sowie Freizeiteinrichtungen ist auf eine Anbindung an das ÖPNV-Netz unter Berücksichtigung entsprechender Fahrgastpotenziale hinzuwirken.

1.2.3 Infrastruktur und Fahrzeuge

Haltestellenausstattung

Die Haltestelleneinrichtungen sollen möglichst einheitlich ausgestattet sein, den VGN-Standard erfüllen und bei entsprechendem Fahrgastaufkommen einen **Wetterschutz** bieten. Beim Umbau / Neubau ist auf einen barrierefreien Ausbau z.B. mit sog. Kasseler Bordsteinen zu achten. Der Ausbau ist auch abhängig vom Einsatz des Fahrzeugtyps und der topografischen Möglichkeiten.

² Oft bedingt durch Anforderungen der Schülerbeförderung.

Der Weg zur Haltestelle sollte befestigt sein, damit er z.B. auch für Kinderwägen, Rollstühle und Sehbehinderte geeignet ist und den Kriterien der Barrierefreiheit entspricht.

Verknüpfungspunkte und Umsteigehaltestellen

Zwischen den Verknüpfungspunkten einzelner Linien sind die Wege kurz zu halten und bei entsprechendem Fahrgastaufkommen Unterstellmöglichkeiten / **Wetterschutz** vorzusehen. Die Belange **mobilitätseingeschränkter** Personen sind zu beachten. Die Anschlusssicherung sollte insbesondere bei der letzten Rückfahrtmöglichkeit gewährleistet sein. Die Schaffung von P+R³, K+R⁴ Anlagen ist zu prüfen.

Fahrradabstellanlagen

An zentralen bzw. an weiter von Wohnquartieren entfernten Haltestellen sollen Fahrradabstellanlagen (B+R Anlagen)⁵ integriert werden.

Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (P+R-, B+R-Anlagen) werden nach dem BayGVFG⁶ und BayÖPNVG vom Freistaat Bayern gefördert.

Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge sollen die Belange mobilitätseingeschränkter Personen beachten. Soweit verkehrlich sinnvoll sollten Low-Entry-Busse zum Einsatz kommen. Ansonsten sind auch Überlandlinienbusse z.B. in der Schülerbeförderung zulässig. (z.B. Steigerwald).

In den Fahrzeugen vorhandene akustische und optische Anlagen zur Fahrgastinformation sind zu betreiben. Um die Anschlusssicherung zu verbessern, sollten bevorzugt Fahrzeuge mit einem mandantenfähigen (Unternehmen übergreifend) Rechner gesteuertem **Betriebsleitsystem** (RBL) eingesetzt werden.

Grundsätzlich sollen die Fahrzeuge ständig erreichbar sein (z.B. Betriebsfunk, Handy).

1.2.4 Tarif

Tarif

Grundsätzlich soll der VGN-Tarif zur Anwendung kommen. Bisher mit eigenem Haustarif verkehrende Linien sollen in den VGN-Tarif integriert werden. Bei verbundübergreifenden Verkehrsbeziehungen ist zu prüfen, ob überlappende oder anstoßende Tarife zur Anwendung kommen können.

Für **Bedarfsverkehre** soll eine einheitliche landkreisweit gültige Preisgestaltung insbesondere der Zuschläge sowohl in der Höhe als auch zeitlich (z.B. nur am Abend oder am Wochenende) erfolgen.

³ Park+Ride (PKW).

⁴ Kiss+Ride (anhaltend, aussteigen lassen, weiterfahren).

⁵ Bike+Ride (Fahrrad).

⁶ Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

1.2.5 Effizienzsteigerung des ÖPNV / Wettbewerb

Um Kostentransparenz zu erreichen und die wirtschaftlichste Lösung des Verkehrsangebotes zu gewährleisten, hat der Aufgabenträger verschiedene Möglichkeiten: Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen, Preisanfrage beim Verkehrsunternehmen, Ausschreibung. Die **Vergabeformen** sollen variabel gehalten werden. Die Belange der mittelständischen Betriebe sollen berücksichtigt werden. Das kann insbesondere bei Ausschreibungen durch die geeignete Losgröße erreicht werden.

Durch die Definition von Teilnetzen kann die Voraussetzung zur Bildung von **Linienbündel** geschaffen werden. Hierdurch soll die verkehrliche Verknüpfung der Linien verbessert und die Wirtschaftlichkeit der Linien erhöht werden.

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

1.3.1 Überprüfung der Auslastung

Die **Auslastung des Verkehrsangebotes soll laufend überprüft werden**; schlecht ausgelastete Maßnahmen sind zu hinterfragen.

Werden ausreichende Fahrgastpotenziale erwartet, wird eine **Steigerung der Verkehrsnachfrage** im ÖPNV angestrebt. Diese steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und vor dem Hintergrund der für den ÖPNV schwer prognostizierbaren demographischen Entwicklung.

Die im Nahverkehrsplan aufgezeigten und konkretisierten Maßnahmen sollen abhängig von dem verkehrlichen Nutzen bzw. dem Verhältnis Kosten / Nutzen in eine Prioritätenreihung gebracht werden. Diese Maßnahmen sollen dann - soweit finanzierbar - umgesetzt werden.

1.3.2 Finanzierungsmodell

Der Landkreis nimmt den Nahverkehrsplan zum Anlass, ein Landkreis einheitliches Finanzierungsmodell zu entwickeln, das auch die von Verkehrsverbesserungsmaßnahmen betroffenen Gemeinden finanziell beteiligt.

2 Raumstruktur und soziodemografische Daten

Nach der Leitlinie zu Nahverkehrsplanung sind die Werte für die Bewertungskriterien **Erschließung** und **Bedienungshäufigkeit** abhängig vom **Gebietstyp** (z.B. Ländlicher Raum, Verkehrsachse), in dem sich der zu untersuchende Ortsteil befindet. Daher muss zunächst für diese zwei Kriterien eine Gebietstypeneinteilung vorgenommen werden.

Hierbei lehnen sich die Gebietstypen z.T. an den Begriffen der Raumplanung an.

Für das Kriterium **Erreichbarkeit** sind die zu erreichenden zentralen Orte festzulegen. Die Auswahl orientiert sich einerseits an der zentralörtlichen Gliederung wie z.B. Mittel-/Oberzentrum sowie an den Pendlerströmen des Berufs- und Schülerverkehrs.

2.1 Zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim ist Bestandteil des (RP) Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken Region 8.⁷

Anhang Tabelle 1: Gebietskategorien nach LEP 2013 und nach RP 2008

Zentrale Orte⁸

Das Landesentwicklungsprogramm 2013 (LEP) hat eine grundlegende Vereinfachung der zentralörtlichen Gliederung erfahren. Die zentralen Orte werden durch die 3 Stufen: Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren definiert. Bad Windsheim, Neustadt a.d.Aisch sowie Uffenheim wurden als **Mittelzentrum** eingestuft. Das **LEP 2013** sieht keine Entwicklungsachsen mehr vor.

Der **RP** soll zeitnah überarbeitet und angepasst werden. Im RP werden zusätzlich die Stadt Burgbernheim und der Markt Emskirchen als Kleinzentrum, sowie Burghaslach, Diespeck, Markt Erlbach, Sugenheim und Uehlfeld als bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum erwähnt. Die Gemeinde Scheinfeld wird als **Unterzentrum** definiert.

Entwicklungsachsen

Lt. der 10. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken vom 01.05.2008 gibt es keine Festlegungen zu Entwicklungsachsen sowie den Mittelbereichen mehr.

Gebietskategorien / Raumstruktur

Das **LEP 2013** unterscheidet zukünftig nur noch folgende Gebietskategorien:

- Ländlicher Raum, untergliedert in
 - allgemeiner ländlicher Raum und
 - ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
- Verdichtungsräume.

Nach dem LEP 2013 ist der Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim dem Gebietstyp „allgemeiner ländlicher Raum“ zugeordnet.

Anhang Abb. 01-I: Raumstruktur

⁷ Regionalplan Region Westmittelfranken (8), Stand: 2008

⁸ Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, Strukturkarte Anhang 2

2.2 Strukturdaten

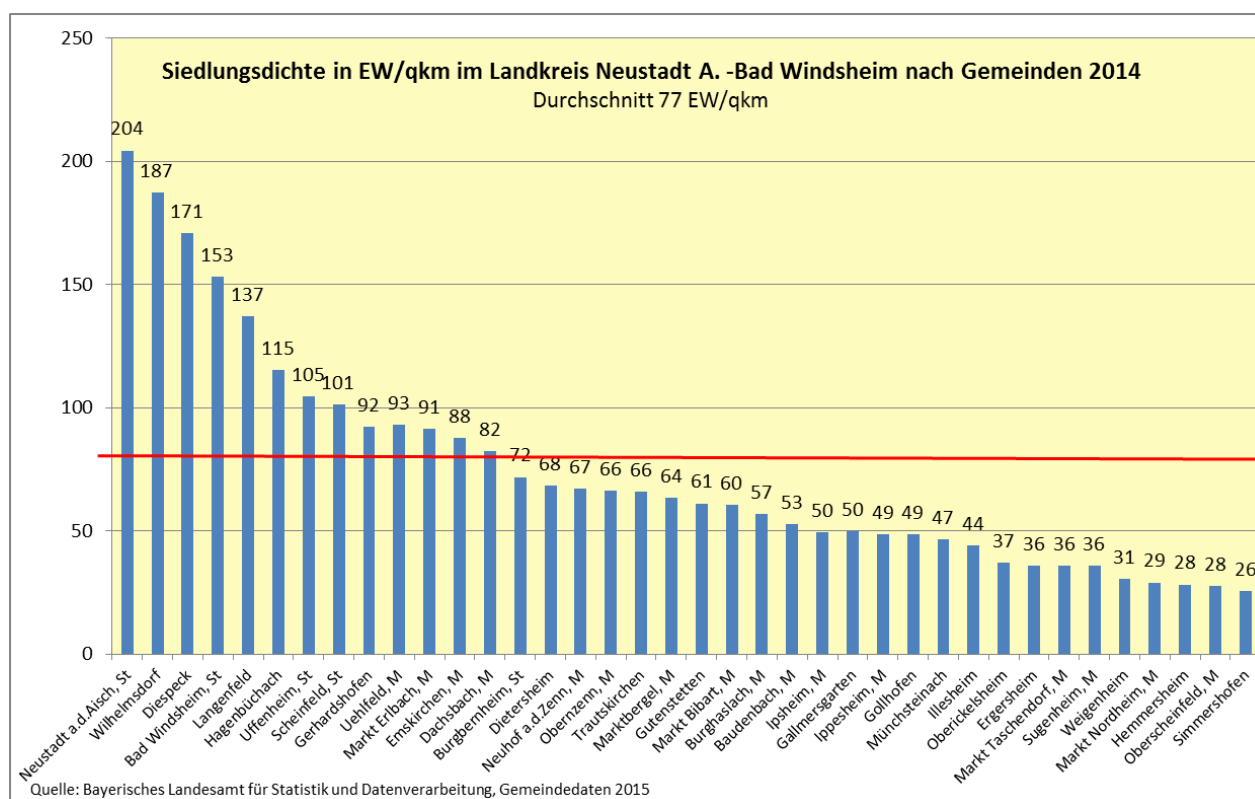
2.2.1 Einwohner

Auf Gemeindeebene liegen die amtlichen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung⁹ vor, die nachfolgend verwendet wurden.

Der ländliche Charakter des Landkreises spiegelt sich in der Einwohnerdichte wieder. Von den 38 Gemeinden weisen 30 Gemeinden eine Einwohnerdichte unter 100 Einwohner/qkm auf. Besonders dünn besiedelt ist die Region im nord-westlichen Landkreis, wo die Einwohnerdichte unter 50 Einwohner/qkm sinkt. Die am dichtesten besiedelten Gemeinden sind die Stadt Neustadt a. d. Aisch (204 EW/qkm), Wilhelmsdorf (187 EW/qkm), Diespeck (171 EW/qkm) und Bad Windsheim mit 153 EW/qkm. Bei insgesamt ca. 97.800 Einwohnern im Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und einer Fläche von 1.268 qkm errechnet sich ein Landkreisdurchschnitt von 77 EW/qkm.

Anhang Abb. 1-III: Siedlungsstruktur

Anhang Tabelle 2: Gemeindedaten: Bevölkerungsstand und Bildungswesen auf Gemeindeebene 2014



Grafik 1: Siedlungsdichte

Einwohner auf Ortsteilebene

Eine Aktualisierung der Einwohnerdaten auf Ortsteilebene erfolgte durch den Landkreis mit Stichtag 31.12.2014.

Von knapp 100.000 Einwohnern¹⁰ im Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim leben 20% = 20.000 EW in Ortsteilen mit mehr als 5.000 Einwohnern. Die hohe Anzahl kleiner Orte

⁹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Stand 31.12.2014

wird bei einer Betrachtung nach Ortsteilgrößen sichtbar. Lediglich 19 von 375 Ortsteilen (=5 %) haben mehr als 1000 Einwohner. Dies entspricht 54 % der Einwohner (=53.700 EW).

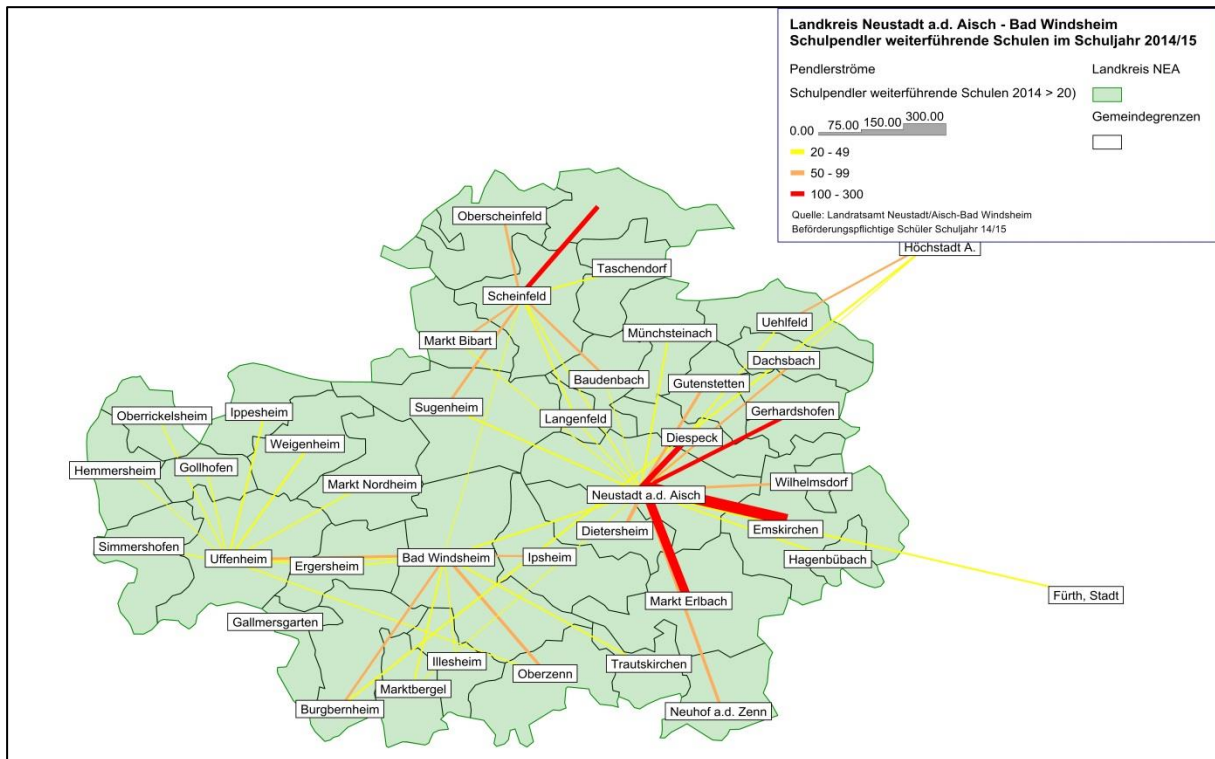
2.2.1 Schulplätze

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim ist Schulaufwandsträger für die weiterführenden Schulen sowie die Förderschulen. Seitens des Landratsamtes liegen Daten nur für die sog. beförderungspflichtigen Schüler (einschl. 10 Klasse) vor.

Anhang Tabelle 3: Schulpendler zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2014/2015

Im Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim gibt es derzeit 4 Standorte für weiterführende Schulen (Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Wirtschafts- und Fachoberschulen). Davon befinden sich ein Gymnasium und eine Wirtschaftsschule und eine Außenstelle der Berufsschule in Bad Windsheim, jeweils eine Realschule, ein Gymnasium und eine Fachoberschule in Uffenheim, eine Realschule, ein Gymnasium und ein Berufliches Schulzentrum in Neustadt a. d. Aisch sowie in Scheinfeld eine Realschule, ein Gymnasium, ein Berufliches Schulzentrum und zusätzlich eine Fachoberschule. Zudem gibt es in Bad Windsheim die einzigen sonderpädagogischen Förderzentren I und II im Kreisgebiet.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung besuchten im Jahre 2014 insgesamt 7.209 Schüler diese Schulen.



Grafik 2: Schulpendler zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2014/2015

¹⁰ Daten Angaben der Gemeinden 31.12.2014 (Erstwohnsitz)

Für die Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Diese Schulen wurden im Jahre 2014 von 4.873 Schülern¹¹ besucht.

Anhang Tabelle 2: Bevölkerungsstand und Bildungswesen auf Gemeindeebene 2013

2.2.2 Arbeitsplätze

Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsplätze sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Bundesanstalt für Arbeit (BA) vom 30.06.2015.

Die Gemeinde mit den meisten Arbeitsplätzen ist die Stadt Neustadt a.d.Aisch mit 7.112 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Es folgen die Städte Bad Windsheim mit 6.487 Arbeitsplätzen, Uffenheim (2.407), der Markt Emskirchen (1.666), Scheinfeld (1.254) und Ergersheim mit 1.144 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Anhang Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Arbeitsplätze, Pendler, Anzahl Betriebe 30.06.2015

2.2.3 Berufspendler

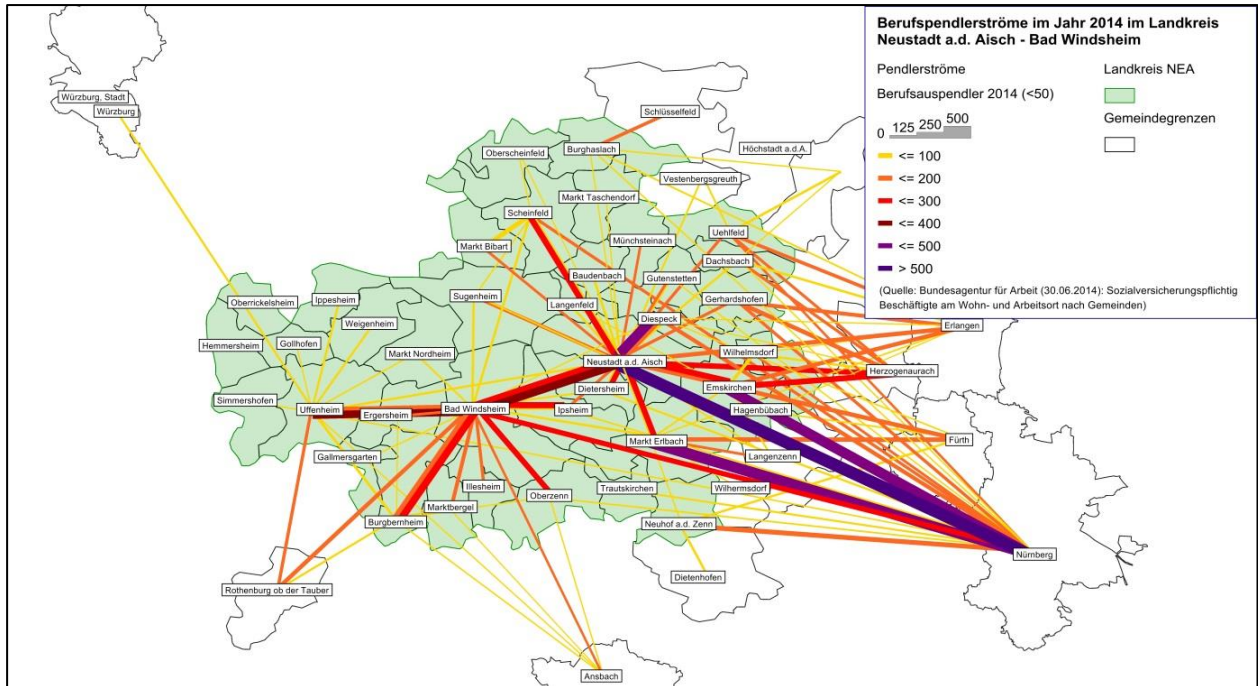
Die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten lediglich „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“. Somit fehlen die berufstätigen Beamten sowie der Anteil der freiberuflich Tätigen wie z.B. Selbständige. Die Arbeitsmarktdaten geben zu dem keine Hinweise auf das zum Arbeitsort benutzte Verkehrsmittel. Aufgrund der kontinuierlichen, jährlichen Fortschreibung der Daten auf Gemeindeebene, wurden diese Berufspendlerdaten für eine Auswahl der Zentralen Orte (*vgl. Kap 3.4. Auswahl übergeordneter Orte*) herangezogen.

Für die **Planung bedeutend sind die Zielorte der Berufspendler**. In die Stadt Neustadt a.d.Aisch pendeln 3.514 Landkreisbewohner (4.889 insgesamt) und in die Stadt Bad Windsheim 2.610 (3.881 insgesamt) Pendler. Nach Nürnberg fahren aus dem Landkreis 3.605 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zur Arbeit gefolgt von der Stadt Herzogenaurach mit 1.391, der Stadt Fürth mit 1.186 sowie der Stadt Erlangen mit 1.272 Berufspendlern. Dies sind somit die für den Landkreis wichtigsten Arbeitsplatzstandorte.

Anhang Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler 2014 (>50)

Die auspendlerstärkste Gemeinde ist die Stadt Neustadt a. d. Aisch mit 3.132 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auspendlern gefolgt von der Stadt Bad Windsheim (2.326), dem Markt Emskirchen (1.989), dem Markt Erlbach (1.840) und der Stadt Uffenheim mit 1.632 Auspendlern.

¹¹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Stand 31.12.2014



Grafik 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler >50 am 30.06.2014

3 Derzeitiges ÖPNV-Angebot

Die Rechenläufe der Angebotsanalyse (Abgleich IST-Fahrplan mit Vorgaben siehe Kap.4) wurden mit **Fahrplanstand Januar 2015** durchgeführt, somit beziehen sich alle fahrplanbezogenen Angaben sowie die Liniennetzdaten auf diesen Zeitpunkt.

3.1.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der Freistaat Bayern ist nach Artikel 15 BayÖPNVG Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Er bedient sich zur Durchführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG). Da das Verkehrsangebot des SPNV mit in die Bewertung des ÖPNV-Angebotes eingeflossen ist, wird der SPNV nachrichtlich aufgenommen.

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim wird von fünf **Schienenstrecken** bedient, die von Montag bis Sonn-/ Feiertag im Takt verkehren.

Linien-Nr	Verlauf
R1	Nürnberg - Fürth - Neustadt a.d.Aisch - Iphofen
R12	Fürth - Langenzenn - Markt Erlbach (Zenngrundbahn)
R8	Uffenheim - Steinach (bei Rothenburg) Ansbach - Gunzenhausen - Treuchtlingen
R81	Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim – Steinach bei Rothenburg
R82	Steinach bei Rothenburg - Rothenburg ob der Tauber

Fahrplanstand Januar 2015

3.1.2 Öffentlicher Linienverkehr nach § 42 PBefG¹²

Zusätzlich wird der Landkreis durch **38 öffentliche Buslinien** erschlossen, wobei die Freizeitlinie 109 (Bocksbeutelexpress) nur vom 1.Mai bis 1.November unterwegs ist. Auf 35 Linien gilt der Verbundtarif des VGN. Bei den übrigen 3 Linien verkehren 2 Linien landkreisübergreifend Richtung Würzburg bzw. Kitzingen. Derzeit wird die Integration des gesamten Landkreises Kitzingen in den VGN vorbereitet. Die Linie NEA 3 fährt im Rahmen der Schülerbeförderung mit eigenem Haustarif von Uffenheim nach Oellingen (Markt Gelchsheim). Die Bahnhöfe Uffenheim und Markt Bibart sind ebenfalls in den Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) integriert.

Von den 37 ganzjährig verkehrenden öffentlichen Linien fahren 34 Linien (92 %) regelmäßig¹³ auch in den Ferien.

Anhang Abb. 4-I: Liniennetzplan VGN

Anhang Abb. 4-II - V: Liniennetzplan Schultage, Ferientage, Samstag, Sonn- und Feiertag

Anhang Tabelle 6: Öffentliche Linien nach § 42 PBefG im Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Anhang Tabelle 7: Schienenhaltepunkte und B+R/P+R Plätze

¹² Personenbeförderungsgesetz

¹³ Regelmäßig heißt Mo-Fr und nicht nur an einzelnen Tagen wie z.B. nur mittwochs

3.1 Voraussichtliche Entwicklungen

3.1.1 Planungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die Nebenbahnen R12 und R81 laufen seit dem Fahrplanwechsel 2009 unter dem Namen Mittelfrankenbahn als Produktname der DB Regio Franken im Rahmen des Ausschreibungsprojektes Dieselnetz Nürnberg. Für das Dieselnetz Nürnberg ist die Wiedervergabe der Leistungen für Juni 2019 vorgesehen. Die Strecken R12 und R81 sind weiterhin Bestandteil der Konzeption mit unverändertem Fahrplanangebot gegenüber dem Jahresfahrplan 2016.

Die Regionalbahnen der R1 Nürnberg – Neustadt a.d.Aisch/Markt – Bibart – Iphofen sind aktuell ebenfalls ein Produkt der Mittelfrankenbahn, fahren jedoch mit elektrischem Antrieb. Aus diesem Grund werden diese Leistungen nicht mehr im Rahmen der Neuvergabe des Dieselnetzes ausgeschrieben, sondern sollen in das E-Netz Würzburg integriert werden.

Die Inbetriebnahme des E-Netzes Würzburg unter dem Produktnamen Mainfrankenbahn der DB Regio Franken erfolgte zum Fahrplanwechsel 2009. Zu diesem gehört auch die RE-Verbindung Würzburg – Nürnberg. Hier werden ebenfalls moderne Triebfahrzeuge vom Typ Lirex eingesetzt.

Die Laufzeit des Ausschreibungsprojektes Dieselnetz Mittelfranken war ursprünglich bis Ende 2018 vereinbart, wurde zwischenzeitlich jedoch bis Juni 2019 verlängert, die des E-Netzes bis Ende 2021 mit Option auf zwei Jahre Verlängerung.

Für den Sektor West mit den Strecken R1, R11 und R12 wurde von der BEG unter Beteiligung des ZVGN und der VGN GmbH eine Korridoruntersuchung durchgeführt, um einen S-Bahn-Verkehr bzw. ein S-Bahn ähnliches Verkehrsangebot zu untersuchen.

Bestandteile dieser Untersuchung sind Infrastruktur, betriebliche Machbarkeit und Fahrgastprognose als Bausteine einer Standardisierten Bewertung.

Heutiger Stand der Dinge ist, dass ein 20-Minuten-Takt zwischen Nürnberg und Neustadt/Aisch nicht realisierbar ist. Für die favorisierte Vorzugsvariante E1 (30-Minuten-Takt des RE auf der R1 und Elektrifizierung der Strecke Siegelsdorf – Markt Erlbach mit Angebotsausweitung) wurde ein Nutzen-Kosten-Faktor von 1,08 ermittelt. Somit ist dieses Projekt nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten förderfähig.

Voraussetzung für die Realisierung ist die Bereitstellung von Fördermitteln (Weiterführung GVFG) sowie die zukünftige Verteilung der Regionalisierungsmittel (Länderquoten).

Hier wird derzeit geprüft, ob und wie eine Vorwegnahme der Elektrifizierung der Strecke nach Markt Erlbach technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich wäre.

4 Festlegung der „Ausreichenden Verkehrsbedienung“

Grundlage der Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienung sind die in der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern Anhang C genannten Kriterien:

- Räumliche Erschließung
- Einzugsbereich von Haltestellen
- Erreichbarkeit übergeordnete Orte
- Bedienungshäufigkeit
- Fahrzeugauslastung (Datenverfügbarkeit nur mit Zustimmung des Verkehrsunternehmens)

Diese Kriterien dienen dem Aufgabenträger zur Beurteilung des ÖPNV-Angebotes „Dabei stellen die Grenzwerte eine Mindestanforderung an den ÖPNV und die Richtwerte einen ‚guten ÖPNV-Standard‘ da.“ (Anhang C, C1)

Grundsätzlich soll im Landkreis der **Richtwert** = guter ÖPNV-Standard als ausreichende Verkehrsbedienung definiert werden.

4.1 Zu berücksichtigende Ortsteile (räumliche Erschließung)

Weiterhin sollen alle Ortsteile **ab 150 Einwohner** in die Analyse des ÖPNV-Angebotes einbezogen werden.

Die bisherigen Einwohnerzahlen aus dem Jahr 2000 wurden mit Stand 31.12.2014 aktualisiert.

Anhang Tabelle 8: Ortsteile ab 150 Einwohner

In der untenstehenden Tabelle sind die Veränderungen der Einwohnerzahlen 2000/10 zu 2014 dargestellt. Danach fallen die Ortsteile Oberntief (Bad Windsheim), Ufersheim (Illesheim), Hagenhofen (Markt Erlbach), Unterschweinach (Neustadt a.d.Aisch), Hohlach (Simmersdorf) und Rudolzhofen (Uffenheim) unter die 150 EW Grenze und werden nicht mehr untersucht. Schleifmühle wurde aufgrund der baulichen Gegebenheiten weiterhin dem Hauptort Diespeck zugeordnet.

Gemeinde	Ortsteil	EW 2000/10	EW 2014	Änderungen
Bad Windsheim, St	Oberntief	151	131	nicht mehr berücksichtigt
Illesheim	Ufersheim	169	145	nicht mehr berücksichtigt
Markt Erlbach, M	Hagenhofen	180	141	nicht mehr berücksichtigt
Neustadt a.d.Aisch, St	Unterschweinach	151	90	nicht mehr berücksichtigt
Simmershofen	Hohlach	182	134	nicht mehr berücksichtigt
Uffenheim, St	Rudolzhofen	163	127	nicht mehr berücksichtigt

Somit fließen 114 der insgesamt 377 amtlichen Ortsteile (OT) in die Untersuchung ein. Dies entspricht 86 % der Einwohner des Landkreises.

Siedlungsstruktur

Landkreis	Einwohner	Gemeinden	amtliche Gemeindeteil orte	500 EW		200 EW		150 EW	
				absolut	%	absolut	%	absolut	%
				GTO	EW	GTO	EW	GTO	EW
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	98.879	38	377	31	63%	89	82%	114	86%

Quelle: Gemeinden, Stand 31.12.2014

4.2 Einzugsbereich von Haltestellen

Die Vorgaben aus dem bestehenden Nahverkehrsplan wurden übernommen.

Der Fahrgast soll nicht weiter laufen müssen als

500 m (Luftlinie) zur Bushaltestelle und max.

1.000 m (Luftlinie) zum nächsten Bahnhofpunkt.

Die Haltestellenerschließung gilt als erfüllt, wenn mindestens 80 % der Bevölkerung innerhalb dieses Einzugsbereiches wohnen.

Da keine Einwohnerpunktekarten vorliegen, wurde der Anteil bebaute Fläche errechnet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Siedlungsdichte gleichmäßig über die bebaute Fläche verteilt.

4.3 Erreichbarkeit übergeordnete Orte

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (BayLzN) soll die Erreichbarkeit „übergeordneter Orte“ untersucht werden. Hierzu zählen der sog. Nachbarschaftsbereich (definiert als **Zentrum der Gemeinde** wie Hauptort oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) sowie die **zentralen Orte** Unter-/Mittel-/Ober-zentrum.

„Die Erreichbarkeit ist nur gegeben, wenn **Hin-** und **Rückfahrtnöglichkeit** sowohl innerhalb eines **Halbtages-** als auch eines **Tagesintervalls** gewährleistet ist.“¹⁴

Tagesintervalle

Die Zeitintervalle, in denen die Fahrten stattfinden sollen, legt der Aufgabenträger fest:

Tagesintervalle

Hinfahrt: 06:00 – 08:00 Uhr (Montag – Freitag)

Hinfahrt: 07:00 – 09:00 Uhr (Samstag)

Hinfahrt: 08:00 – 09:30 Uhr (Sonn- und Feiertag)

Rückfahrt 1: 12:00 – 13:30 Uhr (Halbtagsintervall)

Rückfahrt 2: 15:30 – 18:00 Uhr (Ganztagsintervall)

¹⁴ Bay.Leitlinie zur Nahverkehrsplanung, Anhang C, Tabelle 2: Grenz- und Richtwerte übergeordnete Orte

Reisezeit

Die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern gibt für die Erreichbarkeit übergeordneter Orte (Nachbarschaftsbereich/Zentrale Orte) Reisezeiten vor, innerhalb derer diese Orte erreicht werden sollen. Die **Reisezeit** setzt sich zusammen aus der Fahrzeit, der Umsteigezeit und den Ab- und Zugangszeiten zur Haltestelle.

Die **Umsteigezeit** wird auf max. **15 Minuten** festgesetzt und der **Fußweg** zur Haltestelle und von der Haltestelle zum Ziel wird pauschal mit zusammen **10 Minuten** angenommen.

Es soll nicht mehr als **2 mal umgestiegen** werden.

Zielorte	Reisezeiten ¹	Weg zur/von der Haltestelle	Beförderungszeiten ²	Max. Umsteigezeit	Anzahl Umstiege
Nachbarschaftsbereich	30 Min.	10 Min.	20 Min.	10 Min.	1
Unterzentrum	40 Min.	10 Min.	30 Min.	10-15 Min.	2
Mittel-Oberzentrum	60 Min.	10 Min.	50 Min.	10-15 Min.	2

¹**Reisezeiten** sind incl. Zu- und Abgangszeiten zur Haltestelle

²**Beförderungszeit** hingegen setzt sich zusammen aus der Fahrtzeit (im Fahrzeug) einschließlich der Umsteigezeit.

4.4 Auswahl der übergeordneten Orte

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgt auf der Grundlage der **Berufsauspendler**¹⁵ und der **Schulpendler**¹⁶.

Schulpendler

Seitens des Landratsamtes liegen die Schulpendler für den Personenkreis vor, für die der Landkreis Schulaufwandsträger ist (weiterführende Schulen, Förderschulen) und die Anspruch auf einen Fahrausweis (Beförderungspflicht bis 10. Klasse) haben.

Für die Schulpendler werden Schülerströme zu weiterführenden Schulen über 20 Schülern betrachtet. Aufgrund der Beförderungspflicht seitens des Schulaufwandsträgers ist ohnehin eine Beförderung gewährleistet.

Anhang Tabelle 3: Schulpendler zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2014/2015

Berufsauspendler

Als verkehrspolitisch sinnvoll erscheint eine Betrachtung der Berufsauspendlerströme ab 100 Berufspendler. Bei einem landkreisweiten Modal-Split von 4 %¹⁷ entspricht das einem Potenzial von 4 Fahrgästen. Die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes muss – im Gegensatz zur Schülerbeförderung – für den Berufspendler an Schul- und Ferientagen gegeben sein.

Abhängig von der Anzahl der Berufs- und Schulpendler wurde die Erreichbarkeit von bis zu vier Zielorten analysiert und bewertet.

Anhang Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Auspendler 2014 (>50)

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stand: 30.06.2012

¹⁶ Daten LRA Neustadt a. d. A. – Bad Windsheim, weiterführende Schulen, Schuljahr 12/13

¹⁷ Modal-Split = Anteil ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen (motorisierter Individualverkehr, Fußgänger- und Radverkehr)

Unabhängig von den Pendlerzahlen soll für alle untersuchten Ortsteile die Erreichbarkeit der Mittelzentren **Bad Windsheim** bzw. **Neustadt a.d.Aisch** (Kreisstadt) analysiert werden¹⁸.

Anhang Tabelle 9: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsauspendler und Schulpendingler

4.5 Bedienungshäufigkeit auf Ortsebene

Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung definiert in Anhang C Tabelle 3 – abhängig von Gebietstypen – die Bedienungshäufigkeit (Anzahl Fahrten) auf **Ortsteilebene**. D.h. es werden die Abfahrten und Ankünfte in einem Ort gezählt, unabhängig wohin bzw. woher der Bus kommt. Es fehlt somit ein sog. Relationsbezug.

Bei der Einteilung des Landkreises in Gebietstypen wurden Faktoren wie Siedlungsdichte und die zentralörtliche Gliederung der Regional- und Landesplanung berücksichtigt.

Alle 16 Orte mit einem Bahnhofpunkt sowie die entlang der ehemaligen regionalen Entwicklungsachse Neustadt a. d. Aisch – Höchststadt liegenden Orte Dachsbach, Diespeck, Gerhardshofen und Uehlfeld, wurden als Gebietstyp Verkehrsachse definiert. Weiterhin wird eine Verkehrsachse Emskirchen – Herzogenaurach festgelegt.

Die übrigen Ortsteile wurden dem Gebietstyp Ländlicher Raum zugeordnet.

Anhang Abb. 1-II: Gebietstypen - Bedienung

Während für den Gebietstyp „Verkehrsachsen“ Taktfolgen definiert werden, gibt die BayLzN im „Ländlichen Raum“ die Anzahl Fahrtenpaare (Hin- und Rückfahrt) im Intervall vor.

Gebietstypeneinteilung und Fahrtenangebot:

Verkehrsachsen	Taktfolgen in Minuten		
	HVZ*	NVZ	SVZ
	30	30	60

Ländlicher Raum	Fahrtenpaare		
	HVZ*	NVZ	SVZ
über 3.000 Einwohner	12	6	3
1.000 - 3.000 Einwohner	6	4	2
bis 1.000 Einwohner	4	2	1

HVZ= Hauptverkehrszeit, NVZ=Nebenverkehrszeit, SVZ=Schwachverkehrszeit
Die HVZ kann bedarfsgerecht verdichtet werden.

Die Bedienungshäufigkeiten hängen ebenfalls von den Verkehrszeiten (HVZ, NVZ, SVZ) ab. Da die Leitlinie hierzu keine Aussagen macht, muss der Aufgabenträger die Verkehrszeiträume selbst definieren.

¹⁸ Lt. LEP Stand 2013 werden Bad Windsheim, Neustadt a.d.A und Uffenheim als Mittelzentrum definiert.

Verkehrszeiträume:

Montag – Freitag

HVZ		NVZ		SVZ	
von	bis	von	bis	von	bis
06:01	08:00	08:01	12:00	04:30	06:00
12:01	13:30	13:31	15:30	20:01	02:00
15:31	18:30	18:31	20:00		

Samstag

NVZ		SVZ	
von	bis	von	bis
06:01	16:00	04:30	06:00
		16:01	02:00

Sonn- und Feiertag

SVZ	
von	bis
09:00	23:00

Am Samstag wurde keine HVZ definiert, an Sonn- und Feiertagen keine HVZ und NVZ

4.6 Definition der Bedienungshäufigkeit auf Streckenabschnitten

Während zunächst die Bedienungshäufigkeit (Anzahl Fahrten) entsprechend der Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung auf Ortsteilebene festgelegt wurde, sieht die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die Definition der Bedienungshäufigkeit runtergebrochen auf Relationen (Streckenabschnitten) vor, da hierdurch das Fahrtenangebot auf Linienebene abgeleitet werden kann. Diese kann insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Vergabeverfahren von Bedeutung werden.

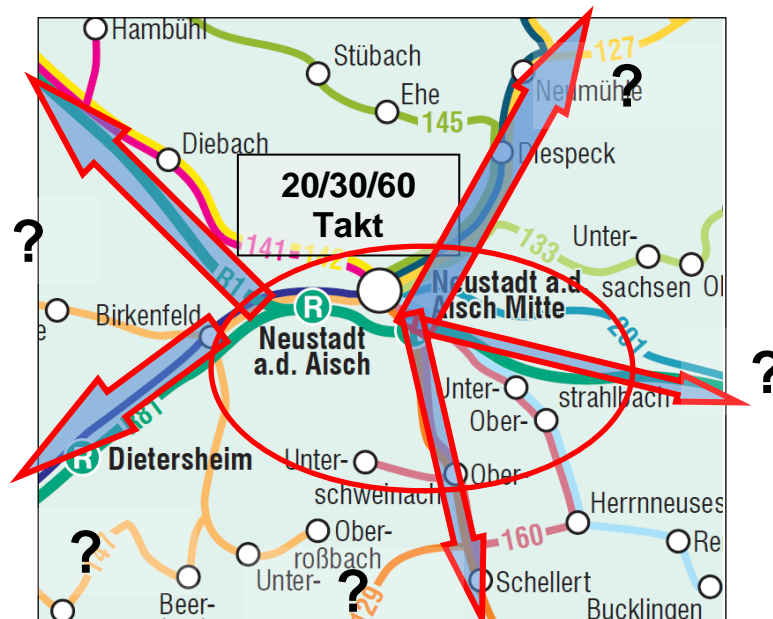
Die Bayerische Leitlinie empfiehlt in ihrem Erläuterungsband S. 21 die „Festlegung der Fahrtenhäufigkeit und der Vertaktung auf Streckenabschnitten“¹⁹ orientiert an den Vorgaben der Bedienungshäufigkeit festzulegen.

Gebietstyp	Leitlinie: Fahrtenpaare / Takt			Umrechnung in Fahrtenpaare / Takt		
	HVZ	NVZ	SVZ	HVZ	NVZ	SVZ
Verkehrsachse	30-Takt	30-Takt	60-Takt	13	15	5
Ländl. Raum > 3.000 EW	12	6	3	00:32	01:15	01:40
Ländl. Raum 1.000 - 3.000 EW	6	4	2	01:05	01:52	02:30
Ländl. Raum < 1.000 EW	4	2	1	01:37	03:45	05:00

Beispiel Neustadt a.d.Aisch

Neustadt A. wurde dem Gebietstyp Verkehrsachse zugeordnet, dies bedeutet in der Haupt- und Nebenverkehrszeit (HVZ/NVZ) ein 30-Min.-Takt und der Schwachverkehrszeit (SVZ) ein 60-Min.-Takt.

Nicht definiert wurde, welches Verkehrsangebot auf den einzelnen Streckenabschnitten vorzusehen ist.



Grafik 4: Beispiel Festlegung Bedienungshäufigkeit auf Streckenabschnitten

¹⁹ Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung 1998, Erläuterungsband S. 21f

Bestimmung des Fahrtenangebotes anhand der Fahrtzwecke

Als Orientierung für die Festlegung eines möglichen Fahrtenumfanges können – neben der im NVP definierten Bedienungshäufigkeit auf Ortsteilebene - die sog. Fahrtzwecke Arbeit, Ausbildung und Einkauf / Besorgungen dienen.

Mindestanforderungen an ÖPNV-Angebot nach Fahrtzwecken:

Zeitintervall	Fahrtzweck	Fahrten hin	Fahrten zurück
6 - 8 Uhr	Arbeit, Ausbildung	2	
9 - 12 Uhr	Einkauf	1-2	1
12 - 13:30 Uhr	Arbeit, Ausbildung	-	1-2
15 - 18 Uhr	Arbeit, Ausbildung, Einkauf	1-2	2-3
		4-6 Fahrten	4-6 Fahrten

Um die Fahrtbedürfnisse für diese 3 Zielgruppen abzubilden, wären mindesten 8 – 12 (Bedarfs-) Fahrten vorzuhalten. Bezogen auf die Verkehrszeiten bedeutet dies: Hauptverkehrszeit (HVZ) 6 – 9 Fahrten, in der Neben-/Normalverkehrszeit (NVZ) 2-3 Fahrten.

Auswahl der Streckenabschnitte

Die Auswahl der zu untersuchenden Relationen orientiert sich vorrangig auf die im NVP beschlossenen **Verkehrsachsen**.

Zusätzlich werden Relationen berücksichtigt, die beim Kriterium Erreichbarkeit **übergeordneter Orte** besonders starke Pendlerströme aufweisen. Dies sind mehr als **200 Auspendler** pro Gemeinde zu einem definierten Zielort.

Als weiteres Auswahlkriterium sollten nachfragestarke Linien berücksichtigt werden.

Zu bedenken ist, dass die Pendlerdaten der Bundesagentur für Arbeit nur auf Gemeindeebene vorliegen und nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt.

Beispiel: Von Oberzenn nach Bad Windsheim werden 229 Berufspendler angegeben. Die Zahl schließt die Pendler aus den Ortsteilen von Oberzenn mit ein.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gemeinden einschließlich der Arbeitsorte (Gemeinden) mit mehr als 200 Auspendlern aufgelistet. Auf diesen Streckenabschnitten wird eine Definition der Bedienungshäufigkeit empfohlen. Bei den Zielortgemeinden handelt es sich um Bad Windsheim, Ergersheim, Neustadt a. d. Aisch sowie außerhalb des Landkreises um Herzogenaurach und Nürnberg.

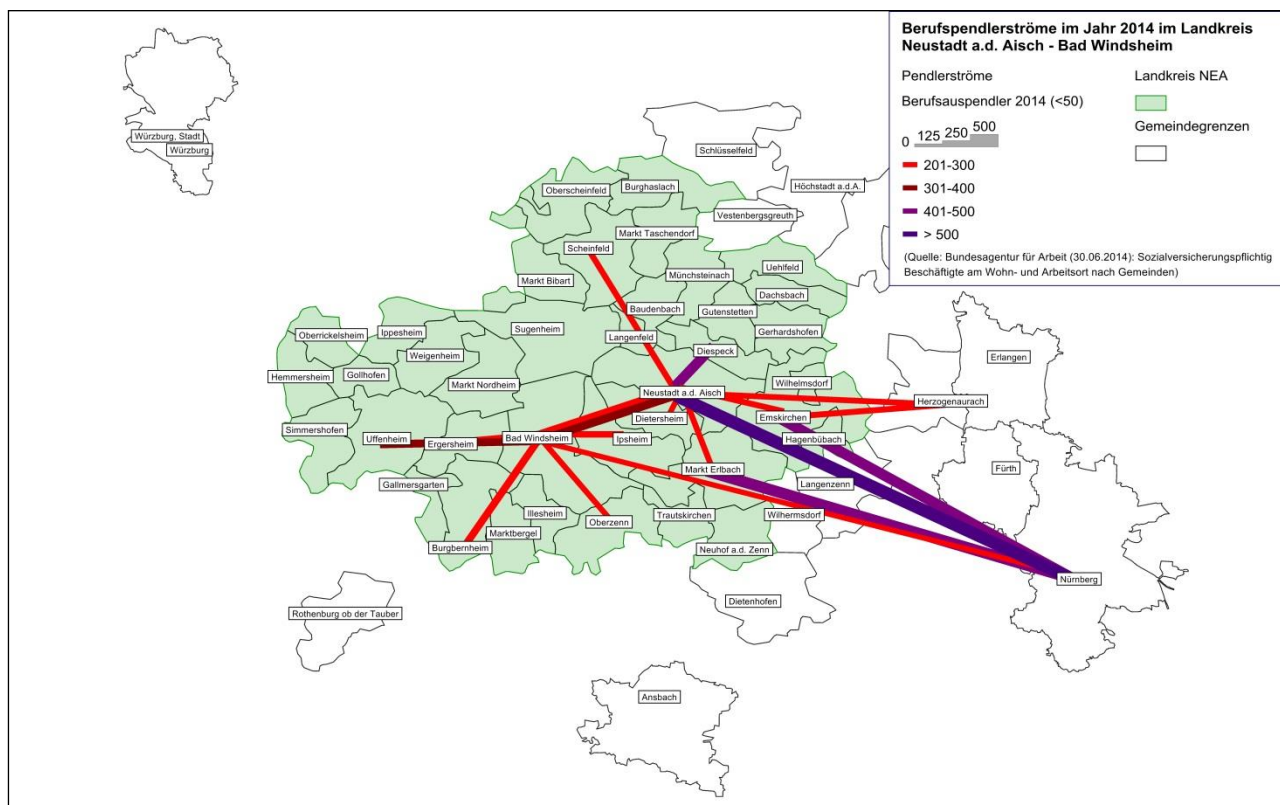
Nicht berücksichtigt werden bestehende Schienenverbindungen. Hier liegt die Aufgabenträgerschaft beim Freistaat Bayern.

Berufsauspendlerzahlen > 200

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Auspendler nach Gemeinden

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 200	ÖPNV
Uffenheim, Stadt	Bad Windsheim, Stadt	316	(R8+R81) /192
Burgbernheim, Stadt	Bad Windsheim, Stadt	296	R81
Ipsheim, Markt	Bad Windsheim, Stadt	254	R81
Oberzenn, Markt	Bad Windsheim, Stadt	229	193
Neustadt a.d.Aisch, Stadt	Bad Windsheim, Stadt	222	R81
Bad Windsheim, Stadt	Ergersheim	221	192
Emskirchen, Markt	Herzogenaurach, Stadt	236	201
Neustadt a.d.Aisch, Stadt	Herzogenaurach, Stadt	229	R1/201
Diespeck	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	408	127
Bad Windsheim, Stadt	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	329	R81
Scheinfeld, Stadt	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	242	141/R1
Emskirchen, Markt	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	240	R1
Markt Erlbach, Markt	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	237	129
Dietersheim	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	222	R81
Neustadt a.d.Aisch, Stadt	Nürnberg	578	R1
Markt Erlbach, Markt	Nürnberg	450	R12
Emskirchen, Markt	Nürnberg	426	R1
Bad Windsheim, Stadt	Nürnberg	213	R81/R1

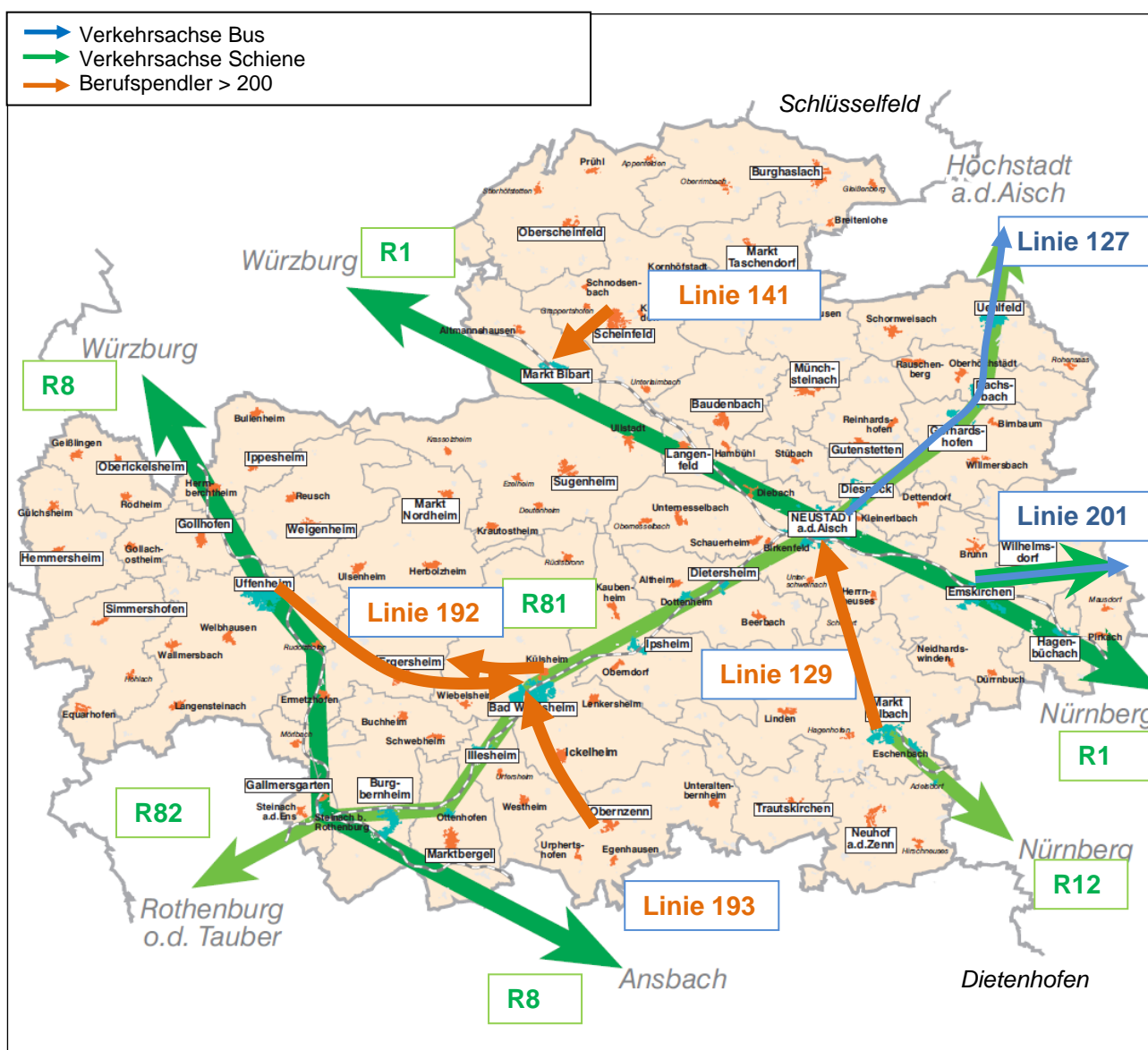
Stichtag: 30.06.2014



Grafik 5: Berufsauspendler 2014 > 200

Von der Schiene nicht abgedeckt sind die sechs zu betrachtenden Streckenabschnitte:

- Neustadt A - Diespeck bis Höchststadt A., da als Achse definiert (Linie 127)
- Neustadt A. - Markt Erlbach (Linie 129)
- (Neustadt A. -) Scheinfeld – Markt Bibart (Linie 141)
- (Neustadt A. -) Emskirchen – Herzogenaurach (Linie 201)
- Bad Windsheim - Ergersheim – Uffenheim (Linie 192)
- Bad Windsheim - Obernzenn (Linie 193)



Grafik 6: Definition möglicher verkehrsrelevanter Streckenabschnitte im Landkreis Neustadt A. – Bad Windsheim

4.6.1 Streckenabschnitt Neustadt A. – Diespeck - Uehlfeld – Höchststadt A. (Linie 127)

Die Relation Neustadt A. über Uehlfeld nach Höchststadt A. wird aufgrund der Pendlerströme und der landkreisübergreifenden Bedeutung in den Landkreis Erlangen-Höchstadt zunächst in zwei Abschnitte unterteilt.

VGN-Linie 127

Abschnitt Neustadt a.d.Aisch – Diespeck - Uehlfeld

Berufspendlerzahlen > 100:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Auspendler nach Gemeinden

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 100
Diespeck	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	408
Gerhardshofen	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	131
Uehlfeld, Markt	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	127
Gutenstetten	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	112

Stichtag: 30.06.2014

Derzeitiges Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Neustadt A. – Uehlfeld (VGN-Linie 127)

Mo-Fr: 5:30 -18:30 Uhr

9 Hin- und 11 Rückfahrten, ca. 60 – 120-Min-Takt mit Taktlücken vormittags und Verstärkerfahrten an Schultagen. Von Uehlfeld nach Neustadt zwischen 6:30 Uhr und 9:20 Uhr keine Fahrtmöglichkeit.

Sa: 8:00 – 17:30 Uhr, ca. 2-Std-Takt.

So: 9:30 – 17:30 Uhr, 3 Fahrten vom 01.05. – 01.11. (Aischgründer Bier-Express).

Vorschlag: Montag – Freitag: HVZ 60-Min-Takt, NVZ 120-Min-Takt.

VGN-Linie 127

Abschnitt Uehlfeld – Höchststadt A.

Berufspendlerzahlen > 50:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Auspendler nach Gemeinden

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 50
Burghaslach, Markt	Höchststadt a.d.Aisch, Stadt	56
Neustadt a.d.Aisch, Stadt	Höchststadt a.d.Aisch, Stadt	54
Uehlfeld, Markt	Höchststadt a.d.Aisch, Stadt	100

Stichtag: 30.06.2014

Derzeitiges Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Uehlfeld – Höchststadt A. (VGN-Linie 127)

Mo-Fr: 5:30 - 18:30 Uhr

2 Fahrtenpaare, 2 Verstärkerfahrten an Schultagen, morgens keine Verbindung von Neustadt A. nach Höchststadt A..

Sa: kein Angebot.

So: 9:30 – 17:30 Uhr, 3 Fahrten vom 01.05. – 01.11 (Aischgründer Bier-Express).

Die Überplanung der Linie 127 (Stunden-Takt) ist zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt erfolgt.

4.6.2 Streckenabschnitt Markt Erlbach - Neustadt A. (Linie 129)

Berufspendlerzahlen > 200:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Auspendler nach Gemeinden

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 100
Markt Erlbach, Markt	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	237

Stichtag: 30.06.2014

Derzeitiges Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Markt Erlbach - Neustadt a. d. Aisch (VGN-Linie 129)

Mo-Fr: 7 - 18 Uhr

2 Hin- und 2 Rückfahrten nach Neustadt A., zusätzlich Fahrt an Schultagen.

Sa/ So: kein Angebot.

Vorschlag:

Montag – Freitag: 6 Fahrtenpaare entsprechend „Mindestangebot nach Fahrtzwecken“ S. 25. Entspricht ca. 120-Min-Takt. Verstärker im Berufsverkehr am Morgen nach Höchststadt A. und am Nachmittag zurück prüfen.

Derzeitiges Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Markt Erlbach – Diethofen (VGN-Linie 129)

Mo-Fr: 5 - 18 Uhr, 3 Fahrtenpaare, zusätzlich Fahrt an Schultagen.

Sa/ So: kein Angebot.

Da die derzeitigen Pendlerströme aus dem Landkreis nach Diethofen je Gemeinde zwischen 20 und 100 liegen und somit nur ein geringes ÖPNV-Potenzial erwarten lässt, wird keine weitere Ausweitung des ÖPNV-Angebotes Richtung Diethofen derzeit empfohlen. Es wird jedoch in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Landkreis Ansbach eine Prüfung der Arbeitszeiten in Diethofen zwecks Anpassung an die Buszeiten für sinnvoll gehalten.

4.6.3 Streckenabschnitt Scheinfeld – Markt Bibart (- Neustadt a. d. Aisch) (Linie 141)

Berufspendlerzahlen > 200:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Auspendler nach Gemeinden

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 200
Scheinfeld, Stadt	Neustadt a.d.Aisch, Stadt	242

Stichtag: 30.06.2014

Derzeitiges Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Scheinfeld – Markt Bibart (VGN-Linie 141)

Mo-Fr: 5:00 – 19:00 Uhr

Scheinfeld – Markt Bibart 12 Hin- und Rückfahrten überwiegend mit Anschluss an die R1 Richtung Neustadt A.. Direkt nach Neustadt A. werden an Schultagen 9 Fahrten und in den Ferien 8 Fahrten angeboten, zurück an Schultagen 8 und in den Ferien 5 Fahrten. Diese Fahrten sind jedoch aufgrund der Umwege und einer Fahrtzeit von rund 30 Minuten wenig attraktiv

Sa/ So: kein Angebot

Vorschlag:

Montag – Freitag: keine Ausweitung des Fahrtenangebotes, aber prüfen, ob alle Fahrten in Markt Bibart an die Bahn mit einer maximalen Umsteigezeit von 10 Minuten angebunden werden können.

4.6.4 Streckenabschnitt Uffenheim - Ergersheim – Bad Windsheim (Linie 192)

Neben Uffenheim und Bad Windsheim ist Ergersheim mit über 1.000 Arbeitsplätzen ein bedeutender Arbeitsplatzstandort. Daher wird die Erreichbarkeit von Ergersheim sowohl von Uffenheim aus als auch von Bad Windsheim aus untersucht.

Berufspendlerzahlen zwischen Bad Windsheim und Uffenheim sowie Uffenheim nach Ergersheim > 100:

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 100
Bad Windsheim, Stadt	Uffenheim, Stadt	158
Uffenheim, Stadt	Bad Windsheim, Stadt	316
Uffenheim, Stadt	Ergersheim	148

Stichtag: 30.06.2014

Derzeitiges Fahrtenangebot (VGN-Linie 192)

Abschnitt Bad Windsheim (- Ergersheim-) - Uffenheim

Mo-Fr: 6:00 -18:00 Uhr

Nach Bad Windsheim an Schultagen 6 Hin- und 5 Rückfahrten, in den Ferien 3 Hin- und Rückfahrten.

Sa/ So: kein Angebot.

Berufspendlerzahlen zwischen Ergersheim und Bad Windsheim > 100:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Auspendler nach Gemeinden

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 100
Bad Windsheim, Stadt	Ergersheim	221
Ergersheim	Bad Windsheim, Stadt	113

Stichtag: 30.06.2014

Abschnitt Ergersheim – Bad Windsheim

Mo-Fr: 6:00 - 18:00 Uhr

Nach Bad Windsheim an Schultagen 5 Hin- und Rückfahrten, in den Ferien 3 Hin- und Rückfahrten.

Sa/ So: kein Angebot.

Vorschlag: Montag – Freitag: 4-6 Fahrtenpaare entsprechend „Mindestangebot nach Fahrtzwecken“ (vgl. S. 25, entspricht ca. 120-Min-Takt). Bei möglichen Verstärkern im Berufsverkehr am Morgen nach Bad Windsheim und am Nachmittag zurück sind diese auf die Anfangs- und Endzeiten der Betriebe in Bad Windsheim abzustimmen.

Hinweis:

Auf Anfrage der Landkreisverwaltung bestätigte das Fuhrparkmanagement der Fa. Mekra Lang, dass derzeit nicht beabsichtigt ist, die drei Werksbuslinien / interne Schulbuslinien zugunsten etwaiger öffentlicher Buslinien (auch wenn diese auf den Dreischichtbetrieb der Firma abgestimmt sind) einzustellen. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Mitarbeiter, die den Werksbus nutzen, lediglich 20 € / Monat pauschal für die Fahrt bezahlen. Der Fahrpreis wäre bei der Nutzung öffentlicher Buslinien wesentlich höher. Zudem wird bezweifelt, ob eine öffentliche Buslinie – nach den jeweiligen betrieblichen Erfordernissen ggf. auch beispielsweise um 22.00 Uhr verkehren könnte. Beim Werkslinienverkehr ist eine wesentlich höhere Flexibilität gegeben. Deshalb soll der Werkslinienverkehr mit derzeit 3 Bussen (48 Sitze, und 2 x 30 Sitze) auch zukünftig betrieben werden.

4.6.5 Streckenabschnitt Oberzenn – Bad Windsheim (Linie 193)

Berufspendlerzahlen > 200:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Auspendler nach Gemeinden

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 200
Oberzenn, Markt	Bad Windsheim, Stadt	229

Stichtag: 30.06.2014

Derzeitiges Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Oberzenn – Bad Windsheim (VGN-Linie 193)

Mo-Fr: 6:00 - 18:00 Uhr

Oberzenn - Bad Windsheim an Schultagen 4 Fahrten, Ferien 3 Fahrten, zurück an Schul- und Ferientagen 3 Fahrten.

Sa/ So: kein Angebot.

Vorschlag:

Montag – Freitag: 6 Fahrtenpaare entsprechend „Mindestangebot nach Fahrtzwecken“ S. 25. Entspricht ca. 120-Min-Takt. Verstärker im Berufsverkehr am Morgen nach Bad Windsheim

und am Nachmittag zurück prüfen, abgestimmt auf die Anfangs- und Endzeiten der Betriebe in Bad Windsheim.

Montag – Freitag: Mindestens 120-Min-Takt mit Verstärker im Berufsverkehr am Morgen und am Nachmittag zurück

4.6.6 Streckenabschnitt Emskirchen – Herzogenaurach (Linie 201)

Berufspendlerzahlen > 200:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Auspendler nach Gemeinden

Wohnort	Arbeitsort	Auspendler > 100
Emskirchen, Markt	Herzogenaurach, Stadt	236
Neustadt a.d.Aisch, Stadt	Herzogenaurach, Stadt	229
Gerhardshofen	Herzogenaurach, Stadt	179
Dachsbach, Markt	Herzogenaurach, Stadt	122
Uehlfeld, Markt	Herzogenaurach, Stadt	119

Stichtag: 30.06.2014

Derzeitiges Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Emskirchen – Herzogenaurach (VGN-Linie 201)

Mo-Fr: 5:30 -18:00 Uhr

3 Fahrten nach Herzogenaurach und 4 Fahrten zurück. Alle Fahrten beginnen und enden derzeit in Neustadt A..

Sa/ So: kein Angebot.

Die Überplanung der Linie ist zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgt. Die Linie verkehrt zukünftig als VGN-Linie 134 werktags von Montag-Freitag mit 10 Fahrtenpaaren zwischen Emskirchen und Herzogenaurach.

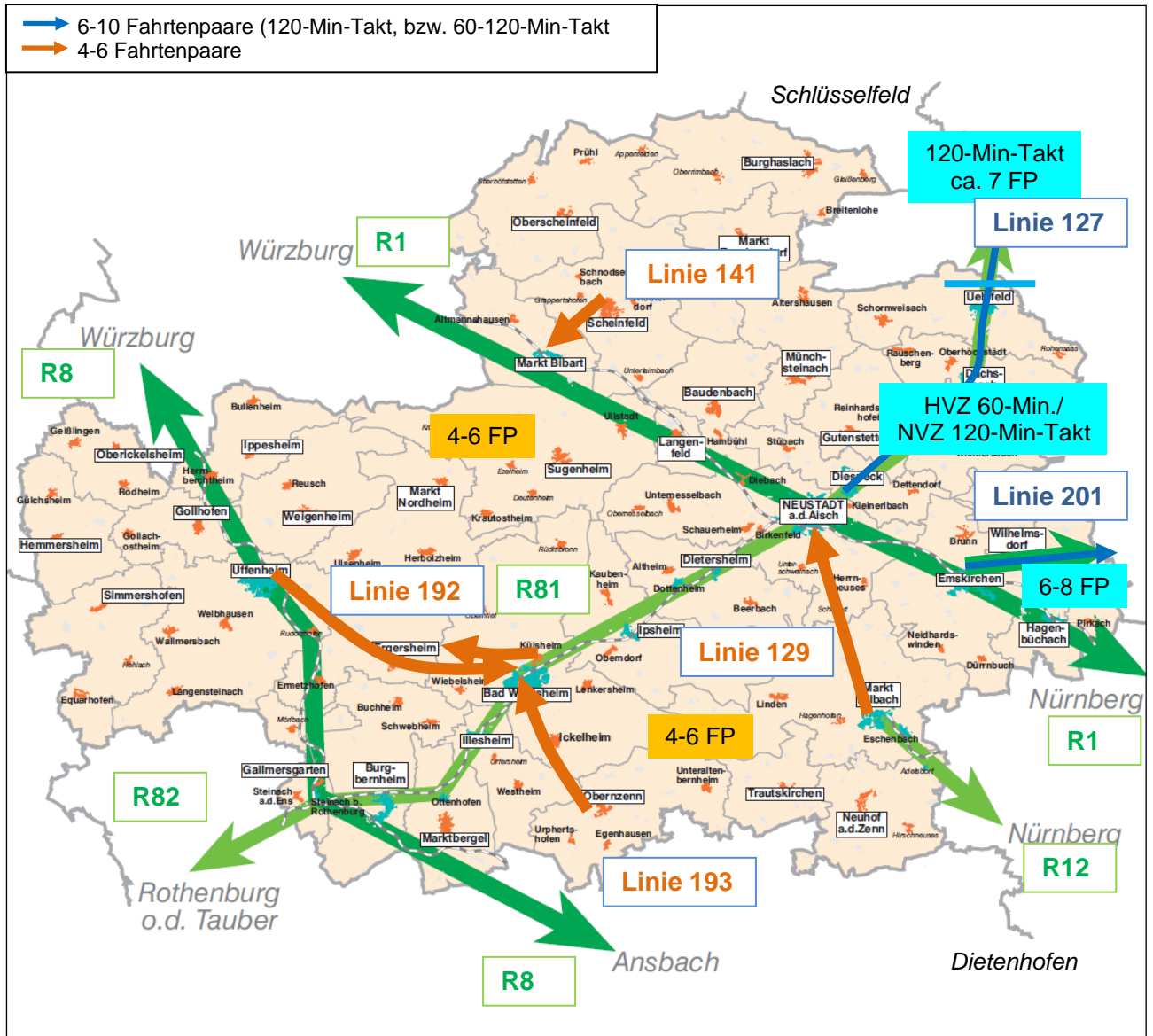
4.6.7 Zusammenfassung

Vorrangig wird eine Definition der Bedienungshäufigkeit auf Streckenabschnitten dort empfohlen, wo über 200 Berufsauspendler ermittelt wurden.

Unter Berücksichtigung der Fahrtzwecke Arbeiten, Ausbildung, Einkauf und Besorgungen sowie abgeleitet aus der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern sollten im ländlichen Raum auf den ausgewiesenen Relationen an Schul- und Ferientagen zwischen ca. 6:00 – 19:00 Uhr **sechs Fahrtenpaare** angeboten werden. Insbesondere in den Ferien können Fahrten auch als Bedarfsfahrten ausgestaltet werden.

Bedienungshäufigkeiten	Taktfolgen wie Leitlinie
- ländlicher Raum	Anzahl Fahrtenpaare
1.000 - 3.000 Einwohner	HVZ 6, NVZ 4 = 10 Fahrtenpaare
bis 1.000 Einwohner	HVZ 4, NVZ 2 = 6 Fahrtenpaare

Bedienungshäufigkeit auf Ortsteilebene lt. NVP



Grafik 7: Bedienungshäufigkeit auf verkehrsrelevanten Streckenabschnitten im Landkreis Neustadt A. – Bad Windsheim

Aufgrund der starken Pendlerströme nach Herzogenaurach wird für die Relation Emskirchen nach Herzogenaurach tagsüber von Montag – Freitag ein ÖPNV-Angebot von 6-8 Fahrtenpaare empfohlen.

Zusammenfassung: Kriterien nach der Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung

- Festlegung der Ausreichenden Verkehrsbedienung

	Richtwert
Relevante Gemeindeteile ab	150 Einwohner
Haltestelleneinzugsbereich	
- allg. ÖPNV	500 m
- SPNV	1.000 m
Erreichbarkeit übergeordnete Orte	
- Hinfahrt	Hin: 06:00 - 08:00 (Montag-Freitag) Hin: 07:00 - 09:00 (Samstag) Hin: 08:00 - 09:30 (Sonn-Feiertag)
- Halbtagesintervall	Rück1: 12:00 - 13:30
- Tagesintervall	Rück2: 15:30 - 18:30
Erreichbarkeit Gemeindehauptort /VG ab	3 km
- Beförderungszeit Gemeindehauptort / VG	20 Min. (Richtwert)
- Beförderungszeit Zielort A	30 Min (RW)
- Beförderungszeit Zielort B, C, D	50 min (RW)
Verkehrszeiten	
Montag - Freitag	
- HVZ (Hauptverkehrszeit)	06:01 - 08:00 Uhr 12:01 - 13:30 Uhr 15:31 - 18:30 Uhr
- NVZ (Neben-/Normalverkehrszeit)	08:01 - 12:00 Uhr 13:31 - 15:30 Uhr 18:31 - 20:00 Uhr
- SVZ (Schwach-(Spätverkehrszeit)	04:30 - 06:00 Uhr 20:01 - 02:00 Uhr
Samstag	
- NVZ	06:01 - 16:00 Uhr
- SVZ	04:30 - 06:00 Uhr 16:01 - 02:00 Uhr
Sonn-/Feiertag	
- SVZ	09:00 - 23:00
Gebietstypen	
	- Verkehrsachse - ländlicher Raum
Bedienungshäufigkeiten	
- Verkehrsachse	Taktfolgen wie Leitlinie HVZ 30 Min, NVZ 30 Min, SVZ 60 Min
- ländlicher Raum	Anzahl Fahrten
> 3.000 Einwohner	HVZ 12, NVZ 6, SVZ 3
1.000 - 3.000 Einwohner	HVZ 6, NVZ 3, SVZ 2
bis 1.000 Einwohner	HVZ 4, NVZ 2, SVZ 1
Zentrale Zielorte außerhalb des Landkreises	Ansbach Dietenhofen Erlangen Fürth Herzogenaurach Langenzenn Nürnberg Rothenburg o.d.Tauber Schlüsselfeld Würzburg

5 Analyse des ÖPNV-Angebotes und Klassifizierung der Defizite

Untersucht wurden die für die Definition der ausreichenden Verkehrsbedienungs²⁰ aufgeführten Kriterien: **Haltestelleneinzugsbereich**, **Erreichbarkeit übergeordneter Orte** und **Bedienungshäufigkeit** für alle Ortsteile ab 150 Einwohner.

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel stellt sich für den Aufgabenträger die Frage, welche Defizite vorrangig behoben werden sollten.

Hierzu hat die VGN GmbH ein Klassifizierungsschema entwickelt, das abhängig vom Umfang und der verkehrlichen Auswirkung des festgestellten Defizits diese klassifiziert und den Handlungsbedarf ermittelt.

Als weitere **Klassifizierungen** bieten sich die Ortsteilgrößen an, denn je größer der Ortsteil je höher die Anzahl der betroffenen **Einwohner** und je höher das Fahrgastpotenzial. Ebenfalls sollten die **Pendlerströme** in die Gewichtung mit einfließen.

5.1 Auswertung Einzugsbereich von Haltestellen

Lt. BayLzN gilt die Haltestellenerschließung als erfüllt, wenn mindestens 80 % der Bevölkerung innerhalb dieses Einzugsbereiches wohnen.

Für **Bushaltestellen** wurde ein Haltestelleneinzugsbereich von **500 m (Luftlinie)** und max. **1.000 m zum nächsten Bahnhofpunkt** festgelegt.

Anhang Tabelle 10: Erschließung mit Haltestellen

5.1.1 Klassifizierung der Defizite Haltestellenerschließung

Neben dem prozentualen Anteil nicht erschlossener Einwohner ist aus Sicht der VGN GmbH die absolute Zahl derjenigen, die nicht ausreichend an das ÖPNV-Netz angebunden sind, ebenfalls zu berücksichtigen. Diese Einwohnerzahlen wurden ermittelt und entsprechend des Handlungsbedarfs klassifiziert.

Kein Handlungsbedarf wird gesehen, wenn von den 80 % zu erschließenden Einwohner weniger als 10 Einwohner mehr als 500 m (Bus) bzw. 1000 m (Bahn) zur Haltestelle laufen müssen. **Langfristiger** Handlungsbedarf besteht bei einem Anteil von bis zu 150 Einwohnern nicht erschlossener Einwohner und **mittelfristig** sollte das Defizit behoben werden, wenn zwischen 250 und 500 Bewohner keinen Zugang zum ÖPNV haben. **Vorrangig** sind Maßnahmen zu treffen, wenn mehr als 500 Mitbürger außerhalb des definierten Haltestelleneinzugsbereiches wohnen.

²⁰ Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Anhang C

Klassifizierung der nicht ausreichend mit Haltestellen erschlossenen Ortsteile:

Handlungsbedarf	Anteil EW nicht erschlossen bis 80 %
vorrangig	> 500 oder keine Haltestelle
mittelfristig	150 - 500
langfristig	10 - 150
kein Handlungsbedarf (HB)	< 10

Unter diesen Annahmen bestehen in folgenden acht Orten Erschließungsdefizite, davon in vier Orten vorrangiger bzw. mittelfristiger Handlungsbedarf. D.h. in diesen Orten werden weder Richt- noch Grenzwert erfüllt.

In diesen vier Orten sollte primär geprüft werden, ob die Defizite behoben werden können.

Gemeinde	Teilort	Einwohner	erschlossen 500m/1000m	Erschließungsgrad in %	Anteil nicht erschlossener EW*	Handlungsbedarf	EW bis 100%	keine HST
Dachsbach	Rauschenberg	326	N	72,6	24	langfristig	89	
Emskirchen	Emskirchen	3.319	N	74,4	187	mittelfristig	851	
Gerhardshofen	Gerhardshofen	1.188	N	73,4	79	langfristig	316	
Gerhardshofen	Willmersbach	327	N	0,0	262	vorrangig	327	k.H.
Markt Taschendorf	Obersteinbach	154	N	73,6	10	erfüllt	41	
Neustadt an der	Kleinerlbach	373	N	70,8	34	langfristig	109	
Oberzenn	Oberzenn	1.162	N	65,9	163	mittelfristig	396	
Sugenheim	Sugenheim	1.008	N	76,9	31	langfristig	233	

Ortsteile: 114 kein Handlungsbedarf/erfüllt: 107

k.H.=keine Haltestelle: 1 8 langfristig 4

* EW bis 80% Erschließungsgrad nach Leitlinie mittelfristig 2

Fahrplanstand: April 2015 vorrangig 1

Der Ortsteil Willmersbach hat keine öffentliche Haltestelle. Der Ort ist somit nicht an das ÖPNV-Netz angebunden. Hier wird **vorrangiger** Handlungsbedarf gesehen.

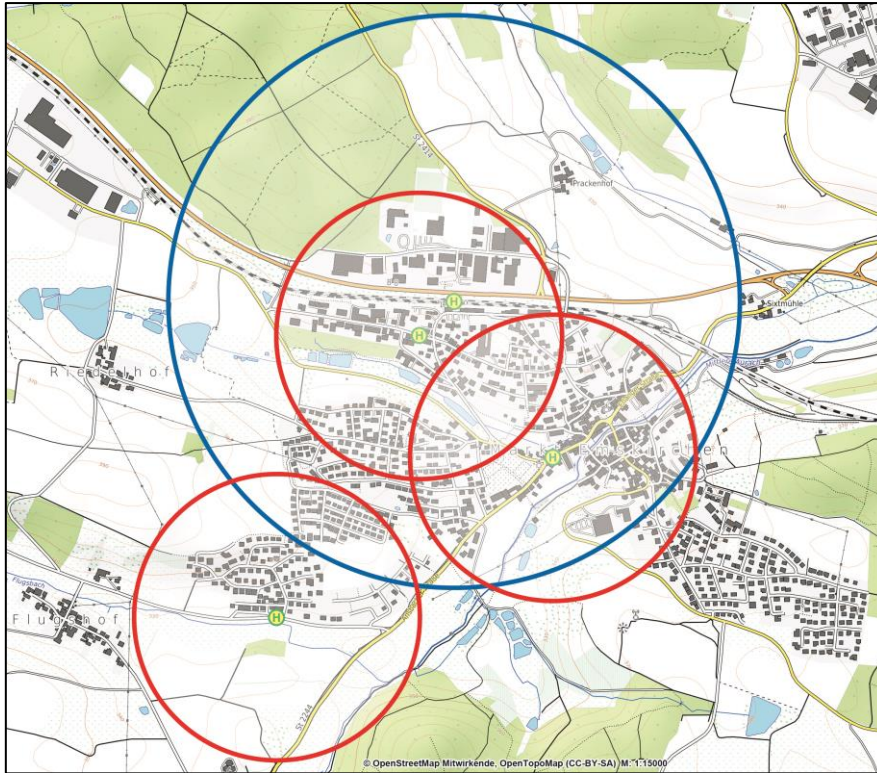
In den zwei Gemeindehauptorten Emskirchen und Oberzenn sowie dem Ortsteil Gülchsheim (Hemmersheim) wird unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen **mittelfristiger** Handlungsbedarf ermittelt.

Emskirchen 3.319 EW

Von den 3.319 Einwohnern sollen 80 % der Bewohner (= 2.655 EW) innerhalb des 500 m Haltestelleneinzugsbereiches leben. Es errechnet sich ein Erschließungsgrad von 74,4 %. Somit müssen 187 Bewohner (bezogen auf die 80 %) weiter als 500 m zur nächsten Haltestelle laufen. Lt. BayLzN fließen die übrigen 20 % der Einwohner (= 664 EW²¹) nicht in die Betrachtung ein. In Summe erhöht sich daher der Anteil, der weiter als 500 m zur nächsten Haltestelle Wohnenden auf 851 Einwohner.

Defizite bestehen im südöstlichen Bereich des Ortes. Derzeit ist eine verbesserte ÖPNV-Erschließung aufgrund der baulichen und verkehrlichen Struktur als auch vom Busumlauf /Linienführung nicht möglich. Priorität sollte die Anbindung des Bahnhofepunktes Emskirchen sein.

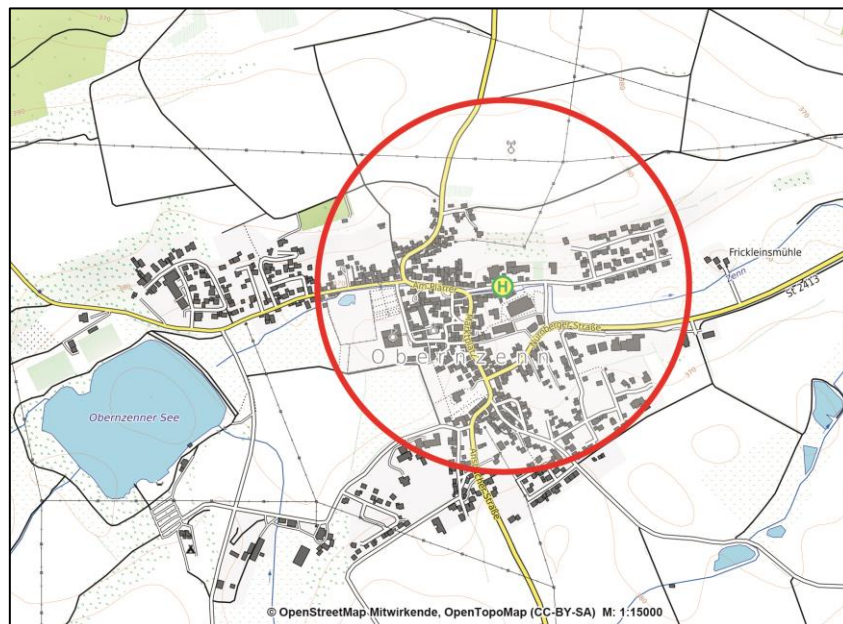
²¹ 100 % - 80 % = 20 % = 664 EW



Grafik 8: Defizit Haltestelleneinzugsbereich Emskirchen Bus 500 m, Bahn 1.000 m

Obernzenn 1.267 EW

Obernzenn wird lediglich durch die zentral im Ort liegende Haltestelle Schule bedient. Außerhalb des 500 m Einzugsbereiches liegen der südliche sowie der westliche Bereich. Die Erschließung kann durch eine weitere Haltestelle an der ST 2413 im Westen verbessert werden.



Grafik 9: Defizite Haltestelleneinzugsbereich Obernzenn 500 m

Als langfristig zu behebendes Defizit wurde die Haltestellenerschließung in den Ortsteilen Rauschenberg, Gerhardshofen, Kleinerlbach und Sugenheim eingestuft. Hier sind weniger als 150 Einwohner betroffen. In Obersteinbach gilt die Erschließung mit nur 10 betroffenen Einwohnern als erfüllt.

5.2 Auswertung Erreichbarkeit übergeordneter Orte

Auswahl der Zielorte

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (BayLzN) soll die Erreichbarkeit „übergeordneter Orte“ untersucht werden. Hierzu zählen der sog. Nachbarschaftsbereich (definiert als **Zentrum der Gemeinde** wie Hauptort oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) sowie die **zentralen Orte** Unter-/Mittel-/Oberzentrum.

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgte auf der Grundlage der Berufsauspendler und der Schulpendinger.

Anhang Tabelle 9: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsaus- und Schulpendinger

Parameter für die Analyse der Erreichbarkeit der Zielorte

Die Erreichbarkeit der übergeordneten Orte ist lt. BayLzN nur gegeben, wenn innerhalb eines Halb- und Ganztagesintervalls eine Fahrtmöglichkeit in einer vorgegebenen Reisezeit²² angeboten wird.

Tagesintervalle:

Hinfahrt:	06:00 – 08:00 Uhr (Montag – Freitag)
Hinfahrt:	07:00 – 09:00 Uhr (Samstag)
Hinfahrt:	08:00 – 09:30 Uhr (Sonn- und Feiertag)
Rückfahrt 1:	12:00 – 13:30 Uhr (Halbtagsintervall)
Rückfahrt 2:	15:30 – 18:00 Uhr (Ganztagsintervall)

Reisezeiten, Umsteigezeiten, Anzahl Umstiege:

Zielorte	Reisezeiten ¹	Weg zur/von der Haltestelle	Beförderungszeiten ²	Umsteigezeit	Anzahl Umstiege
Nachbarschaftsbereich	30 Min.	10 Min.	20 Min.	10-15 Min.	1
Unterzentrum	40 Min.	10 Min.	30 Min.	10-15 Min.	2
Mittel-Oberzentrum	60 Min.	10 Min.	50 Min.	10-15 Min.	2

¹ **Reisezeiten** sind incl. Zu- und Abgangszeiten zur Haltestelle + Beförderungszeit (Fahrzeit + Umsteigezeit)

² **Beförderungszeit** hingegen setzt sich zusammen aus der Fahrzeit (im Fahrzeug) einschließlich der Umsteigezeit.

²² Reisezeit = Beförderungszeit im Fahrzeug einschl. Umsteigezeit + Fußwegezeit zu + von der Haltestelle

5.2.1 Klassifizierung der Defizite Erreichbarkeit

Abhängig vom Umfang des festgestellten Defizits werden diese klassifiziert und der Handlungsbedarf ermittelt.

Priorität 1

Handlungsbedarf **vorrangig**/kurzfristig:

- Es gibt **kein** (zumutbares) **Angebot** innerhalb der Tagesintervalle (einschließlich Toleranzgrenzen) Behebung vorrangig Montag - Freitag

Priorität 2

Handlungsbedarf **nachrangig**/mittelfristig:

- Es besteht eine Fahrtmöglichkeit innerhalb der Tagesintervalle (einschließlich Toleranzgrenzen), die **Beförderungszeit** und **Umsteigezeit** liegen jedoch **über** dem **Grenzwert**

Priorität 3

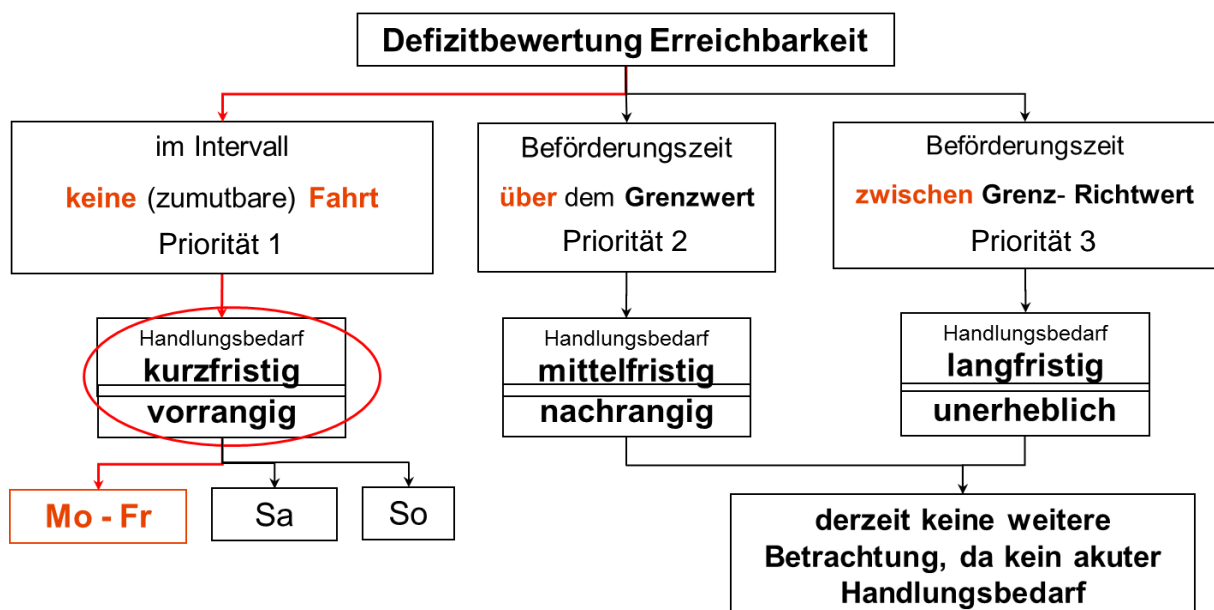
Handlungsbedarf **unerheblich**/langfristig:

Hierunter fallen z.B. sog. „Schein“-Defizite. Die Vorgaben werden nur geringfügig überschritten.

- Die Beförderungszeit liegt **zwischen** dem **Richtwert** und dem **Grenzwert**.

Problem „feste“ Reise- und Beförderungszeiten:

Die Leitlinie nennt feste Reisezeiten / Beförderungszeiten unabhängig von der tatsächlichen Entfernung zum Zielort. Daher wird insbesondere bei Überschreitungen der Zeiten zu prüfen sein, ob die längeren Reisezeiten z.B. auf große Entfernungen zurückzuführen sind.



5.2.2 Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Sitz VG

Anhang Tabelle 12: Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort (Montag-Sonntag)

Nach dem Richtwert sollen alle Ortsteile ab einer Straßenkm-Entfernung von 3 km an den Gemeindehauptort angebunden sein. Dabei soll die Beförderungszeit 20 Minuten nicht überschreiten.

Da das Programm „Angebotsanalyse“ die Luftlinienentfernung von der Einstiegshaltestelle zur Endhaltestelle ermittelt, wurde die Luftlinienentfernung mit einem landkreisweiten Umwegfaktor auf Straßenkm hochgerechnet. Hierdurch kann es im Einzelfall zu Abweichungen zu den tatsächlichen Straßenkm zwischen Wohnort und Zielort kommen.

Anhang Tabelle 11: Entfernung Gemeindeteilort zum Hauptort / Sitz der Verwaltung

Es flossen 77 Ortsteile in die Untersuchung Erreichbarkeit Gemeindehauptort oder Sitz Verwaltungsgemeinschaft ein.

von/nach	Zielort Gemeinde GHO oder Verwaltungsgemeinschaft
Bad Windsheim, St	Bad Windsheim
Baudenbach, Markt	VG Diespeck
Burgbernheim, Stadt	Burgbernheim
Burghaslach, Markt	Burghaslach
Dachsbach, Markt	VG Uehlfeld
Diespeck	Diespeck
Dietersheim	Dietersheim
Emskirchen, Markt	Emskirchen
Ergersheim	VG Uffenheim
Gallmersgarten	VG Burgbernheim
Gerhardshofen	VG Uehlfeld
Gollhofen	VG Uffenheim
Gutenstetten	VG Diespeck
Hagenbüchach	VG Wilhelmsdorf
Hemmersheim	VG Uffenheim
Illesheim	VG Burgbernheim
Ippesheim, Markt	VG Uffenheim
Ipsheim, Markt	Ipsheim
Langenfeld	VG Scheinfeld
Markt Bibart, Markt	VG Scheinfeld
Markt Erlbach, Markt	Markt Erlbach
Markt Nordheim, Markt	VG Uffenheim
Markt Taschendorf, Markt	VG Scheinfeld
Marktbergel, Markt	VG Burgbernheim
Münchsteinach	VG Diespeck
Neuhof a.d.Zenn, Markt	Neuhof a.d.Zenn
Neustadt a.d.Aisch, St	Neustadt a.d.Aisch
Oberickelsheim	VG Uffenheim
Oberzenn, Markt	Oberzenn
Oberscheinfeld, Markt	VG Scheinfeld
Scheinfeld, St	Scheinfeld

Simmershofen	VG Uffenheim
Sugenheim, Markt	VG Scheinfeld
Trautskirchen	VG Neuhof a.d.Z.
Uehlfeld, Markt	Uehlfeld
Uffenheim, St	Uffenheim
Weigenheim	VG Uffenheim
Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf

An **Schul- und Ferientagen** beschränkt sich die defizitäre Erreichbarkeit der Ortsteile an den Hauptort primär auf Ortsteile zwischen 150 und 500 Einwohnern.

An **Schultagen** bestehen in 19 Ortsteilen vorrangige Defizite, d.h. in einem der Zeitintervalle wird keine (zumutbare) Fahrt angeboten. Durch das schülerbedingt geringere Fahrtenangebot an **Ferientagen** verdoppeln sich nahezu die vorrangigen Defizite auf 35 vorrangige Defizite.

	Schultage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	47	14	26	4	3	59	19	32	5	3
vorrangig	19	6	12	1	0	35	13	19	2	1
mittelfristig	11	3	6	0	2	6	1	4	0	1
langfristig	17	5	8	3	1	18	5	9	3	1
keine Defizite	30	7	15	6	2	18	2	9	5	2
Summe OT	77	21	41	10	5	77	21	41	10	5

Am **Wochenende** ist im ländlichen Raum abseits der Verkehrsachsen das ÖPNV-Angebot erwartungsgemäß erheblich eingeschränkter. So sind am Samstag lediglich 3 Ortsteile (ab einer Straßenkm-Entfernung von 3 km) an den Hauptort angebunden, an Sonn- und Feiertagen reduziert sich das Angebot auf 2 Relationen ohne Defizit.

	Samstag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	74	21	38	10	5	75	21	39	10	5
vorrangig	74	21	38	10	5	75	21	39	10	5
mittelfristig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
langfristig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
keine Defizite	3	0	3	0	0	2	0	2	0	0
Summe OT	77	21	41	10	5	77	21	41	10	5

(Auswertung auf Ortsteileben vgl. Tabellen Handlungsbedarf Spalte GHO (= Gemeindehauptort))

5.2.3 Auswertung Erreichbarkeit zentrale Orte A, B, C, D

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgte auf der Grundlage der Berufsauspendler²³ und der Schulpendingler²⁴.

²³ Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stand: 30.06.2014

²⁴ Daten LRA Neustadt A. – Bad Windsheim, weiterführende Schulen, Schuljahr 14/15

Bei der Auswahl der zentralen Orte wurden je Gemeinde bis zu vier Pendlerrelationen berücksichtigt. Vorrangig werden Gemeinden mit mehr als 100 Berufsauspendlern betrachtet.

Zentrale Zielorte A

Anhang Tabelle 13: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort A (Montag-Sonntag)

Als zentraler Zielort A wurde primär die Kreisstadt Neustadt a.d.Aisch ausgewählt.

Zentraler Ort A (Bad Windsheim / Neustadt a.d.Aisch)

Die Beförderungszeit soll **30 Minuten** (Richtwert) nicht überschreiten.²⁵

Die Umsteigezeit beträgt max. 15 Min. und die Anzahl der Umstiege max. 2 mal.

von/nach	Zielort A	Schul-Pendler (14/15)	Berufsaus-P. 2014
Bad Windsheim, St	Neustadt a.d.Aisch	45	229
Baudenbach, Markt	Neustadt a.d.Aisch	12	99
Burgbernheim, Stadt	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Burghaslach, Markt	Neustadt a.d.Aisch		52
Dachsbach, Markt	Neustadt a.d.Aisch	56	94
Diespeck	Neustadt a.d.Aisch	142	408
Dietersheim	Neustadt a.d.Aisch	96	222
Emskirchen, Markt	Neustadt a.d.Aisch	283	240
Ergersheim	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Gallmersgarten	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Gerhardshofen	Neustadt a.d.Aisch	101	131
Gollhofen	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Gutenstetten	Neustadt a.d.Aisch	72	112
Hagenbüchach	Neustadt a.d.Aisch	44	< 50
Hemmersheim	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Illesheim	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Ippesheim, Markt	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Ipsheim, Markt	Neustadt a.d.Aisch	19	128
Langenfeld	Neustadt a.d.Aisch	27	95
Markt Bibart, Markt	Neustadt a.d.Aisch	23	111
Markt Erlbach, Markt	Neustadt a.d.Aisch	225	237
Markt Nordheim, Markt	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Markt Taschendorf, Markt	Neustadt a.d.Aisch		55
Marktbergel, Markt	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Münchsteinach	Neustadt a.d.Aisch	42	112
Neuhof a.d.Zenn, Markt	Neustadt a.d.Aisch	78	52
Neustadt a.d.Aisch, St	Bad Windsheim		222
Oberickelsheim	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Obernzenz, Markt	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Oberscheinfeld, Markt	Neustadt a.d.Aisch		53
Scheinfeld, St	Neustadt a.d.Aisch	10	242
Simmershofen	Neustadt a.d.Aisch		57
Sugenheim, Markt	Neustadt a.d.Aisch	43	155
Trautskirchen	Neustadt a.d.Aisch	17	80

²⁵ Es wurden zur Bewertung der Erreichbarkeit die aus der Leitlinie empfohlenen Richtwerte übernommen.

Uehlfeld, Markt	Neustadt a.d.Aisch	37	127
Uffenheim, St	Neustadt a.d.Aisch		91
Weigenheim	Neustadt a.d.Aisch		< 50
Wilhelmsdorf	Neustadt a.d.Aisch	63	53

gelb= unter 20 Schulpendler, ocker = unter 100 Berufsauspendler

Untersucht wurden alle 114 Orte mit mehr als 150 Einwohnern.

An **Schultagen** sind 48 vorrangig zu behebende Defizite ermittelt worden, d. h. in einem der drei Zeitintervalle (morgens, mittags, nachmittags) wird keine Fahrt angeboten. Davon befinden sich 42 vorrangige Defizite in Orten unter 500 EW.

In den **Ferien** steigen die vorrangigen Defizite geringfügig auf 51 an, wobei wiederum insbesondere Ortsteile mit weniger als 500 EW betroffen sind.

	Schultage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	82	23	47	7	5	88	23	50	7	8
vorrangig	48	12	30	4	2	51	14	32	4	1
mittelfristig	23	9	12	0	2	18	6	8	1	3
langfristig	11	2	5	3	1	19	3	10	2	4
keine Defizite	32	2	11	5	14	26	2	8	5	11
Summe OT	114	25	58	12	19	114	25	58	12	19

Am **Wochenende** reduziert sich das ÖPNV-Angebot wieder massiv und ist auf die verkehrstarken Achsen / Schienenstrecken beschränkt. Samstag weisen nur 12 von 114 Ortschaften keine Defizite auf, an Sonn- und Feiertagen sind in 8 Ortsteilen keine Defizite.

	Samstag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	102	25	56	10	11	106	25	57	11	13
vorrangig	93	24	53	9	7	99	24	54	11	10
mittelfristig	5	0	2	0	3	5	0	2	0	3
langfristig	4	1	1	1	1	2	1	1	0	0
keine Defizite	12	0	2	2	8	8	0	1	1	6
Summe OT	114	25	58	12	19	114	25	58	12	19

(Auswertung auf Ortsteileben vgl. Tabellen Handlungsbedarf Spalte Zentraler Ort A)

Zentrale Zielorte B

Anhang Tabelle 14: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort B (Montag-Sonntag)

Bei der Auswahl der Zielorte B, C und D handelt es sich zum Großteil um Orte mit übergeordneter Bedeutung des Verdichtungsraumes Nürnberg/Erlangen/Fürth, sowie dem Oberzentrum Würzburg.

Zentraler Ort Kategorie B, C und D

Die **Beförderungszeit** soll **50 Minuten** (Richtwert) nicht überschreiten.

Die Umsteigezeit beträgt max. 15 Min. und die Anzahl der Umstiege max. 2 mal.

Die auf der Grundlage der Schul- und Berufspendler ausgewählten Zielorte B sind:

von/nach	Zielort B	Schul-Pendler (14/15)	Berufsaus-P. 2014
Bad Windsheim, St	Ergersheim		221
Baudenbach, Markt	Nürnberg OZ		< 50
Burgbernheim, Stadt	Bad Windsheim	61	296
Burghaslach, Markt	Schlüsselfeld		141
Dachsbach, Markt	Herzogenaurach		122
Diespeck	Nürnberg OZ		163
Dietersheim	Nürnberg OZ		88
Emskirchen, Markt	Nürnberg OZ	14	426
Ergersheim	Bad Windsheim	36	113
Gallmersgarten	Bad Windsheim		56
Gerhardshofen	Herzogenaurach		179
Gollhofen	Würzburg OZ		< 50
Gutenstetten	Nürnberg OZ		56
Hagenbüchach	Nürnberg OZ		148
Hemmersheim	Würzburg OZ		< 50
Illesheim	Bad Windsheim	29	129
Ippesheim, Markt	Würzburg OZ		< 50
Ipsheim, Markt	Bad Windsheim	52	254
Langenfeld	Nürnberg OZ		50
Markt Bibart, Markt	Scheinfeld		99
Markt Erlbach, Markt	Nürnberg OZ		450
Markt Nordheim, Markt	Bad Windsheim		73
Markt Taschendorf, Markt	Nürnberg OZ		< 50
Marktbergel, Markt	Bad Windsheim	42	158
Münchsteinach	Nürnberg OZ		< 50
Neuhof a.d.Zenn, Markt	Nürnberg OZ		196
Neustadt a.d.Aisch, St	Nürnberg OZ	17	578
Oberickelsheim	Würzburg OZ		< 50
Oberzenn, Markt	Bad Windsheim	81	229
Oberscheinfeld, Markt	Nürnberg OZ		< 50
Scheinfeld, St	Nürnberg OZ		124
Simmershofen	Würzburg OZ		< 50
Sugenheim, Markt	Bad Windsheim	12	96
Trautskirchen	Nürnberg OZ		80
Uehlfeld, Markt	Erlangen OZ		140
Uffenheim, St	Bad Windsheim	25	316
Weigenheim	Würzburg OZ		< 50
Wilhelmsdorf	Nürnberg OZ		108

gelb= unter 20 Schulpendler, ocker = unter 100 Berufsauspendler

Untersucht wurden 114 Orte mit mehr als 150 Einwohnern.

An **Schultagen** wurden 39 vorrangige Defizite ermittelt. In 26 Orten ist die Erreichbarkeit des definierten Zielortes gegeben.

In den **Ferien** macht sich insbesondere in den Ortsteilen unter 500 Einwohnern das geringere Fahrtenangebot aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs bemerkbar. Die vorrangigen Defizite steigen auf 50 an.

	Schultage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	88	21	50	9	8	90	21	51	10	8
vorrangig	39	10	24	4	1	50	14	30	5	1
mittelfristig	20	4	13	1	2	8	0	5	1	2
langfristig	29	7	13	4	5	32	7	16	4	5
keine Defizite	26	4	8	3	11	24	4	7	2	11
Summe OT	114	25	58	12	19	114	25	58	12	19

Am **Wochenende** erhöhen sich im ländlichen Bereich die vorrangigen Defizite erheblich. Von den 114 untersuchten Relationen weisen am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen lediglich 11 keine Defizite auf.

	Samstag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	103	24	55	11	13	103	24	55	11	13
vorrangig	97	24	53	10	10	101	24	54	11	12
mittelfristig	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
langfristig	5	0	2	1	2	2	0	1	0	1
keine Defizite	11	1	3	1	6	11	1	3	1	6
Summe OT	114	25	58	12	19	114	25	58	12	19

(Auswertung auf Ortsteileben vgl. Tabellen Handlungsbedarf Spalte Zentraler Ort B)

Zentrale Zielorte C

Anhang Tabelle 15: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort C (Montag-Sonntag)

Für 25 Gemeinden wurde aufgrund der Pendlerzahlen die Erreichbarkeit eines dritten Zielortes untersucht:

von/nach	Zielort C	Schul-Pendler (14/15)	Berufsaus-P. 2014
Bad Windsheim, St	Nürnberg OZ		213
Burgbernheim, Stadt	Rothenburg ob der Tauber	46	82
Burghaslach, Markt	Erlangen OZ		69
Dachsbach, Markt	Erlangen OZ		96
Diespeck	Fürth OZ		61
Dietersheim	Bad Windsheim		81
Emskirchen, Markt	Herzogenaurach		236
Ergersheim	Ansbach OZ		< 50
Gallmersgarten	Ansbach OZ		< 50
Gerhardshofen	Erlangen OZ		157
Hagenbüchach	Fürth OZ	15	69
Illesheim	Ansbach OZ		< 50
Ipsheim, Markt	Nürnberg OZ		64
von/nach	Zielort C	Schul-Pendler (14/15)	Berufsaus-P. 2014
Markt Bibart, Markt	Nürnberg OZ		< 50
Markt Erlbach, Markt	Fürth OZ	12	180
Markt Nordheim, Markt	Uffenheim	35	64
Marktbergel, Markt	Burgbernheim		67
Neuhof a.d.Zenn, Markt	Dietenhofen		95
Neustadt a.d.Aisch, St	Herzogenaurach		229

Oberzenn, Markt	Nürnberg OZ		68
Scheinfeld, St	Bad Windsheim	20	92
Sugenheim, Markt	Nürnberg OZ		74
Uehlfeld, Markt	Herzogenaurach		119
Uffenheim, St	Ergersheim		148
Wilhelmsdorf	Herzogenaurach		94

gelb= unter 20 Schulpendler, ocker = unter 100 Berufsauspendler

Untersucht wurden 87 Orte mit mehr als 150 Einwohnern.

Von den untersuchten Relationen an **Schultagen** sind 27 vorrangige Defizite ermittelt worden. Ursache hierfür sind z.B. fehlende Rückfahrten mittags sowie am Nachmittag. In den **Ferien** steigt die Anzahl der vorrangigen Defizite auf 37 an.

	Schultage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	63	0	52	3	8	68	0	57	3	8
vorrangig	27	0	27	0	0	37	0	36	1	0
mittelfristig	19	0	15	1	3	19	0	15	1	3
langfristig	17	0	10	2	5	12	0	6	1	5
keine Defizite	24	0	12	1	11	19	0	7	1	11
Summe OT	87	0	64	4	19	87	0	64	4	19

Wie bereits bei der Analyse bei der Erreichbarkeit der vorherigen Zielorte steigt die Anzahl der Defizite an **Ferien** und besonders am **Wochenende** stark an.

	Samstag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	76	0	59	3	14	76	0	59	3	14
vorrangig	70	0	59	2	9	75	0	59	3	13
mittelfristig	4	0	0	1	3	0	0	0	0	0
langfristig	2	0	0	0	2	1	0	0	0	1
keine Defizite	11	0	5	1	5	11	0	5	1	5
Summe OT	87	0	64	4	19	87	0	64	4	19

(Auswertung auf Ortsteileben vgl. Tabellen Handlungsbedarf Spalte Zentraler Ort C)

Zentrale Zielorte D

Anhang Tabelle 16: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort D (Montag-Sonntag)

Für 17 Gemeinden wurde aufgrund starker Berufsauspendlerströme ein vierter Zielort untersucht. Dies sind:

von/nach	Zielort D	Schul-Pendler (14/15)	Berufsaus-P. 2014
Bad Windsheim, St	Burgbernheim		188
Burgbernheim, Stadt	Ansbach OZ	7	59
Burghaslach, Markt	Nürnberg OZ		58
Dachsbach, Markt	Nürnberg OZ		56
Diespeck	Bad Windsheim		54
Emskirchen, Markt	Fürth OZ	30	177
Gerhardshofen	Nürnberg OZ		128
Markt Erlbach, Markt	Langenzenn	15	111
Markt Nordheim, Markt	Nürnberg OZ		< 50
Marktbergel, Markt	Ansbach OZ		53
Neuhof a.d.Zenn, Markt	Fürth OZ		92
Oberzenn, Markt	Ansbach OZ		58
Scheinfeld, St	Markt Bibart, Markt		90
Sugenheim, Markt	Scheinfeld	68	60
Uehlfeld, Markt	Nürnberg OZ		101
Uffenheim, St	Würzburg OZ		83
Wilhelmsdorf	Emskirchen, Markt		56

gelb= unter 20 Schulpendler, ocker = unter 100 Berufsauspendler

Untersucht wurden 58 Orte mit mehr als 150 Einwohnern.

An **Schultagen** wurde die Erreichbarkeit in 17 Orten als vorrangig zu beheben eingestuft. An **Ferientagen** steigen die vorrangig zu behabenden Defizite auf 18 an.

	Schultage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	41	0	34	2	5	43	0	36	2	5
vorrangig	17	0	16	0	1	18	0	17	0	1
mittelfristig	10	0	8	1	1	7	0	6	1	0
langfristig	14	0	10	1	3	18	0	13	1	4
keine Defizite	17	0	9	0	8	15	0	7	0	8
Summe OT	58	0	43	2	13	58	0	43	2	13

Am **Wochenende** bestehen lediglich in vier von 58 Orten /Relationen keine Defizite.

	Samstag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-Feiertag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
Defizite gesamt	54	0	42	2	10	54	0	42	2	10
vorrangig	50	0	42	1	7	54	0	42	2	10
mittelfristig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
langfristig	4	0	0	1	3	0	0	0	0	0
keine Defizite	4	0	1	0	3	4	0	1	0	3
Summe OT	58	0	43	2	13	58	0	43	2	13

(Auswertung auf Ortsteileben vgl. Tabellen Handlungsbedarf Spalte Zentraler Ort D)

Fazit Erreichbarkeit

Der Großteil der Defizite bei der Erreichbarkeit ausgewählter Zielorte betrifft **Ortsteile unter 500 Einwohner**. In den Ferien steigen die Defizite erwartungsgemäß aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs an.

Insbesondere für Berufstätige ist es jedoch notwendig, sowohl an Schul- wie auch an Ferientagen mit attraktiven Fahrtzeiten zu den Arbeitsplatzstandorten zu gelangen.

Am Wochenende reduziert sich das ÖPNV-Angebot primär auf die Schienenstrecken.

5.3 Auswertung Bedienungshäufigkeit auf Ortsteilebene

Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung definiert in Anhang C Tabelle3 – abhängig von Gebietstypen Bedienungshäufigkeiten (Anzahl Fahrten) auf Ortsteilebene. D.h. es werden die Abfahrten und Ankünfte in einem Ort gezählt, unabhängig wohin bzw. woher der Bus kommt. Es fehlt somit ein sog. Relationsbezug.

Entsprechend der Gebietstypeneinteilung ergibt sich folgendes Fahrtenangebot:

Verkehrsachsen	Taktfolgen in Minuten		
	HVZ*	NVZ	SVZ
	30	30	60

Ländlicher Raum	Fahrtenpaare		
	HVZ*	NVZ	SVZ
über 3.000 Einwohner	12	6	3
1.000 - 3.000 Einwohner	6	4	2
bis 1.000 Einwohner	4	2	1

HVZ= Hauptverkehrszeit, NVZ=Nebenverkehrszeit, SVZ=Schwachverkehrszeit
Die HVZ kann bedarfsgerecht verdichtet werden.

Festlegung der Verkehrszeiträume:

Montag – Freitag

HVZ		NVZ		SVZ	
von	bis	von	bis	von	bis
06:01	08:00	08:01	12:00	04:30	06:00
12:01	13:30	13:31	15:30	20:01	02:00
15:31	18:30	18:31	20:00		

Samstag

NVZ		SVZ	
von	bis	von	bis
06:01	16:00	04:30	06:00
		16:01	02:00

Sonn- und Feiertag

SVZ	
von	bis
09:00	23:00

Am Samstag wurde keine HVZ definiert, an Sonn- und Feiertagen keine HVZ und NVZ

5.3.1 Klassifizierung der Defizite Bedienungshäufigkeit

Analog der Kriterien Erschließung und Erreichbarkeit wird der Handlungsbedarf in drei Kategorien unterteilt.

Priorität 1

Handlungsbedarf **vorrangig/kurzfristig**:

- Es besteht keine Fahrt innerhalb des Verkehrszeit-Intervalls.

Priorität 2

Handlungsbedarf **nachrangig/mittelfristig**:

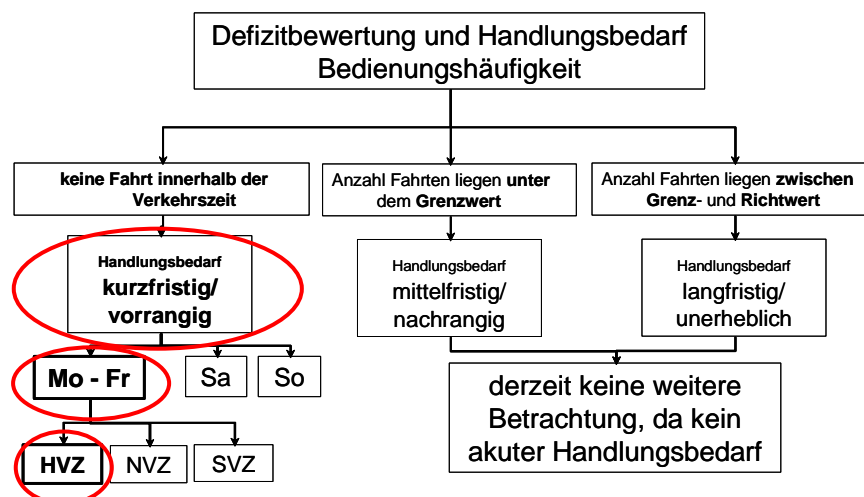
- Es bestehen Fahrten, die Anzahl Fahrten/Takt sind je Verkehrszeit-Intervall jedoch geringer als nach dem Grenzwert erforderlich.

Priorität 3

Handlungsbedarf **unerheblich/langfristig**:

- Die Anzahl Fahrten/Takt liegen zwischen Richtwert und Grenzwert.

Für den Schul- und Berufsverkehr ist insbesondere die Hauptverkehrszeit (HVZ) von Bedeutung. Ein fehlendes Angebot in der HVZ wird daher als „vorrangig zu beheben“ eingestuft. Bei der Behebung der Defizite hat die HVZ Vorrang vor der NVZ und der SVZ.



Auswertung Bedienungshäufigkeit

Anhang Tabelle 17: Auswertung Bedienungshäufigkeit (Montag-Sonntag)

Ohne ÖPNV-Anbindung ist der Ortsteil Willmersbach (345 EW) in der Gemeinde Gerhardshofen. Dies ist an **Schultagen** der einzige Ort, in dem in der Hauptverkehrszeit vorrangiger Handlungsbedarf besteht.

In der Schwachverkehrszeit (SVZ am Abend ab 20 Uhr) findet in 75 von 114 untersuchten Orten kein ÖPNV mehr statt. In den **Ferien** macht sich der fehlende Schülerverkehr in der Haupt- und Nebenverkehrszeit bemerkbar. Die vorrangigen Defizite erhöhen sich in der HVZ auf 8 und in der NVZ auf 18 vorrangige Defizite.

Das geringe – auf die Schienenstrecken beschränkte – ÖPNV-Angebot am **Wochenende** spiegelt sich in der geringen Anzahl Ortsteile ohne Defizite wieder. So sind am Samstag tagsüber 88 Ortsteile ohne ÖPNV-Anbindung, an Sonn- und Feiertagen erhöht sich der Anteil auf 99 Ortsteile.

	Schultage			Ferienstage			Samstag		Sonn- /Feiertage		
	HVZ	NVZ	SVZ	HVZ	NVZ	SVZ		NVZ	SVZ		SVZ
Defizite gesamt:	70	79	97	91	93	97		110	108		110
Handlungsbedarf vorrangig	1	6	75	7	18	75		88	93		99
mittelfristig	22	22	13	47	32	13		12	4		11
langfristig	47	51	9	37	43	9		10	11		0
keine Defizite	44	35	17	23	21	17		4	6		4
Summe Ortsteile:	114			114			114			114	

Zusammenfassung

Das Kriterium Bedienungshäufigkeit gibt Auskunft über das mengenmäßige ÖPNV-Angebot in einem Ortsteil. An Schultagen entspricht in der Hauptverkehrszeit in 1/3 der Ortsteile dem Richtwert, in 91 von 114 untersuchten Orten wird zumindest der Grenzwert erreicht. Die Hauptverkehrszeitintervalle entsprechen den Intervallen, die beim Kriterium Erreichbarkeit definiert wurden. Am Abend sowie am Wochenende steigen die Defizite stark an und das ÖPNV-Angebot beschränkt sich weitestgehend auf die Schienenstrecken.

5.4 Umgang mit Defiziten

Das Klassifizierungsschema zeigt die vorrangigen Defizite bei den Kriterien für die ausreichende Verkehrsbedienung: Haltestellenerschließung, Erreichbarkeit der Zielorte und Bedienungshäufigkeit.

Um dem Anspruch der **Daseinsvorsorge** gerecht zu werden, müsste der Aufgabenträger zunächst alle im NVP definierten Ortsteile ab 150 Einwohner ausreichend an das ÖPNV-Netz anzubinden. Gerade in den einwohnerschwachen Ortsteilen sind nur geringe Fahrgastpotenziale und somit Einnahmen zu erwarten. Zumindest an Schultagen kann von einer Minimalversorgung – allerdings abgestimmt auf die Belange der Schüler – ausgegangen werden.

Um größere Fahrgastpotenziale zu generieren, ist eine Defizitbehebung und somit Angebotsverbesserung auf **Streckenabschnitten** bzw. verkehrsstarken Achsen mit **größeren Berufspendlerströmen** sinnvoll (vgl. Kap.4.6).

Daher wird ein sog. Stufenmodell vorgeschlagen.



Nach diesem Stufenmodell ist zu prüfen, ob beispielsweise zunächst die Erreichbarkeit der Kreisstadt Neustadt A. zu gewährleisten ist. Hierbei würden die Defizite zunächst aller Orte über 1.000 Einwohner und dann abgestuft für Ortsteile ab 500 und abschließend ab 150 Einwohner behoben.

Als Mindestangebot, abgestimmt auf die Belange des Schul- und Berufsverkehrs und des Einkaufs- und Besorgungsverkehrs, sollten tagsüber von Montag-Freitag sowohl an Schul- und Ferientagen 4-6 Fahrtenpaare vorgehalten werden. Das ÖPNV-Angebot kann dabei auch als Bedarfsverkehr ausgestaltet sein.

Um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern, werden eine optimierte Anbindung der **Bahnhaltepunkte** sowie der Ausbau der P+R / B+R-Anlagen empfohlen.

Die Behebung der Defizite am **Abend** und am **Wochenende** ist in einer **zweiten Phase** vorzusehen.

Bedarfsverkehrskonzept

Um die Bereiche abseits der Schienenstrecken sowie der definierten verkehrsrelevanten Streckenabschnitte zu erschließen, wird der Einsatz von Bedarfsverkehren als Rufbus oder AST (AnrufSammeltaxi mit Zuschlag) empfohlen. Diese sollten die bestehenden Linienverkehre zunächst tagsüber von Montag-Freitag ergänzen und können auf den Abend und das Wochenende ausgeweitet werden.

Die Ausrichtung der Bedarfsverkehre sollte primär auf bedeutende Bahnhaltepunkte erfolgen. Somit wird einerseits die Weiterfahrt mit der Bahn ermöglicht, andererseits hat der Bürger die Möglichkeit Infrastruktureinrichtungen wie ärztliche Versorgung, Einkauf und kommunale Einrichtungen auch ohne PKW zu erreichen (vgl. Kap. Bevölkerungsentwicklung).

Die Stadt Neustadt a.d.Aisch mit den Gemeinden Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Münchsteinach hat zwischenzeitlich einen Bedarfsverkehr eingerichtet.

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim beabsichtigt, ein landkreisweites Mobilitätskonzept erstellen zu lassen, in dem insbesondere flexible Bedienformen in die Untersuchung einbezogen werden sollen.

Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten

Um Bereiche zusammenfassend zu überplanen hat der Aufgabenträger die Möglichkeit mehrere Linien zusammenzufassen. Hiervon hat der Landkreis Gebrauch gemacht. Die Zusammenfassung orientiert sich hierbei an die örtliche Unternehmensstruktur.

Anhang Tabelle 20: Harmonisierung von Genehmigungslaufzeiten



Schultage			Erreichbarkeit										Bedienungshäufigkeit		
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		HVZ	NVZ	SVZ
Bad Windsheim	Bad Windsheim	9.898	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Ergersheim	langfristig	Nürnberg	langfristig	Burgbernheim	erfüllt	erfüllt	langfristig	mittelfristig
Bad Windsheim	Ickelheim	540	Bad Windsheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	Burgbernheim	mittelfristig	langfristig	erfüllt	vorrangig
Bad Windsheim	Külsheim	276	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	Burgbernheim	vorrangig	erfüllt	langfristig	vorrangig
Bad Windsheim	Lenkersheim	411	Bad Windsheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Bad Windsheim	Rüdisbronn	207	Bad Windsheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	erfüllt	vorrangig	vorrangig
Bad Windsheim	Wiebelsheim	242	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	langfristig	langfristig	vorrangig
Baudenbach	Baudenbach	735	Diespeck	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Baudenbach	Hambühl	170	Diespeck	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burgbernheim	Buchheim	180	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Rothenburg o.d.	vorrangig	Ansbach	vorrangig	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Burgbernheim	Burgbernheim	2.561	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Rothenburg o.d.	erfüllt	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burgbernheim	Schwebheim	229	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Rothenburg o.d.	vorrangig	Ansbach	vorrangig	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Burghaslach	Breitenlohe	191	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	erfüllt	erfüllt	langfristig
Burghaslach	Burghaslach	1233	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	langfristig	erfüllt	mittelfristig
Burghaslach	Gleißenberg	165	Burghaslach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	langfristig	erfüllt	vorrangig
Burghaslach	Oberrimbach	168	Burghaslach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Dachsbach	Dachsbach	953	Uehlfeld	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	mittelfristig	mittelfristig
Dachsbach	Oberhöchstädt	311	Uehlfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	erfüllt	erfüllt	vorrangig
Dachsbach	Rauschenberg	326	Uehlfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	erfüllt	langfristig	vorrangig
Diespeck	Detendorf	194	Diespeck	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	mittelfristig	vorrangig	vorrangig
Diespeck	Diespeck	2.631	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Fürth	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	erfüllt	langfristig	mittelfristig
Diespeck	Stübach	376	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	Bad Windsheim	langfristig	mittelfristig	langfristig	erfüllt
Dietersheim	Altheim	218	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	Bad Windsheim	vorrangig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Dietersheim	Beerbach	217	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Bad Windsheim	vorrangig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Dietersheim	Dietersheim	912	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	mittelfristig
Dietersheim	Dottenheim	405	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	mittelfristig
Emskirchen	Brunn	489	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Emskirchen	Dürrnbuch	220	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Emskirchen	Emskirchen	3.319	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	erfüllt	Fürth	erfüllt	erfüllt	langfristig	erfüllt
Emskirchen	Mausdorf	216	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	Fürth	mittelfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Emskirchen	Neidhardswinden	235	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Emskirchen	Pirkach	219	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	Fürth	mittelfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Ergersheim	Ergersheim	653	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	langfristig	X	X	erfüllt	langfristig	vorrangig
Ergersheim	Ermetzhofen	219	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	vorrangig	X	X	langfristig	langfristig	vorrangig
Gallmersgarten	Steinach a.d.Ens	184	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	langfristig	Ansbach	vorrangig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Gallmersgarten	Steinach b.Rothenb	270	Burgbernheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gerhardshofen	Birnbaum	440	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	erfüllt	vorrangig
Gerhardshofen	Gerhardshofen	1.188	Uehlfeld	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	mittelfristig	mittelfristig
Gerhardshofen	Willmersbach	327	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Gollhofen	Gollachostheim	195	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	vorrangig
Gollhofen	Gollhofen	638	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	langfristig	vorrangig
Gutenstetten	Gutenstetten	531	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gutenstetten	Reinhardshofen	319	Diespeck	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hagenbüchach	Hagenbüchach	1077	Wilhelmsdorf	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Fürth	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt
Hemmersheim	Gülchsheim	242	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	langfristig	vorrangig
Hemmersheim	Hemmersheim	224	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	vorrangig
Illesheim	Illesheim	490	Burgbernheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	mittelfristig
Illesheim	Westheim	218	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	langfristig	X	X	langfristig	vorrangig	vorrangig



Schultage			Erreichbarkeit										Bedienungshäufigkeit		
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A	Zentraler Ort B		Zentraler Ort C	Zentraler Ort D		HVZ	NVZ	SVZ		
Ippesheim	Bullenheim	327	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	erfüllt	langfristig	vorrangig	
Ippesheim	Herrnberchtheim	320	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	langfristig	erfüllt	vorrangig	
Ippesheim	Ippesheim	502	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	langfristig	langfristig	vorrangig	
Ipsheim	Ipsheim	1.321	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	langfristig	langfristig	mittelfristig	
Ipsheim	Kaubenheim	302	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	X	langfristig	mittelfristig	vorrangig	
Ipsheim	Oberndorf	272	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig	
Langenfeld	Langenfeld	989	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt	
Markt Bibart	Altmannshausen	286	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	langfristig	langfristig	vorrangig	
Markt Bibart	Markt Bibart	1.488	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Scheinfeld	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	erfüllt	langfristig	langfristig	
Markt Erlbach	Eschenbach	473	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	X	langfristig	langfristig	langfristig	
Markt Erlbach	Linden	436	Markt Erlbach	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Fürth	langfristig	X	langfristig	langfristig	langfristig	
Markt Erlbach	Markt Erlbach	3.427	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	X	erfüllt	langfristig	langfristig	
Markt Nordheim	Herbolzheim	320	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	langfristig	Uffenheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	erfüllt	langfristig	
Markt Nordheim	Markt Nordheim	293	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	langfristig	Uffenheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	erfüllt	langfristig	
Markt Nordheim	Ulsenheim	365	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	langfristig	Uffenheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	erfüllt	langfristig	
Markt Taschendorf	Markt Taschendorf	482	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	erfüllt	erfüllt	langfristig	
Markt Taschendorf	Obersteinbach	154	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt	
Marktbergel	Marktbergel	1.298	Burgberheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Burgberheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	langfristig	vorrangig	
Marktbergel	Ottenhofen	188	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Burgberheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	langfristig	mittelfristig	
M ünchsteinach	Altershausen	256	Diespeck	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	langfristig	erfüllt	vorrangig	
M ünchsteinach	M ünchsteinach	911	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	langfristig	erfüllt	vorrangig	
Neuhof a.d.Zenn	Hirschneuses	182	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Dietenhofen	erfüllt	Fürth	langfristig	langfristig	mittelfristig	
Neuhof a.d.Zenn	Neuhof a.d.Zenn	1.284	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Dietenhofen	erfüllt	X	erfüllt	langfristig	langfristig	
Neustadt an der Aisch	Birkenfeld	307	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	mittelfristig	erfüllt	vorrangig	
Neustadt an der Aisch	Diebach	186	Neustadt a.d.Ai	erfüllt	Bad Windsheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	langfristig	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt	
Neustadt an der Aisch	Herrneuses	196	Neustadt a.d.Ai	erfüllt	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	X	langfristig	erfüllt	vorrangig	
Neustadt an der Aisch	Kleinerlbach	373	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	mittelfristig	vorrangig	vorrangig	
Neustadt an der Aisch	Neustadt a.d.Aisch	9.974	X	X	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	erfüllt	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt	
Neustadt an der Aisch	Obernesselbach	178	Neustadt a.d.Ai	langfristig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig	
Neustadt an der Aisch	Schauerheim	391	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig	
Neustadt an der Aisch	Schellert	172	Neustadt a.d.Ai	erfüllt	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	langfristig	erfüllt	vorrangig	
Neustadt an der Aisch	Unternesselbach	460	Neustadt a.d.Ai	langfristig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig	
Oberickelsheim	Geißlingen	189	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	erfüllt	erfüllt	vorrangig	
Oberickelsheim	Oberickelsheim	291	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	erfüllt	erfüllt	vorrangig	
Oberickelsheim	Rodheim	203	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	erfüllt	erfüllt	vorrangig	
Obernzenn	Egenhausen	248	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	langfristig	langfristig	vorrangig	
Obernzenn	Obernzenn	1.162	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	Ansbach	langfristig	erfüllt	mittelfristig	
Obernzenn	Unteraltenberheim	330	Obernzenn	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Ansbach	langfristig	erfüllt	erfüllt	
Obernzenn	Upherts Hofen	236	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	mittelfristig	mittelfristig	
Oberscheinfeld	Appenfelden	183	Scheinfeld	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig	
Oberscheinfeld	Oberscheinfeld	453	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	langfristig	langfristig	vorrangig	
Oberscheinfeld	Prühl	199	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig	
Scheinfeld	Grappertshofen	279	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Bad Windsheim	mittelfristig	Markt Bibart	erfüllt	langfristig	mittelfristig	
Scheinfeld	Klosterdorf	199	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	Markt Bibart	erfüllt	erfüllt	vorrangig	
Scheinfeld	Kornhöfstadt	235	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Markt Bibart	erfüllt	langfristig	langfristig	
Scheinfeld	Scheinfeld	2.913	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Markt Bibart	erfüllt	erfüllt	langfristig	
Scheinfeld	Schnodsenbach	230	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Bad Windsheim	mittelfristig	Markt Bibart	erfüllt	langfristig	langfristig	



Schultage			Erreichbarkeit								Bedienungshäufigkeit				
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Markt Bibart		HVZ	NVZ	SVZ			
Scheinfeld	Unterlaimbach	176	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	mittelfristig	vorrangig	vorrangig
Simmershofen	Equarhofen	218	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Simmershofen	Simmershofen	224	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Sugenheim	Deutenheim	164	Scheinfeld	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	Scheinfeld	erfüllt	erfüllt	langfristig	vorrangig
Sugenheim	Ezelheim	154	Scheinfeld	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Scheinfeld	erfüllt	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Sugenheim	Krassolzheim	172	Scheinfeld	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	Scheinfeld	erfüllt	langfristig	langfristig	vorrangig
Sugenheim	Krautostheim	240	Scheinfeld	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	Scheinfeld	erfüllt	erfüllt	langfristig	vorrangig
Sugenheim	Sugenheim	1008	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Scheinfeld	erfüllt	erfüllt	langfristig	erfüllt
Sugenheim	Ullstadt	410	Scheinfeld	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	langfristig	Nürnberg	langfristig	Scheinfeld	mittelfristig	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Trautskirchen	Trautskirchen	866	Neuhof a.d.Zen	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Uehlfeld	Rohensaas	174	Uehlfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Uehlfeld	Schornweisach	436	Uehlfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Erlangen	mittelfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	erfüllt	vorrangig
Uehlfeld	Uehlfeld	1914	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Erlangen	mittelfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	langfristig	mittelfristig
Uffenheim	Langensteinach	213	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	langfristig	langfristig	vorrangig
Uffenheim	Uffenheim	4.917	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ergersheim	langfristig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	erfüllt	langfristig	langfristig
Uffenheim	Wallmersbach	195	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Uffenheim	Welbhausen	381	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	langfristig	langfristig	vorrangig
Weigenheim	Reusch	306	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Weigenheim	Weigenheim	565	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	1334	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	Emskirchen	erfüllt	langfristig	mittelfristig	mittelfristig
	alle OT			114		114		114		114		114	114	114	114
	X=Relation wurde nicht untersucht			37		0		0		27		56	0	0	0
	erfüllt			30		32		26		24		17	44	35	17
	langfristig			17		11		29		17		14	47	51	9
	mittelfristig			11		23		20		19		10	22	22	13
	vorrangig			19		48		39		27		17	1	6	75
	Summe			77		114		114		87		58	114	114	114



Ferienlage			Erreichbarkeit								Bedienungshäufigkeit				
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		HVZ	NVZ	SVZ
Bad Windsheim	Bad Windsheim	9.898	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Ergersheim	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Burgbernheim	erfüllt	erfüllt	langfristig	mittelfristig
Bad Windsheim	Ickelheim	540	Bad Windsheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	Burgbernheim	mittelfristig	langfristig	langfristig	vorrangig
Bad Windsheim	Külshheim	276	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	erfüllt	erfüllt	mittelfristig	vorrangig
Bad Windsheim	Lenkersheim	411	Bad Windsheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Bad Windsheim	Rüdisbronn	207	Bad Windsheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	langfristig	erfüllt	vorrangig	vorrangig
Bad Windsheim	Wiebelsheim	242	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Baudenbach	Baudenbach	735	Diespeck	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Baudenbach	Hambühl	170	Diespeck	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burgbernheim	Buchheim	180	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Rothenburg o.d.	vorrangig	Ansbach	vorrangig	langfristig	vorrangig	vorrangig
Burgbernheim	Burgbernheim	2.561	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Rothenburg o.d.	erfüllt	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Burgbernheim	Schwebheim	229	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Rothenburg o.d.	vorrangig	Ansbach	vorrangig	langfristig	vorrangig	vorrangig
Burghaslach	Breitenlohe	191	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Schluesselfeld, Stad	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	erfüllt	langfristig
Burghaslach	Burghaslach	1233	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Schluesselfeld, Stad	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	mittelfristig	langfristig	mittelfristig
Burghaslach	Gleißenberg	165	Burghaslach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Schluesselfeld, Stad	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	mittelfristig	erfüllt	vorrangig
Burghaslach	Oberrimbach	168	Burghaslach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Schluesselfeld, Stad	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	mittelfristig	langfristig	langfristig	vorrangig
Dachsbach	Dachsbach	953	Uehlfeld	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	mittelfristig
Dachsbach	Oberhöchstädt	311	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	langfristig	langfristig	langfristig	vorrangig
Dachsbach	Rauschenberg	326	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	langfristig	langfristig	langfristig	vorrangig
Diespeck	Dettendorf	194	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	mittelfristig	vorrangig	vorrangig
Diespeck	Diespeck	2.631	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Fürth	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	langfristig	langfristig	mittelfristig
Diespeck	Stübach	376	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	Bad Windsheim	langfristig	mittelfristig	langfristig	erfüllt
Dietersheim	Altheim	218	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	Bad Windsheim	vorrangig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Dietersheim	Beerbach	217	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Bad Windsheim	vorrangig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Dietersheim	Dietersheim	912	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	mittelfristig
Dietersheim	Dottenheim	405	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	mittelfristig
Emskirchen	Brunn	489	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Emskirchen	Dürrnbuch	220	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Emskirchen	Emskirchen	3.319	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	erfüllt	Fürth	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Emskirchen	Mausdorf	216	Emskirchen	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	Fürth	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Emskirchen	Neidhardswinden	235	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Emskirchen	Pirkach	219	Emskirchen	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	Fürth	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Ergersheim	Ergersheim	653	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	vorrangig	X	X	langfristig	vorrangig	vorrangig
Ergersheim	Ermethshofen	219	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	vorrangig	X	X	langfristig	vorrangig	vorrangig
Gallmersgarten	Steinach a.d.Ens	184	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Gallmersgarten	Steinach b.Rothenb	270	Burgbernheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gerhardshofen	Birnbaum	440	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	langfristig	vorrangig
Gerhardshofen	Gerhardshofen	1.188	Uehlfeld	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Erlangen	langfristig	Nürnberg	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	mittelfristig
Gerhardshofen	Willmersbach	327	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Gollhofen	Gollachostheim	195	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg, Stad	vorrangig	X	X	X	X	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Gollhofen	Gollhofen	638	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg, Stad	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	vorrangig	vorrangig
Gutenstetten	Gutenstetten	531	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gutenstetten	Reinhardshofen	319	Diespeck	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Hagenbüchach	Hagenbüchach	1077	Wilhelmsdorf	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Fürth	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	erfüllt
Hemmersheim	Gülchsheim	242	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg, Stad	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Hemmersheim	Hemmersheim	224	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg, Stad	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Illesheim	Illesheim	490	Burgbernheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	X	X	langfristig	mittelfristig	mittelfristig
Illesheim	Westheim	218	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	vorrangig	X	X	mittelfristig	vorrangig	vorrangig



Ferientage			Erreichbarkeit										Bedienungshäufigkeit		
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	HVZ	NVZ	SVZ	HVZ	NVZ	SVZ	
Ippesheim	Bullenheim	327	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Ippesheim	Herrnberchtheim	320	Uffenheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	vorrangig	vorrangig
Ippesheim	Ippesheim	502	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	vorrangig	vorrangig
Ipsheim	Ipsheim	1321	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	mittelfristig
Ipsheim	Kaubenheim	302	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	vorrangig	X	X	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Ipsheim	Oberndorf	272	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Langenfeld	Langenfeld	989	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Markt Bibart	Altmannshausen	286	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Markt Bibart	Markt Bibart	1488	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Scheinfeld	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	erfüllt	langfristig	langfristig
Markt Erlbach	Eschenbach	473	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	langfristig
Markt Erlbach	Linden	436	Markt Erlbach	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	Fürth	vorrangig	X	X	langfristig	mittelfristig	langfristig
Markt Erlbach	Markt Erlbach	3.427	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	langfristig
Markt Nordheim	Herbolzheim	320	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	langfristig	langfristig	vorrangig
Markt Nordheim	Markt Nordheim	293	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Markt Nordheim	Ulsenheim	365	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	langfristig	langfristig	vorrangig
Markt Taschendorf	Markt Taschendorf	482	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	X	X	X	X	langfristig	langfristig	langfristig
Markt Taschendorf	Obersteinbach	154	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	mittelfristig	langfristig	erfüllt
Marktbergel	Marktbergel	1298	Burgbernheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	erfüllt	Burgbernheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	langfristig	langfristig	vorrangig
Marktbergel	Ottenhofen	188	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Burgbernheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	langfristig	mittelfristig	mittelfristig
Münchsteinach	Altershausen	256	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	langfristig	erfüllt	vorrangig
Münchsteinach	Münchsteinach	911	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	langfristig	erfüllt	vorrangig
Neuhof a.d.Zenn	Hirschneuses	182	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Dietenhofen	erfüllt	Fürth	vorrangig	langfristig	vorrangig	vorrangig
Neuhof a.d.Zenn	Neuhof a.d.Zenn	1284	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	mittelfristig	Dietenhofen	erfüllt	X	X	erfüllt	mittelfristig	langfristig
Neustadt an der Aisch	Birkenfeld	307	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	X	mittelfristig	erfüllt	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Diebach	186	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Neustadt an der Aisch	Herrnneuses	196	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	mittelfristig	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	X	X	langfristig	erfüllt	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Kleinerlbach	373	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Neustadt a.d.Aisch	9.974	X	X	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Neustadt an der Aisch	Obernesselbach	178	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Schauerheim	391	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Schellert	172	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Unternesselbach	460	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Oberickelsheim	Geißlingen	189	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Oberickelsheim	Oberickelsheim	291	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Oberickelsheim	Rodheim	203	Uffenheim	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Obernzen	Egenhausen	248	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	Ansbach	langfristig	langfristig	erfüllt	vorrangig
Obernzen	Obernzen	1.162	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	mittelfristig	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	mittelfristig
Obernzen	Unteraltenbernheim	330	Obernzen	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Ansbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Obernzen	Urpheithofen	236	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Oberscheinfeld	Appenfelden	183	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Oberscheinfeld	Oberscheinfeld	453	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Oberscheinfeld	Prühl	199	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Scheinfeld	Grappertshofen	279	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Bad Windsheim	mittelfristig	Markt Bibart	vorrangig	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Scheinfeld	Klosterdorf	199	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Markt Bibart	erfüllt	erfüllt	langfristig	vorrangig
Scheinfeld	Kornhöfstadt	235	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	Bad Windsheim	mittelfristig	Markt Bibart	erfüllt	langfristig	langfristig	vorrangig
Scheinfeld	Scheinfeld	2.913	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Bad Windsheim	langfristig	Markt Bibart	erfüllt	erfüllt	erfüllt	langfristig
Scheinfeld	Schnodsenbach	230	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig	vorrangig	vorrangig



Ferientage			Erreichbarkeit										Bedienungshäufigkeit		
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		HVZ	NVZ	SVZ
Scheinfeld	Unterlaimbach	176	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Simmershofen	Equarhofen	218	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Simmershofen	Simmershofen	224	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Sugenheim	Deutenheim	164	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Sugenheim	Ezelheim	154	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	mittelfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Sugenheim	Krassolzheim	172	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	mittelfristig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Sugenheim	Krautostheim	240	Scheinfeld	mittelfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	mittelfristig	Scheinfeld	erfüllt	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Sugenheim	Sugenheim	1008	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	langfristig	Nürnberg	langfristig	Scheinfeld	erfüllt	erfüllt	mittelfristig	erfüllt
Sugenheim	Ullstadt	410	Scheinfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	langfristig	Nürnberg	langfristig	Scheinfeld	erfüllt	erfüllt	langfristig	erfüllt
Trautskirchen	Trautskirchen	866	Neuhof a.d.Zen	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	erfüllt	langfristig	erfüllt
Uehlfeld	Rohensaas	174	Uehlfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	langfristig	mittelfristig	vorrangig
Uehlfeld	Schornewisach	436	Uehlfeld	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Erlangen	mittelfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	erfüllt	vorrangig
Uehlfeld	Uehlfeld	1914	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Erlangen	langfristig	Herzogenaurach	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	langfristig	langfristig	mittelfristig
Uffenheim	Langensteinach	213	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Uffenheim	Uffenheim	4.917	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ergersheim	erfüllt	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	erfüllt	langfristig	langfristig
Uffenheim	Wallmersbach	195	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Uffenheim	Welbhausen	381	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Weigenheim	Reusch	306	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	langfristig	vorrangig
Weigenheim	Weigenheim	565	Uffenheim	langfristig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	mittelfristig	mittelfristig	vorrangig
Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	1334	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	Herzogenaurach	langfristig	Emskirchen	langfristig	langfristig	mittelfristig	mittelfristig
	alle OT			114		114		114		114		114	114	114	114
	X=Relation wurde nicht untersucht			37		0		0		27		56	0	0	0
	erfüllt			18		26		24		19		15	23	21	17
	langfristig			18		19		32		12		18	37	43	9
	mittelfristig			6		18		8		19		7	47	32	13
	vorrangig			35		51		50		37		18	7	18	75
	Summe			77		114		114		87		58	114	114	114



Samstag			Erreichbarkeit											Bedienungshäufigkeit	
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		NVZ	SVZ	
Bad Windsheim	Bad Windsheim	9.898	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Burgbernheim	erfüllt	langfristig	langfristig	
Bad Windsheim	Ickelheim	540	Bad Windsheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Bad Windsheim	Külsheim	276	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Bad Windsheim	Lenkersheim	411	Bad Windsheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Bad Windsheim	Rüdisbronn	207	Bad Windsheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Bad Windsheim	Wiebelsheim	242	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Baudenbach	Baudenbach	735	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig	
Baudenbach	Hambühl	170	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig	
Burgbernheim	Buchheim	180	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Rothenburg o.d.	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Burgbernheim	Burgbernheim	2.561	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Rothenburg o.d.	erfüllt	Ansbach	erfüllt	langfristig	erfüllt	
Burgbernheim	Schwebheim	229	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Rothenburg o.d.	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Burghaslach	Breitenlohe	191	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Burghaslach	Burghaslach	1233	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Burghaslach	Gleißenberg	165	Burghaslach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Burghaslach	Oberriembach	168	Burghaslach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Dachsbach	Dachsbach	953	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	
Dachsbach	Oberhöchstädt	311	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Dachsbach	Rauschenberg	326	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Diespeck	Dettendorf	194	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Diespeck	Diespeck	2.631	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	Fürth	langfristig	Bad Windsheim	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	
Diespeck	Stübach	376	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Dietersheim	Altheim	218	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	
Dietersheim	Beerbach	217	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	
Dietersheim	Dietersheim	912	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	
Dietersheim	Dotzenheim	405	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	
Emskirchen	Brunn	489	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Emskirchen	Dürnbuch	220	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Emskirchen	Emskirchen	3.319	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	Fürth	erfüllt	langfristig	erfüllt	
Emskirchen	Mausdorf	216	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Emskirchen	Neidhardswinden	235	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Emskirchen	Pirkach	219	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Ergersheim	Ergersheim	653	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	
Ergersheim	Ermetzhofen	219	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	
Gallmersgarten	Steinach a.d.Ens	184	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	
Gallmersgarten	Steinach b.Rothenb	270	Burgbernheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	X	X	erfüllt	erfüllt	
Gerhardshofen	Birnbaum	440	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	mittelfristig	vorrangig	
Gerhardshofen	Gerhardshofen	1.188	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	mittelfristig	mittelfristig	
Gerhardshofen	Willmersbach	327	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig	
Gollhofen	Gollachostheim	195	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig	
Gollhofen	Gollhofen	638	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig	
Gutenstetten	Gutenstetten	531	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	
Gutenstetten	Reinhardshofen	319	Diespeck	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	langfristig	X	X	X	X	erfüllt	erfüllt	
Hagenbüchach	Hagenbüchach	1077	Wilhelmsdorf	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Fürth	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig	
Hemmersheim	Gülchsheim	242	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig	
Hemmersheim	Hemmersheim	224	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig	
Illesheim	Illesheim	490	Burgbernheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	X	X	mittelfristig	langfristig	
Illesheim	Westheim	218	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig	



Samstag			Erreichbarkeit										Bedienungshäufigkeit	
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		NVZ	SVZ
Ippesheim	Bullenheim	327	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Ippesheim	Herrnberchthaim	320	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Ippesheim	Ippesheim	502	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Ipsheim	Ipsheim	1321	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	mittelfristig	langfristig
Ipsheim	Kaubenheim	302	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Ipsheim	Oberndorf	272	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Langenfeld	Langenfeld	989	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Markt Bibart	Altmanushausen	286	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Markt Bibart	Markt Bibart	1488	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Scheinfeld	vorrangig	Nürnberg	erfüllt	X	X	langfristig	langfristig
Markt Erlbach	Eschenbach	473	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	X	X	mittelfristig	langfristig
Markt Erlbach	Linden	436	Markt Erlbach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Markt Erlbach	Markt Erlbach	3.427	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	X	X	mittelfristig	langfristig
Markt Nordheim	Herbolzheim	320	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Markt Nordheim	Markt Nordheim	293	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Markt Nordheim	Ulsenheim	365	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Markt Taschendorf	Markt Taschendorf	482	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Markt Taschendorf	Obersteinbach	154	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Marktbergel	Marktbergel	1298	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	mittelfristig	vorrangig
Marktbergel	Ottenhofen	188	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Burgbernheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	mittelfristig	langfristig
M ünchsteinach	Altershausen	256	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
M ünchsteinach	M ünchsteinach	911	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neuhof a.d.Zenn	Hirschneuses	182	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Diethofen	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Neuhof a.d.Zenn	Neuhof a.d.Zenn	1284	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Diethofen	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Birkenfeld	307	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Diebach	186	Neustadt a.d.Ai	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Herrnneuses	196	Neustadt a.d.Ai	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Kleinerlbach	373	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Neustadt a.d.Aisch	9.974	X	X	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	mittelfristig	X	X	erfüllt	erfüllt
Neustadt an der Aisch	Obernesselbach	178	Neustadt a.d.Ai	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Schauerheim	391	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Schellert	172	Neustadt a.d.Ai	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Unternesselbach	460	Neustadt a.d.Ai	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig	vorrangig
Oberickelsheim	Geißlingen	189	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Oberickelsheim	Oberickelsheim	291	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Oberickelsheim	Rodheim	203	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Obernzenn	Egenhausen	248	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	langfristig	vorrangig
Obernzenn	Obernzenn	1.162	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	mittelfristig	vorrangig
Obernzenn	Unteraltenbernheim	330	Obernzenn	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	langfristig	vorrangig
Obernzenn	Urpertshofen	236	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Oberscheinfeld	Appenfelden	183	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Oberscheinfeld	Oberscheinfeld	453	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Oberscheinfeld	P rühl	199	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Grappertshofen	279	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Klosterdorf	199	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Kornhöfstadt	235	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Scheinfeld	2.913	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Schnodsenbach	230	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig	vorrangig



Samstag			Erreichbarkeit										Bedienungshäufigkeit	
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		NVZ	SVZ
Scheinfeld	Unterlaimbach	176	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Simmershofen	Equarhofen	218	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Simmershofen	Simmershofen	224	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Deutenheim	164	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Ezelheim	154	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Krassolzheim	172	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Krautostheim	240	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Sugenheim	1008	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Ullstadt	410	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Trautskirchen	Trautskirchen	866	Neuhof a.d.Zen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Uehlfeld	Rohensaas	174	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Uehlfeld	Schorrweisach	436	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Uehlfeld	Uehlfeld	1914	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Erlangen	mittelfristig	Herzogenaurach	vorrangig	Nürnberg	langfristig	mittelfristig	mittelfristig
Uffenheim	Langensteinach	213	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Uffenheim	Uffenheim	4.917	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	langfristig	langfristig
Uffenheim	Wallmersbach	195	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Uffenheim	Welbhausen	381	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	vorrangig	vorrangig
Weigenheim	Reusch	306	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Weigenheim	Weigenheim	565	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig	vorrangig
Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	1334	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Emskirchen	vorrangig	vorrangig	vorrangig
	alle OT			114		114		114		114		114	114	114
X=Relation wurde nicht untersucht	X			37		0		0		27		56	0	0
	erfüllt			3		12		11		11		4	4	6
	langfristig			0		4		5		2		4	10	11
	mittelfristig			0		5		1		4		0	12	4
	vorrangig			74		93		97		70		50	88	93



Sonntag			Erreichbarkeit										Bedienungshäufigkeit
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO		Zentraler Ort A		Zentraler Ort B		Zentraler Ort C		Zentraler Ort D		SVZ
Bad Windsheim	Bad Windsheim	9.898	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	langfristig	Burgbernheim	erfüllt	mittelfristig
Bad Windsheim	Ickelheim	540	Bad Windsheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig
Bad Windsheim	Külshcim	276	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig
Bad Windsheim	Lenkersheim	411	Bad Windsheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig
Bad Windsheim	Rüdisbronn	207	Bad Windsheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig
Bad Windsheim	Wiebelsheim	242	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	vorrangig
Baudenbach	Baudenbach	735	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Baudenbach	Hambühl	170	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Burgbernheim	Buchheim	180	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Rothenburg o.d.	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig
Burgbernheim	Burgbernheim	2.561	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Rothenburg o.d.	erfüllt	Ansbach	erfüllt	langfristig
Burgbernheim	Schwebheim	229	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Rothenburg o.d.	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig
Burghaslach	Breitenlohe	191	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Burghaslach	Burghaslach	1233	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Burghaslach	Gleißenberg	165	Burghaslach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Burghaslach	Oberrimbach	168	Burghaslach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Schluesselfeld,Stadt	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Dachsbach	Dachsbach	953	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Dachsbach	Oberhöchstädt	311	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Dachsbach	Rauschenberg	326	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Diespeck	Dettendorf	194	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	vorrangig
Diespeck	Diespeck	2.631	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	vorrangig
Diespeck	Stübach	376	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	vorrangig
Dietersheim	Altheim	218	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	X	X	vorrangig
Dietersheim	Beerbach	217	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	X	X	vorrangig
Dietersheim	Dietersheim	92	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	X	X	mittelfristig
Dietersheim	Dotzenheim	405	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	X	X	mittelfristig
Emskirchen	Brunn	489	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig
Emskirchen	Dürrnbuch	220	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig
Emskirchen	Emskirchen	3.319	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	erfüllt	langfristig
Emskirchen	Mausdorf	216	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig
Emskirchen	Neidhardswinden	235	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig
Emskirchen	Pirkach	219	Emskirchen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig
Ergersheim	Ergersheim	653	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig
Ergersheim	Ermethshofen	219	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig
Gallmersgarten	Steinach a.d.Ens	184	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig
Gallmersgarten	Steinach b.Rothenbu	270	Burgbernheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	X	X	erfüllt
Gerhardshofen	Birnbaum	440	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Gerhardshofen	Gerhardshofen	1.188	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Gerhardshofen	Willmersbach	327	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Gollhofen	Gollachostheim	195	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Gollhofen	Gollhofen	638	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Gutenstetten	Gutenstetten	531	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Gutenstetten	Reinhardshofen	319	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Hagenbüchach	Hagenbüchach	1077	Wilhelmsdorf	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Fürth	erfüllt	X	X	mittelfristig
Hemmersheim	Gülsheim	242	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Hemmersheim	Hemmersheim	224	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Illesheim	Illesheim	490	Burgbernheim	erfüllt	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	X	X	mittelfristig
Illesheim	Westheim	218	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	X	X	vorrangig



Sonntag			Erreichbarkeit								Bedienungshäufigkeit		
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	SVZ					
Ippesheim	Bullenheim	327	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Ippesheim	Herrnberchthheim	320	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Ippesheim	Ippesheim	502	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Ipsheim	Ipsheim	1321	X	X	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	X	X	mittelfristig
Ipsheim	Kaubenheim	302	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig
Ipsheim	Oberndorf	272	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig
Langenfeld	Langenfeld	989	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Markt Bibart	Altmannshausen	286	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	vorrangig
Markt Bibart	Markt Bibart	1488	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	erfüllt	Scheinfeld	vorrangig	Nürnberg	erfüllt	X	X	mittelfristig
Markt Erlbach	Eschenbach	473	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	X	X	mittelfristig
Markt Erlbach	Linden	436	Markt Erlbach	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Fürth	vorrangig	X	X	vorrangig
Markt Erlbach	Markt Erlbach	3.427	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Nürnberg	langfristig	Fürth	erfüllt	X	X	mittelfristig
Markt Nordheim	Herbolzheim	320	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Markt Nordheim	Markt Nordheim	293	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Markt Nordheim	Ulsenheim	365	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Uffenheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Markt Taschendorf	Markt Taschendorf	482	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Markt Taschendorf	Obersteinbach	154	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Marktbergel	Marktbergel	1298	Burgbernheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Burgbernheim	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig
Marktbergel	Ottenhofen	188	X	X	Neustadt a.d.Aisch	langfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Burgbernheim	erfüllt	Ansbach	erfüllt	mittelfristig
Münchsteinach	Altershausen	256	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Münchsteinach	Münchsteinach	911	Diespeck	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Neuhof a.d.Zenn	Hirschneuses	182	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Dietenhofen	vorrangig	Fürth	vorrangig	vorrangig
Neuhof a.d.Zenn	Neuhof a.d.Zenn	1284	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Dietenhofen	vorrangig	X	X	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Birkenfeld	307	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Diebach	186	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Herrnneuses	196	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Kleinerlbach	373	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Neustadt a.d.Aisch	9.974	X	X	Bad Windsheim	erfüllt	Nürnberg	erfüllt	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	erfüllt
Neustadt an der Aisch	Obernesselbach	178	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Schauerheim	391	X	X	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Schellert	172	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig
Neustadt an der Aisch	Unternesselbach	460	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	X	X	vorrangig
Oberickelsheim	Geißlingen	189	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Oberickelsheim	Oberickelsheim	291	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Oberickelsheim	Rothheim	203	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Obernzenn	Egenhausen	248	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig
Obernzenn	Obernzenn	1.162	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig
Obernzenn	Unteraltenbernheim	330	Obernzenn	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig
Obernzenn	Urpertshofen	236	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Ansbach	vorrangig	vorrangig
Oberscheinfeld	Appenfelden	183	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Oberscheinfeld	Oberscheinfeld	453	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Oberscheinfeld	Prühl	199	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Scheinfeld	Grappertshofen	279	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Klosterdorf	199	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Kornhöfstadt	235	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Scheinfeld	2.913	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig
Scheinfeld	Schnodsenbach	230	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig



Sonntag			Erreichbarkeit								Bedienungshäufigkeit		
Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D			SVZ			
Scheinfeld	Unterlaimbach	176	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Markt Bibart	vorrangig	vorrangig
Simmershofen	Equarhofen	218	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Simmershofen	Simmershofen	224	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Sugenheim	Deutenheim	164	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Ezelheim	154	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Krassolzheim	172	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Krautostheim	240	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Sugenheim	1008	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig
Sugenheim	Ullstadt	410	Scheinfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Scheinfeld	vorrangig	vorrangig
Trautskirchen	Trautskirchen	866	Neuhof a.d.Zen	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Uehlfeld	Rohensaas	174	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Uehlfeld	Schorrweisach	436	Uehlfeld	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Uehlfeld	Uehlfeld	1914	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Erlangen	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	vorrangig
Uffenheim	Langensteinach	213	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	vorrangig
Uffenheim	Uffenheim	4.917	X	X	Neustadt a.d.Aisch	mittelfristig	Bad Windsheim	erfüllt	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	mittelfristig
Uffenheim	Wallmersbach	195	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	vorrangig
Uffenheim	Welbhausen	381	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Bad Windsheim	vorrangig	Ergersheim	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	vorrangig
Weigenheim	Reusch	306	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Weigenheim	Weigenheim	565	Uffenheim	vorrangig	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Wuerzburg,Stadt	vorrangig	X	X	X	X	vorrangig
Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	1334	X	X	Neustadt a.d.Aisch	vorrangig	Nürnberg	vorrangig	Herzogenaurach	vorrangig	Emskirchen	vorrangig	vorrangig
				114		114		114		114		114	114
X=Relation wurde nicht untersucht		X		37		0		0		27		56	0
		erfüllt		2		8		11		11		4	2
		langfristig		0		2		2		1		0	2
		mittelfristig		0		5		0		0		0	11
		vorrangig		75		99		101		75		54	99
		Summe		77		114		114		87		58	114

6 Gesamtverkehrsprognose

Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung sieht die Erstellung einer Gesamtverkehrsprognose vor. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage wurde diese bisher zurückgestellt. Mit dem Gemeinschaftsprojekt DIVAN (Datenbasis für intermodale Verkehrsuntersuchungen und Auswertungen im Großraum Nürnberg), das in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern und dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) entwickelt wurde, stehen jetzt entsprechende Daten zur Verfügung. Somit wird die Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplanes um eine Gesamtverkehrsprognose ergänzt. Hierin fließen folgende Daten ein:

- Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Bayerisches Landesamt für Statistik),
- VGN GmbH Verkehrserhebung,
- Straßenverkehrszählung (Bayerische Straßenverwaltung),
- Berufspendlerstatistik (Bundesagentur für Arbeit),
- Schülerdaten weiterführende Schulen,
- Einwohner und Arbeitsplätze aus der sog. „Korridor-West“ Untersuchung,
- Bereits seit 2015 durchgeführte Infrastrukturmaßnahmen oder bis 2025 planerisch gesicherte Maßnahmen (z.B. im Schienen- und Straßennetz),
- Angaben der Gemeinden.

6.1 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

Grundlage ist die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Demographischer Wandel)²⁶ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Zu dieser Bevölkerungsvorausberechnung konnten die Gemeinden Stellung nehmen. Sollte die Gemeinde aufgrund von gesicherten planerischen Baumaßnahmen von anderen Prognosewerten ausgehen, sollte mitgeteilt werden, in welchen Ortsteilen neue Wohnbebauung (Anzahl Wohneinheiten) vorgesehen ist.

Ebenfalls sollten größere, planerisch bis 2025 gesicherte Infrastrukturprojekte wie Gewerbeansiedlungen (nur Gewerbegebiete mit mehr als 100 Beschäftigten) oder Straßenbaumaßnahmen, die zur Beschleunigung des ÖPNV oder des motorisierten Individualverkehrs beitragen (z.B. Umgehungsstraßen), genannt werden.

Diese zusätzlichen Daten fließen anschließend in die Prognoseberechnung mit ein, wodurch es insbesondere im Raum Uffenheim zu einer wesentlich positiveren Entwicklung als vom Statistischen Landesamt prognostiziert, kommt. Während das Statistische Landesamt von einer Verringerung der Einwohnerzahlen für den Teilbereich Uffenheim von -2 % ausgeht, sehen die Gemeinden aufgrund angedachter Bautätigkeiten einen Zuwachs von 5,1 %. Die

²⁶ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Demografie Spiegel 2016

Werte für die Gemeinden und Teilbereiche 2015 zu 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle gegenüber gestellt.

Tab.: Bevölkerungsentwicklung 2015 zu 2025 nach Gemeinden und Teilbereichen und Angaben der Gemeinden

Gemeinde	2015 2025		Veränderungen 2025 zu 2015				
	Jahr 2015	Jahr 2025	↓ 18 Jahre	18-64 Jahre	↑ 64 Jahre	Gesamt mit Änderungen Gemeinden	Gesamt Stat. Landesamt
Ergersheim	1.070	1.123	4,7%	-0,3%	20,4%	4,9%	-4,7%
Gollhofen	830	869	4,3%	-6,0%	50,0%	4,7%	-4,8%
Hemmersheim	660	711	27,0%	-8,0%	38,0%	7,7%	-9,1%
Ippesheim, M	1.150	1.197	-4,1%	-1,1%	25,8%	4,0%	-1,7%
Markt Nordheim, M	1.140	1.191	8,9%	-1,8%	25,9%	4,5%	-2,6%
Oberickelsheim	680	740	28,3%	-1,7%	22,0%	8,8%	-5,9%
Simmershofen	880	958	25,7%	-6,3%	38,0%	8,9%	-2,3%
Uffenheim, St	6.200	6.449	5,0%	-3,9%	24,9%	4,0%	0,0%
Weigenheim	1.000	1.069	3,3%	-0,8%	35,3%	6,9%	-1,0%
Teilbereich Uffenheim	13.610	14.306	7,9%	-3,4%	28,1%	5,1%	-2,0%
Bad Windsheim, St	12.000	12.260	1,1%	-3,7%	19,3%	2,2%	1,7%
Burgbernheim, St	3.040	3.000	-3,6%	-4,8%	13,3%	-1,3%	-1,3%
Gallmersgarten	750	700	0,0%	-14,6%	11,8%	-6,7%	-6,7%
Illesheim	940	950	0,0%	-3,4%	11,8%	1,1%	1,1%
Ipsheim, M	2.090	2.120	0,0%	-6,0%	25,0%	1,4%	1,4%
Marktbergel, M	1.530	1.430	-24,0%	-9,2%	20,7%	-6,5%	-6,5%
Obernzenm, M	2.640	2.640	-9,3%	-4,4%	18,0%	0,0%	0,0%
Teilbereich Bad Windsheim	22.990	23.100	-2,7%	-4,9%	18,4%	0,5%	0,2%
Burghaslach, M	2.530	2.600	-4,8%	0,6%	18,6%	2,8%	2,8%
Langenfeld	970	900	-12,5%	-17,2%	35,3%	-7,2%	-7,2%
Markt Bibart, M	1.810	1.830	13,3%	-8,0%	17,9%	1,1%	-3,9%
Markt Taschendorf, M	990	990	0,0%	-4,8%	14,3%	0,0%	0,0%
Oberscheinfeld, M	1.160	1.110	-11,1%	-12,3%	24,0%	-4,3%	-4,3%
Scheinfeld, St	4.560	4.460	-11,6%	-9,9%	29,8%	-2,2%	-2,2%
Sugenheim, M	2.270	2.260	0,0%	-7,0%	17,4%	-0,4%	-0,4%
Teilbereich Scheinfeld	14.290	14.150	-4,4%	-7,7%	23,2%	-1,0%	-1,6%
Baudenbach, M	1.160	1.120	-12,0%	-2,9%	9,5%	-3,4%	-3,4%
Dachsbach, M	1.700	1.720	-10,7%	-4,5%	32,3%	1,2%	1,2%
Diespeck	3.610	3.740	3,3%	0,9%	15,4%	3,6%	2,5%
Dietersheim	2.140	2.120	-5,1%	-3,0%	10,0%	-0,9%	-0,9%
Gerhardshofen	2.500	2.410	-8,9%	-9,4%	31,4%	-3,6%	-3,6%
Gutenstetten	1.310	1.300	-20,8%	0,0%	21,7%	-0,8%	-0,8%
Münchsteinach	1.380	1.392	-3,0%	-3,0%	14,2%	0,9%	0,0%
Neustadt a.d.Aisch, St	12.600	12.900	0,0%	-3,8%	21,4%	2,4%	2,4%
Uehlfeld, M	2.910	2.930	-15,1%	-7,8%	43,1%	0,7%	0,7%
Teilbereich Neustadt A.	29.310	29.632	-4,8%	-3,9%	22,5%	1,1%	0,9%
Emskirchen, M	5.900	5.600	-20,0%	-7,9%	18,2%	-5,1%	-5,1%
Hagenbüchach	1.330	1.430	26,1%	0,0%	12,5%	7,5%	7,5%
Markt Erlbach, M	5.500	5.600	0,0%	-8,3%	18,2%	1,8%	1,8%
Neuhof a.d.Zenn, M	2.060	2.000	-8,8%	-10,5%	28,2%	-2,9%	-2,9%
Trautskirchen	1.310	1.360	13,0%	-7,3%	30,8%	3,8%	3,8%
Wilhelmsdorf	1.480	1.600	10,7%	9,6%	0,0%	8,1%	8,1%
Teilbereich Emskirchen	17.580	17.590	-3,7%	-6,3%	18,5%	0,1%	0,1%
Gesamt	97.780	98.778	-2,3%	-5,0%	21,7%	1,0%	-0,17%

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Demografie Spiegel 2016, Änderungen Gemeinden eingeflossen

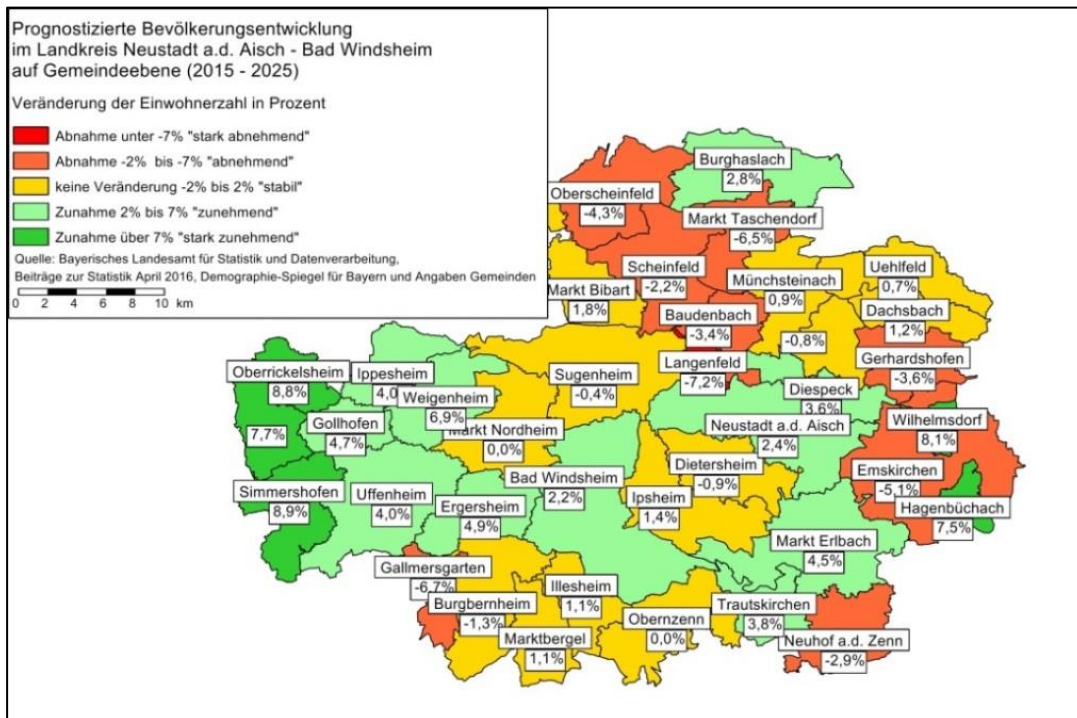
Lt. Angaben des Stat. Landesamtes wurde ab 2015 bei Gemeinden > 5.000 EW die Zahlen auf 100 bei Gemeinden < 5.000 auf 10 gerundet.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Demografie Spiegel 2016, Änderungen Gemeinden eingeflossen

Lt. Angaben des Stat. Landesamtes wurde ab 2015 bei Gemeinden > 5.000 EW die Zahlen auf 100 bei Gemeinden < 5.000 auf 10 gerundet.

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim gehört in Mittelfranken zu den Landkreisen, deren der Einwohnerzahlen-Entwicklung von 2015 bis 2025 als „stabil“ bezeichnet wird. Innerhalb des Landkreises gibt es jedoch erhebliche Schwankungen.

Zunahmen werden u.a. im Bereich Neustadt a.d.A., Bad Windsheim und Uffenheim²⁷ gesehen. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen wird hingegen im Bereich Scheinfeld, aber auch im Umfeld von Emskirchen prognostiziert. (Grafik 10)

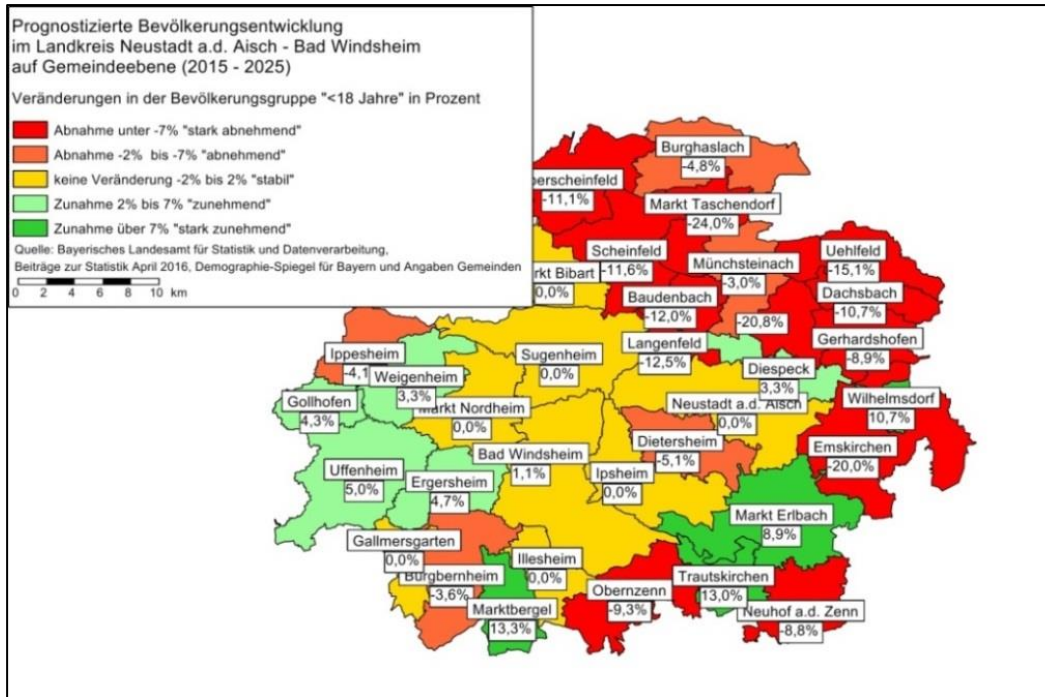


Grafik 10: Veränderung Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene 2015 zu 2025 in %

Veränderungen nach Altersgruppen

In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen wird bis 2025 im Landkreisdurchschnitt von einem Rückgang von -2 % ausgegangen. Auch diese Entwicklung verläuft nicht landkreiseinheitlich. Vor allem im östlichen Landkreis ist mit Rückgängen von bis zu 10 % zu rechnen. (Grafik 11)

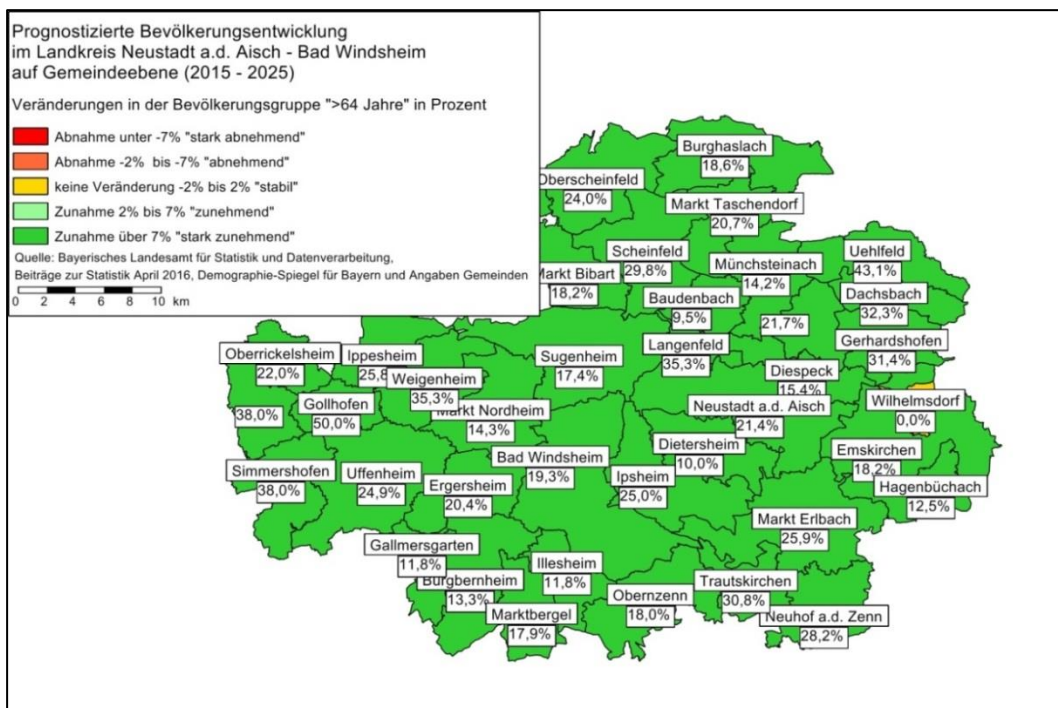
²⁷ Zunahme im Bereich Uffenheim beruht auf Angaben der Verwaltungsgemeinschaft



Grafik 11: Veränderung Bevölkerungsentwicklung < 18 Jahre auf Gemeindeebene 2015 zu 2025 in %

Der Rückgang der der arbeitsfähigen Bevölkerung, das ist die Gruppe der 19 bis 64-Jährigen, fällt laut Prognose bis zum Jahre 2025 landkreisweit mit -5 % hingegen relativ moderat aus.

Dem Rückgang der unter 18-Jährigen steht eine deutliche Zunahme der über 64-Jährigen mit landesweit 18 % gegenüber und soll in einigen Gemeinden wie Trautskirchen einen Anteil von bis zu 30 % erreichen. (Grafik 12)



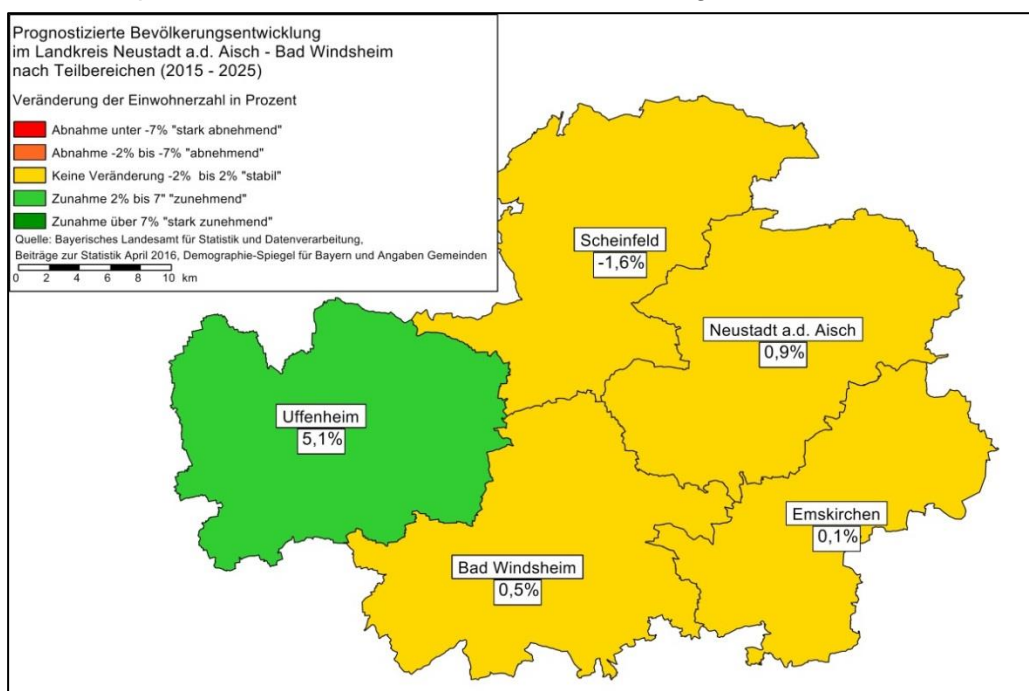
Grafik 12: Veränderung Bevölkerungsentwicklung > 64 Jahre auf Gemeindeebene 2015 zu 2025 in %

Einteilung des Landkreises in Teilbereiche

Je kleinräumiger eine Gesamtverkehrsprognose durchgeführt wird, umso ungenauer können die Ergebnisse bei entsprechend kleinen Stichprobenumfängen ausfallen. Dies betrifft z.B. die aufgrund von Stichproben ermittelten Hochrechnungen der Quelle-Ziel-Relationen²⁸ der Straßenverkehrszählungen im MIV sowie die Quelle-Ziel-Relationen im ÖPNV.

Daher erfolgt die Gesamtverkehrsprognose nicht auf Gemeindeebene sondern auf Teilbereichsebene. Gemeinsam mit der Landkreisverwaltung wurden die Gemeinden des Landkreises Neustadt a.d.A.-Bad Windsheim unter verkehrlich-räumlichen Kriterien zu 5 Teilbereichen zusammengefasst, wohl wissend, dass durch solche Zusammenfassungen Ungleichgewichte nivelliert werden können.

Die Grenzen der Teilbereiche orientieren sich an der räumlichen Gliederung der Regionalplanung (Nah- und Mittelbereich). Jeder Teilbereich ist zudem durch mindestens einen Bahnhof an das überörtliche Schienennetz angebunden.

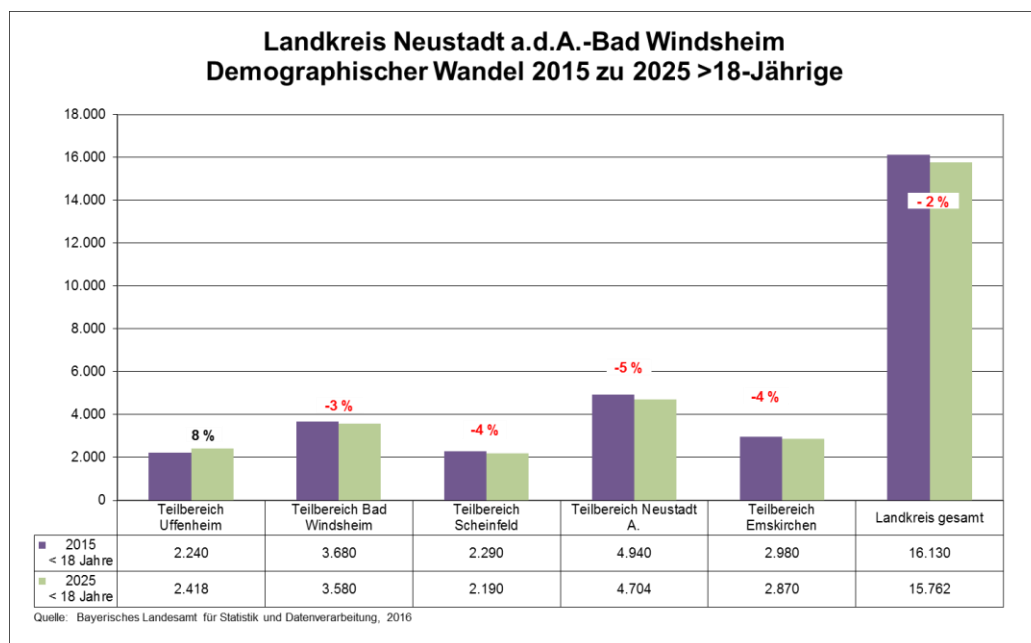


Grafik 13: Veränderung Bevölkerungsentwicklung nach Teilbereichen 2015 zu 2025 in %

In vier von fünf Teilbereichen wird eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Der Zuwachs im Raum Uffenheim mit 5 % ergibt sich aus den Angaben der dortigen Gemeinde, die durch die Ausweisung großer Wohnbauflächen von steigenden Einwohnerzahlen ausgeht. (Grafik 13)

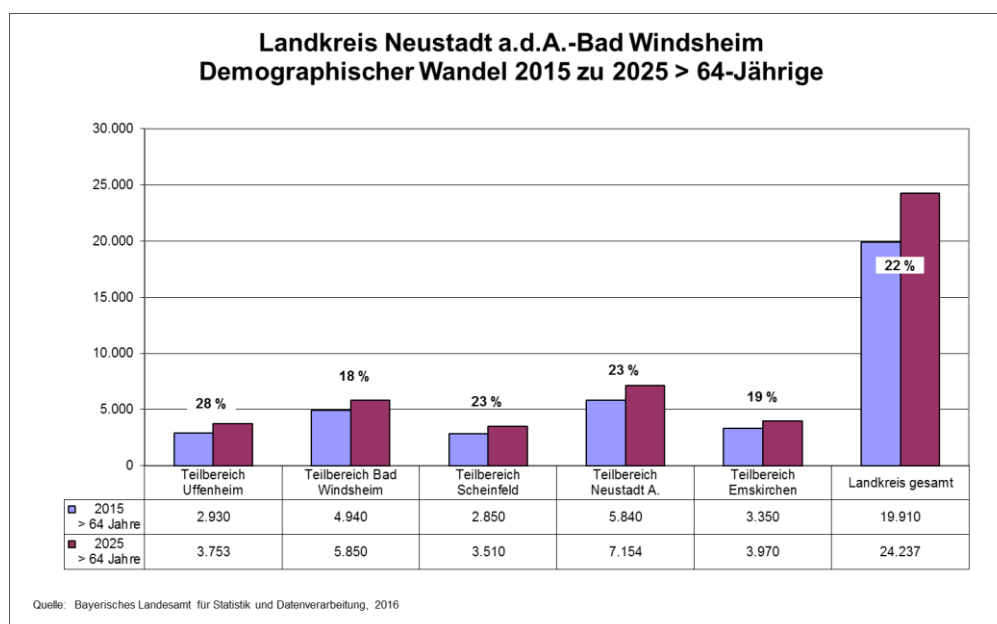
Wie bereits auf Gemeindeebene zu erkennen, verringert sich auch in den Teilbereichen vor allem die Anzahl der unter 18-Jährigen. Dies wird sich auch im Rückgang der Schülerzahlen widerspiegeln und Auswirkungen auf das Angebot/Auslastung im Linienverkehr haben. (Grafik 14)

²⁸ Stichpunktartige Befragung nach Start- und Zielort der Fahrt



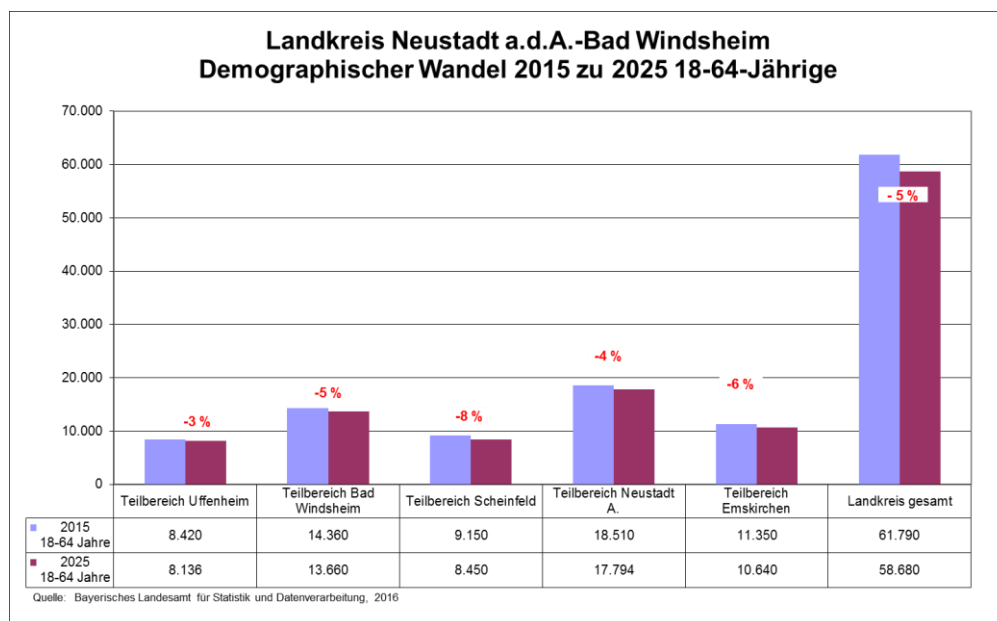
Grafik 14: Veränderung Bevölkerungsentwicklung < 18 Jahre nach Teilbereichen 2015 zu 2025 in %

Einer Abnahme der unter 18-Jährigen steht ein erheblicher Zuwachs der über 64-Jährigen gegenüber. (Grafik 14)



Grafik 15: Veränderung Bevölkerungsentwicklung > 64 Jahre nach Teilbereichen 2015 zu 2021 in %

Insgesamt wird in den nächsten Jahren von einer erheblichen Verschiebung der Altersstruktur ausgegangen. Der Anteil der über 64-Jährigen gegenüber heute soll lt. dem Bayerischen Landesamt für Statistik landkreisweit gegenüber dem Jahr 2015 um 20 % bis 2025 zunehmen, die Anteile der arbeitsfähigen Bevölkerung (18-64-Jährigen) um -5 % abnehmen und die unter 18-Jährigen ebenfalls um -2 % sinken.



Grafik 16: Veränderung Bevölkerungsentwicklung 18 bis 64 Jahre nach Teilbereichen 2015 zu 2021 in %

6.2 Gesamtverkehrsprognose Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim 2025

Die Gesamtverkehrsprognose des VGN in Kooperation mit der Autobahndirektion Nordbayern baut auf der Datenbasis für intermodale Verkehrsuntersuchungen und Auswertungen im Großraum Nürnberg (DIVAN, Stand 2015) auf.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern (erstellt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Bayern bis zum Jahr 2028 (Gemeinden unter 5.000 EW) bzw. bis 2034 (Gemeinden über 5.000 EW).

Im Rahmen der zwischen den Jahren 2010 und 2013 erstellten Korridoruntersuchung Sektor West erstellte die VGN GmbH in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Intraplan Consult, München, eine feinträumige Prognose der Einwohner und Abreitplätze im Landkreis auf Basis der gültigen Flächennutzungsplanung.

Auf der Grundlage der skizzierten Strukturentwicklung und der planerisch gesicherten Veränderungen im Verkehrsangebot erfolgte eine erneute Simulation des Verkehrsgeschehens im Jahr 2025. Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengestellt.

Für die 5 Teilbereiche wurde durch den VGN auf der Grundlage von DIVAN die Verkehrsentwicklung differenziert für den Gesamtverkehr, den Binnenverkehr sowie in die Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen betrachtet.

Rahmenbedingungen der Gesamtverkehrsprognose

Im Schienensektor wird von keiner Änderung des Angebotes ausgegangen. Lediglich der Haltepunkt Neustadt a.d.Aisch-Mitte wurde zusätzlich aufgenommen. Die geplanten Angebotsverbesserungen im Busangebot zwischen Emskirchen und Herzogenaurach (VGN-Linie 134) mit zukünftig 10 Fahrtenpaaren sowie der angedachte Studenttakt zwischen Neustadt/A. und Höchststadt/A. auf der VGN-Linie 127 flossen in die Gesamtverkehrsprognose ein.

Die Gesamtverkehrsprognose wurde für einen durchschnittlichen Schultag erstellt. Betrachtet wurden der Binnenverkehr innerhalb der Teilbereiche, das Verkehrsaufkommen zwischen dem Teilbereich und dem übrigen Landkreis, die Verkehrsverflechtungen in die Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie in das „übrige“ VGN-Gebiet.

Bei Betrachtung der ÖPNV-Ziele außerhalb des Landkreises zeigt sich, dass mit knapp 60 % aller Fahrten Nürnberg, Fürth und Erlangen die wichtigsten Ziele sind. Mit Abstand folgen ÖPNV-Fahrten in den Landkreis und die Stadt Ansbach (16 %). Der Anteil der ÖPNV-Fahrten mit Ziel Kitzingen oder Würzburg liegt bei 7 %.

Es wird davon ausgegangen, dass trotz weitestgehend stabiler Einwohnerzahlen die Arbeitsplätze sowie Infrastruktureinrichtungen für den täglichen Bedarf (Einkauf, Versorgung wie z.B. Ärzte) im ländlichen Raum abnehmen und es zu einer Konzentration in Orten mit höherer Zentralität wie z.B. Bad Windsheim, Neustadt a.d.Aisch kommen wird. Die Arbeitsplätze werden - abgesehen von einzelnen größeren Gewerbeansiedlungen auf dem Lande - insbesondere in den Ballungsräumen Würzburg und dem Großraum Nürnberg zunehmen. Diese veränderten Rahmenbedingungen führen zu einem Anstieg der Fahrten sowie zu längeren Fahrtwegen.

Derzeit liegt der Anteil des Schülerverkehrs am ÖPNV im Binnenverkehr des Landkreises bei knapp 90 %. Sinkende Schülerzahlen werden sich vor allem auf das Angebot des überwiegend eigenwirtschaftlich durchgeführten Regionalbusverkehrs auswirken. Lt. der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird sich bis 2025 aufgrund des demografischen Wandels der Anteil der unter 18-Jährigen im Landkreis um ca. -2 % verringern, in einigen Gemeinden wird ein Rückgang der unter 18-Jährigen bis zu 20 % (Emskirchen) vorausgesagt. Der schülerbedingte Fahrgastrückgang im Regionalbusverkehr wird im Landkreis nicht durch eine Erhöhung anderer Nutzergruppen wie Berufspendler, Einkaufs- und Versorgungsverkehr kompensiert werden können.

Der Anteil der Personen im berufsfähigen Alter (18 bis unter 65-Jährigen) wird im Landkreisdurchschnitt um -5 % sinken. Dies wird sich auch auf die Berufspendlerströme auswirken. Allerdings ist der Anteil der Berufstätigen im Regionalbusverkehr äußerst gering. Wenn Berufstätige den ÖPNV nutzen, dann meist auf der Schiene (teilweise unter Nutzung von P+R) in die Ballungszentren.

Die Gruppe der über 64-Jährigen soll lt. Prognose im Landkreisdurchschnitt um etwa 20 % stark zunehmen. Die Auswirkungen auf die Mobilität sind nur bedingt vorauszusagen. Die Mobilität sowie die Nutzung des Verkehrsmittels hängen insbesondere von der gesundheitlichen Konstitution ab. Heute nutzen im Durchschnitt nur ca. 6 % der „über 64-Jährigen“ den ÖPNV täglich, in den ländlichen Regionen noch weniger. Wird davon ausgegangen, dass zukünftig mehr ältere Menschen die Rente durch zusätzliche (Mini-)Jobs aufbessern, wird dies meist – um die Fahrtkosten niedrig zu halten – in der näheren Umgebung und mit dem Pkw geschehen. Mit zunehmendem Alter reduziert sich jedoch die Anzahl der Wege. Der Mobilitätswert sinkt zunehmend auf die Erledigungen des täglichen Bedarfs und den Versorgungssektor (z.B. Ärzte).

Erfahrungsgemäß wird jedoch auch bei der Altersgruppe der über 64-Jährigen im Freizeitverkehr vermehrt der ÖPNV genutzt. Im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, dessen ÖPNV vorrangig auf den Schülerverkehr ausgerichtet ist, wird allerdings vorrangig der Schienenverkehr von diesem Trend profitieren. Daher ist der P+R Ausbau laufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Dem Ausbau der Barrierefreiheit, der Einrichtung von Verkehrsangeboten, die auf diesen Personenkreis ausgerichtet sind, aber auch dem Fahrpreis (Stichwort: Altersarmut, sinkendes Rentenniveau,) kommt eine besondere Rolle zu, um zukünftig der veränderten Altersstruktur einen attraktiven ÖPNV anzubieten.

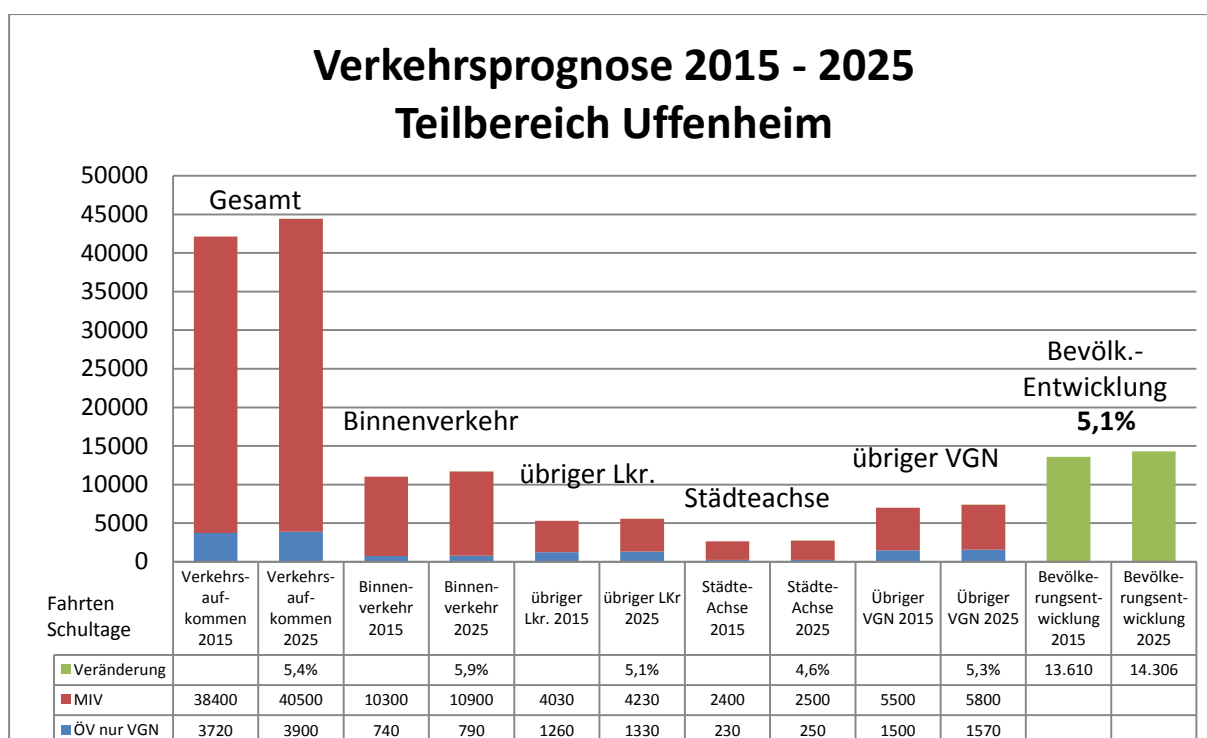
6.2.1 Ergebnisse Teilbereich Uffenheim

Zugehörige Gemeinden: Ergersheim, Gollhofen, Hemmersheim, Ippesheim, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Simmershofen, Uffenheim (Stadt), Weigenheim.

Das Bayerische Landesamt (2016) prognostiziert für den Bereich Uffenheim bis 2025 einen Bevölkerungsrückgang von -5 %. Laut Daten der Gemeinden wird jedoch u.a. aufgrund zahlreich ausgewiesener Baugebiete ein Zuwachs von 5 % errechnet. Unter den oben genannten Grundannahmen (Berufspendler fahren verstärkt nach Neustadt/Aisch, Würzburg und Kitzungen und Großraum Nürnberg) wird das Gesamtverkehrsaufkommen um ca. 5,4 % steigen.

Im Binnenverkehr wird der Zuwachs aufgrund des Bevölkerungszuwachses bei ca. 6 % liegen. Da Uffenheim auch Schulstandort für weiterführende Schulen ist, wird der von den Gemeinden prognostizierte Zuwachs zu mehr Schüler führen und sich so auch in einem Zuwachs im ÖPNV widerspiegeln.

Das Verkehrsaufkommen in die Städte-Achse wird um gut 5 % wachsen. Dem relativ hohen prozentualen Zuwachs stehen allerdings geringe Grundzahlen gegenüber.

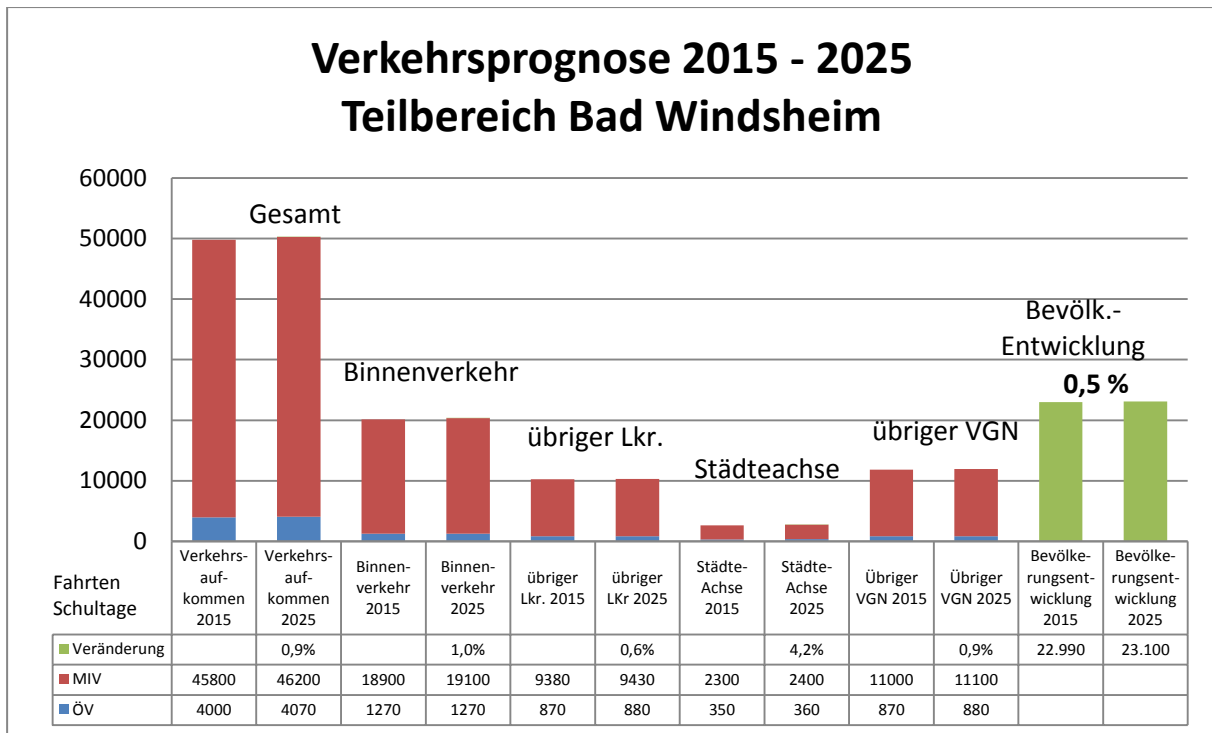


Grafik 17: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Uffenheim

6.2.2 Ergebnisse Teilbereich Bad Windsheim

Zugehörige Gemeinden: Bad Windsheim (Stadt), Burgbernheim, Gallmersgarten, Illesheim, Ipsheim, Marktbergel, Oberzenn.

Für den Teilbereich Bad Windsheim wird bis 2025 mit 0,5 % Zuwachs von einer stabilen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. Das Gesamtverkehrsaufkommen wird voraussichtlich um etwa 1 % steigen, im Binnverkehr wird der Rückgang der Schülerzahlen im günstigsten Fall bei unverändertem ÖPNV-Angebot durch andere Fahrzwecke wie Berufstätigkeit, Einkauf- und Versorgung im ÖPNV kompensiert werden. Der MIV wird geringfügig (+1 %) steigen. Zunehmen wird demgegenüber das Verkehrsaufkommen in die Städte-Achse. Dem relativ hohen Prozentwert von 4,2 % stehen jedoch geringe absolute Zuwachszahlen von 110 Fahrten (ÖPNV und MIV) gegenüber.



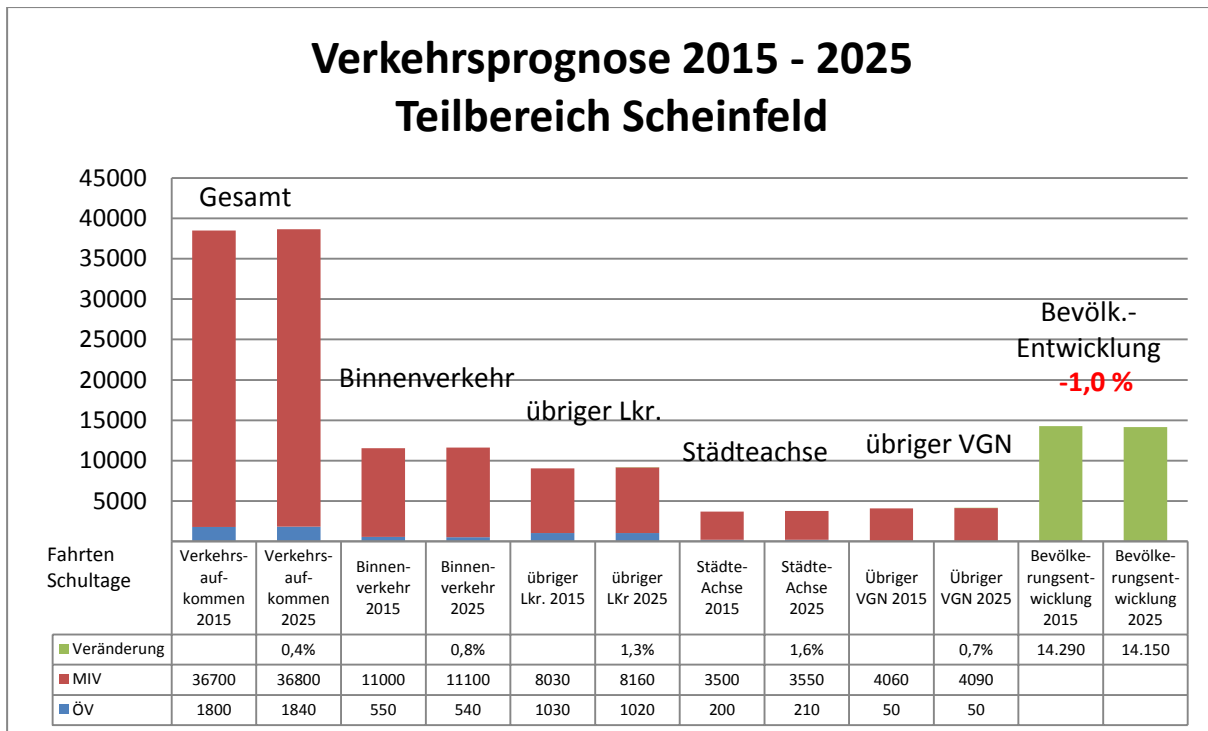
Grafik 18: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Bad Windsheim

6.2.3 Ergebnisse Teilbereich Scheinfeld

Zugehörige Gemeinden: Burghaslach, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Taschendorf, Oberscheinfeld, Scheinfeld (Stadt), Sugenheim.

Der Bevölkerungsrückgang wird im Teilbereich Scheinfeld bis 2025 mit -1 % gering ausfallen. Sinkenden Einwohnerzahlen führen meist auch zu einem Rückzug von Betrieben sowie Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen aus der Fläche. Dies wiederum hat ein vermehrtes Verkehrsaufkommen zur Folge, um „außerhalb“ den täglichen Bedarf zu decken. Der Trend vor Ort führt zu einem geringen Anstieg des Gesamtverkehrsaufkommens.

Im MIV wird es daher insbesondere im Binnenverkehr des Landkreises moderate Steigerungsraten um 1 % geben. Unter der Annahme geringerer Schülerzahlen wird von einem Rückgang der ÖPNV-Fahrten innerhalb des Teilbereiches von Scheinfeld als auch innerhalb des Landkreises zwischen -1 % und -2 % ausgegangen. Geringfügige Steigerungen kann es auf der Schienenachse Würzburg – Neustadt/A. – Nürnberg geben, wobei – bestehendes Bus-Angebot unterstellt – vorrangig das P+R-Angebot am Bahnhof Markt Bibart genutzt wird.



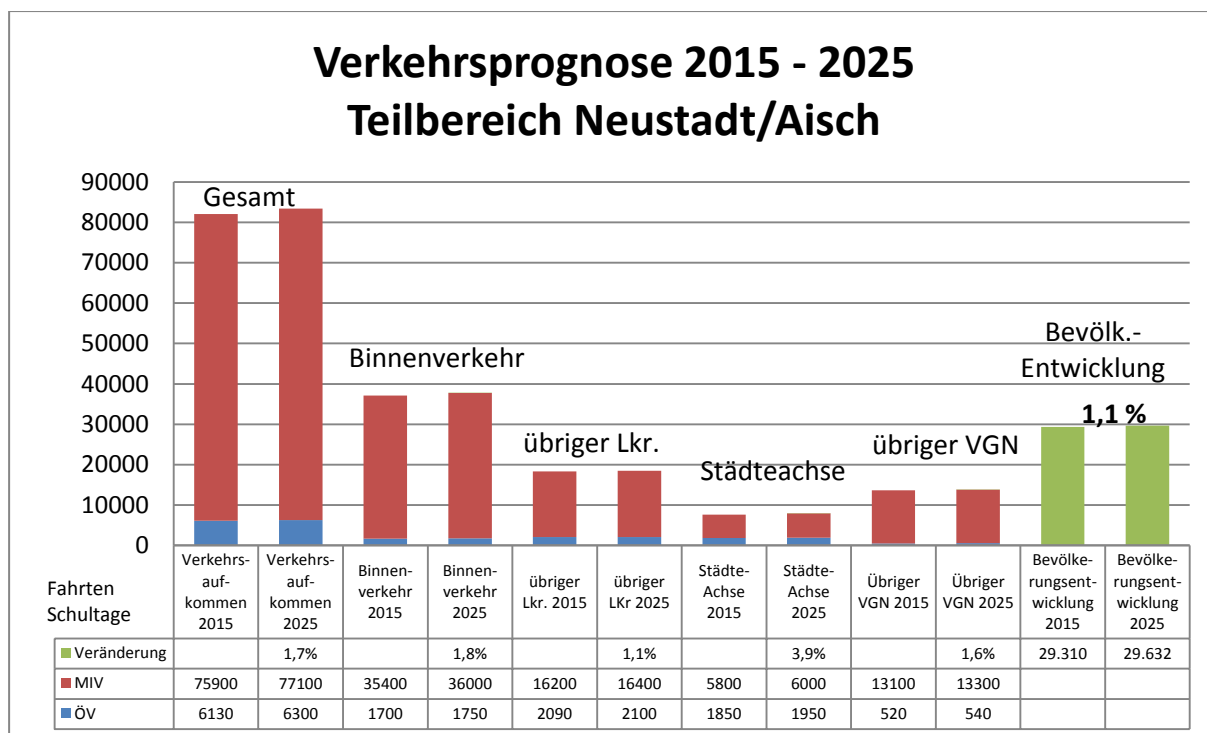
Grafik 19: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Scheinfeld

6.2.4 Ergebnisse Teilbereich Neustadt a.d.Aisch

Zugehörige Gemeinden: Baudenbach, Dachsbach, Diespeck, Dietersheim, Gerhardshofen, Gutentetten, Münchsteinach, Neustadt a.d.A. (Stadt), Uehlfeld.

Mit einem prognostizierten Bevölkerungszuwachs von 1 % bis 2025 wird eine geringe Steigerung der Einwohnerzahlen angenommen. Beim Gesamtverkehrsaufkommen wird mit einer Steigerung von 1,7 % gerechnet. Im Binnenverkehr wird beim ÖPNV ein Zuwachs von knapp 2 % erwartet, der u.a. auf den Ausbau eines Stundentaktes auf der Linie 127 Neustadt/A. – Uehlfeld – Höchststadt/A. zurückgeführt wird.

Attraktive und schnelle Verbindungen auf der Schiene in Richtung Nürnberg sowie zusätzlich prognostizierte Arbeitsplätze im Großraum Nürnberg führen zu einem prozentualen Zuwachs im ÖPNV von 5,4 %.



Grafik 20: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Neustadt a.d.Aisch

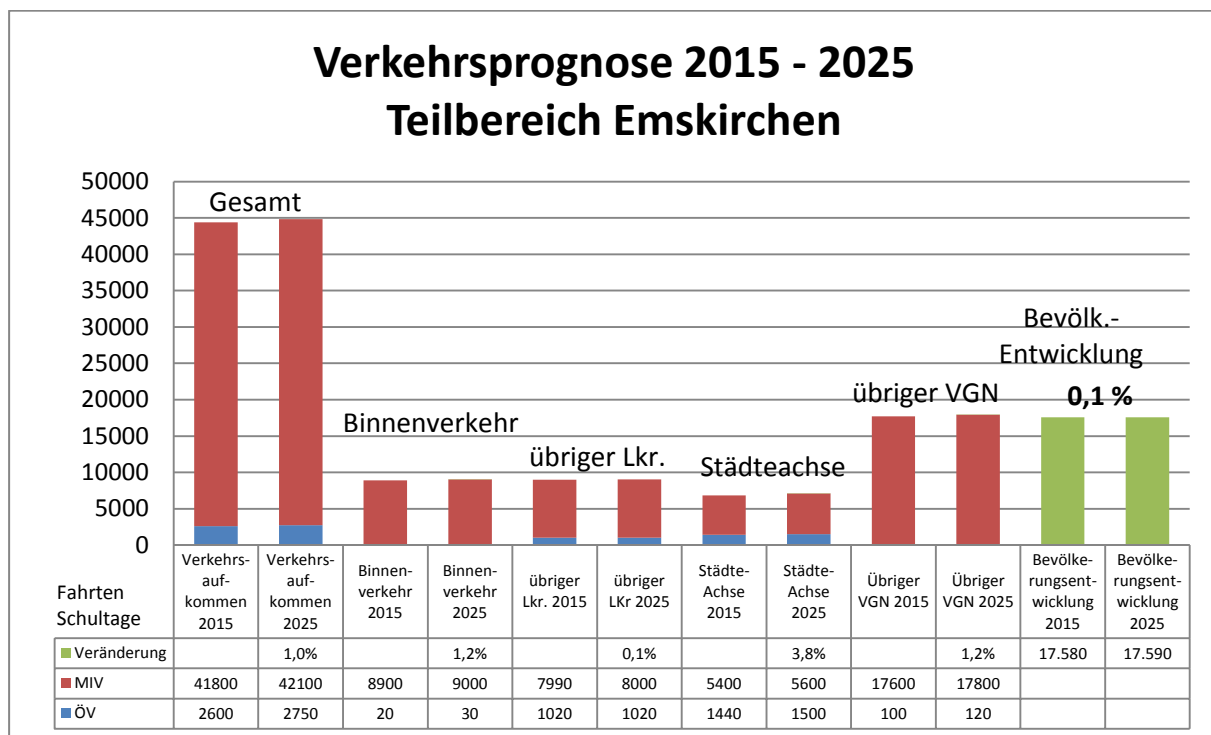
6.2.5 Ergebnisse Teilbereich Emskirchen

Zugehörige Gemeinden: Emskirchen, Hagenbüchach, Markt Erlbach, Neuhof a.d.Zenn, Trautskirchen, Wilhelmsdorf.

Das Bayerische Landesamt geht für den Bereich Emskirchen bis 2025 von einer nahezu konstanten Bevölkerungsentwicklung von 0,1 % aus.

Da mit einem Rückzug von Betrieben sowie Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen aus der Fläche gerechnet wird, hat dies wiederum ein vermehrtes Verkehrsaufkommen zur Folge. Daher wird davon ausgegangen, dass das Gesamtverkehrsaufkommen um ca. 1 % steigt. Dies wird sich durch einen geringen Anstieg der Fahrten innerhalb des Teilbereiches, aber auch in Richtung Städteachse bzw. Richtung Herzogenaurach zeigen.

Im Binnenverkehr wird eine geringe Zunahme des Verkehrsaufkommens von 1,2 % erwartet. Hingegen steigt das Verkehrsaufkommen in die Städte-Achse um über 3,8 % unter der Voraussetzung zusätzlicher Arbeitsplätze im Großraum Nürnberg.

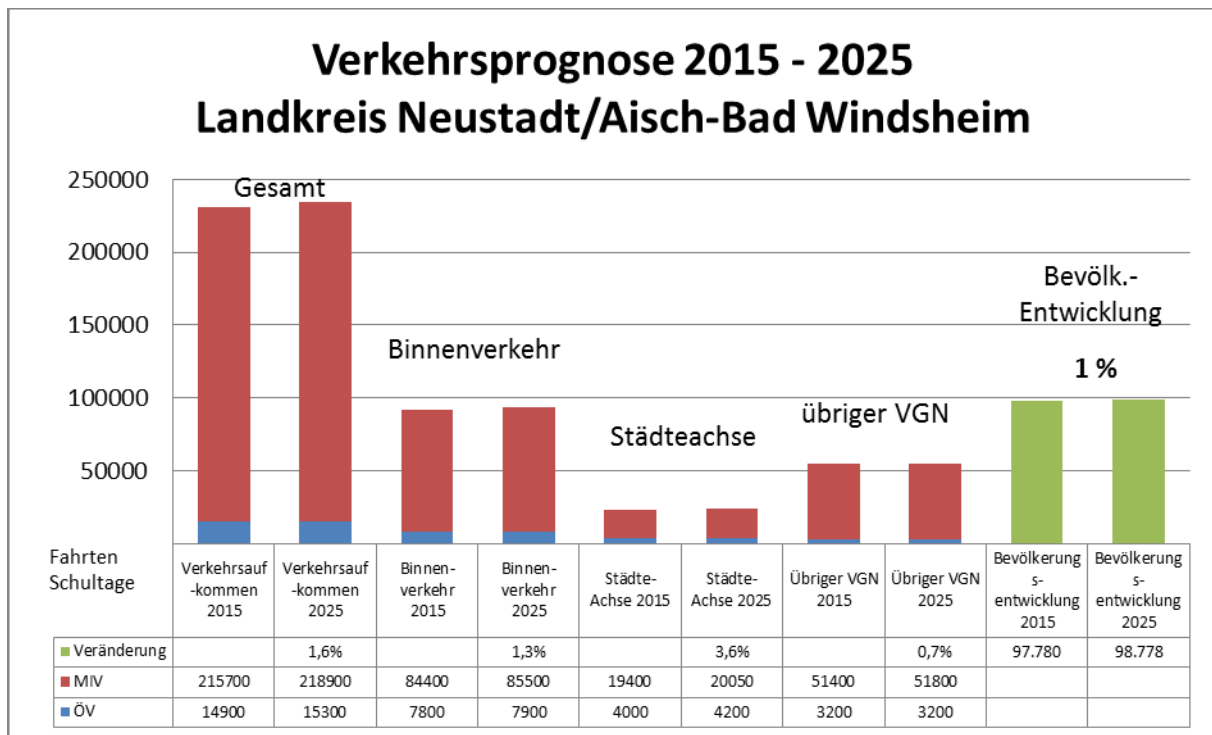


Grafik 21: Verkehrsprognose 2015 – 2025 für den Teilbereich Emskirchen

6.2.6 Zusammenfassung

Im Landkreisdurchschnitt wird die Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2025 mit 1 % Zuwachs stabil verlaufen.

Die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim geht von einem landkreisweiten Rückgang der unter 18-Jährigen von -2,3 % aus und der 18 – 65-Jährigen von durchschnittlich -5 %. Es ist somit ein Rückgang der Schüler und der Berufstätigen zu erwarten, also den Personengruppen, die täglich entweder mit dem ÖPNV oder dem Auto unterwegs sind. Bei den über 65-Jährigen wird hingegen ein Zuwachs von 20 % erwartet. Die längere Lebensarbeitszeit sowie der Trend zu einer Nebentätigkeit im Alter führen zunächst (vor allem bei den 65- bis 70-Jährigen) zu einem, dem Berufstätigen vergleichbaren Mobilitätsverhalten. Dieses verschiebt sich mit zunehmendem Alter hin zu einem höheren Anteil am Freizeit- und Versorgungsverkehr. Im sog. hohen Alter reduziert sich jedoch wieder die Anzahl Wege, die Versorgung konzentriert sich – soweit möglich – auf das örtliche Umfeld.



Grafik 22: Verkehrsprognose 2015 – 2025 Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

Es wird eine Steigerung des Gesamt-Verkehrsaufkommens im Landkreis von 1,6 % prognostiziert. Zusätzlich zu erwartende, veränderte Rahmenbedingungen wie z. B. die Zentralisierung der Versorgungsstruktur, beim Einkauf, der Ärzteversorgung und den Arbeitsplätzen werden zu einem, wenn auch moderaten, Anstieg der Fahrten führen. In die Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen errechnet sich ein Wachstum von 3,6 %. Dort wo ein gut ausgebautes Schienennetz besteht, profitiert auch der ÖPNV vom Zuwachs. Denn das dichte Schienennetz im Landkreis mit Anbindungen an den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

sowie an die Oberzentren Ansbach und Würzburg bieten dem Berufspendler sowie dem Einkaufs- und Versorgungsverkehr attraktive Fahrtmöglichkeiten.

Der überwiegend auf den Schülerverkehr ausgerichtete Regionalbusverkehr im Landkreis wird die Fahrgastrückgänge im Schülerverkehr nur in Ausnahmefällen kompensieren können.

Die Einrichtung von bedarfsgerechten Verkehrsangeboten, die der veränderten Altersstruktur und Mobilitätsverhalten gerecht werden sowie der Ausbau der Barrierefreiheit muss zukünftig bei der ÖPNV-Planung besonders berücksichtigt werden. Nur so kann eine Grundmobilität für alle aufrechterhalten werden.

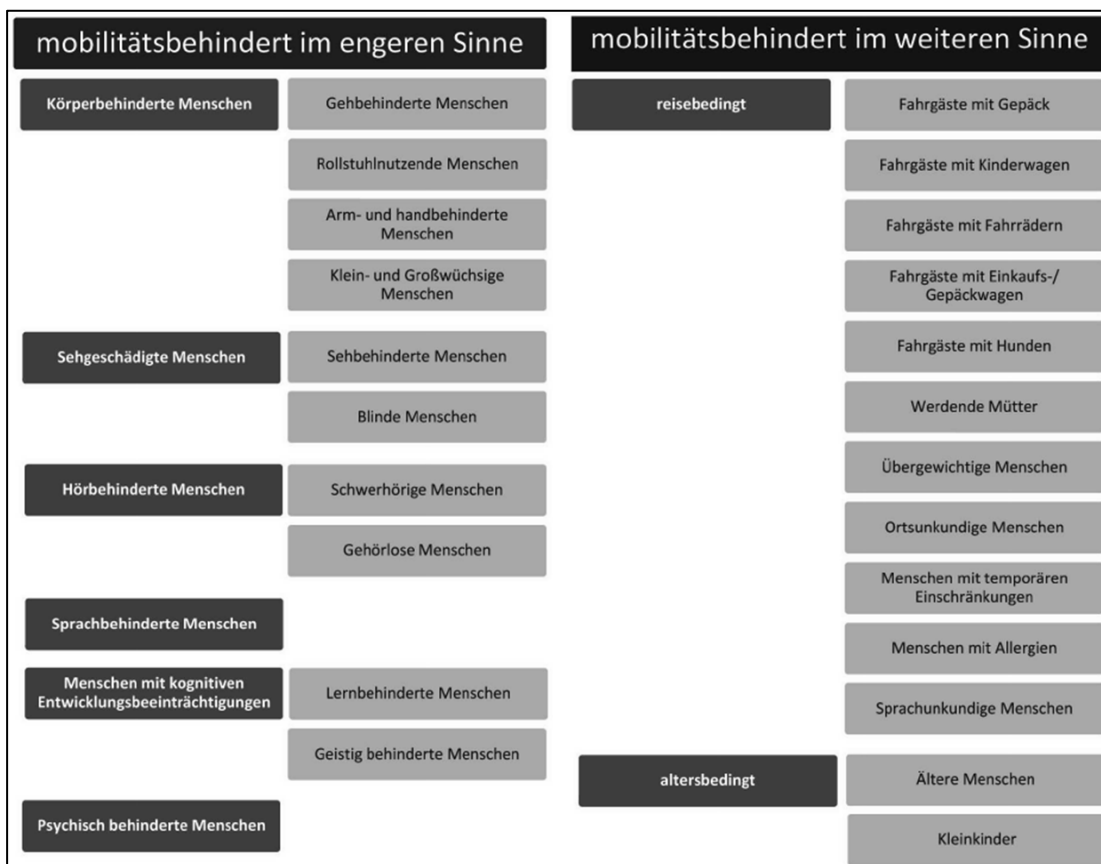
7 Barrierefreiheit

Die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat weitreichende Neuerungen im Bereich der Anforderungen an die Barrierefreiheit mit sich gebracht. Bisher sollte „eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit“ erreicht werden. Die Neufassung des § 8 (3) **PBefG** vom 01.01.2013 wird wesentlich konkreter.

Danach hat der **Nahverkehrsplan** „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs **bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen“.

Dieser Begriff der vollständigen Barrierefreiheit umfasst sowohl die mobilitätsbehinderten Personen im „engeren“ Sinne als auch solche im „weiteren“ Sinne.

Als in ihrer Mobilität behindert im sog. engeren Sinne gehören sowohl Menschen, die körperbehindert sind (gehen, sehen, hören) als auch Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind reisebedingte Behinderungen (Gepäck, Kinderwagen etc.). Hier wird von mobilitätsbehindert im weiteren Sinne gesprochen.



Grafik 23: Grafik: Mobilitätseingeschränkte Personen²⁹

²⁹ Quelle: Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen H BVA, Ausgabe 11, Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- u. Verkehrswesen e. V. (FGSV) Köln; nach Rebstock, Markus: Instrumente der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV – Fallstudie zur Anwendbarkeit in ländlich geprägten Tourismusregion, Erfurt 2009.

Bei zukünftigen Konzessionsvergaben, Vergabeverfahren sowie der Einrichtung von Haltestellen muss auf Grund der gesetzlichen Vorgaben auf die Einhaltung der Barrierefreiheit geachtet werden.

Die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV umfasst die Bereiche Infrastruktur, Fahrzeuge und Information / Kommunikation.



Quelle: ad-hoc-AG der BAG ÖPNV / September 2014, S. 15.

Für die Erfassung der **Haltestelleninfrastruktur** wurde eine umfassende Bestandsaufnahme durch den Landkreis vorgenommen. Die Definition der Ausstattung und Anforderungen an die Fahrzeuge erfolgt im Rahmen der Ausschreibung auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.

Die Vorgaben für barrierefreie **Fahrzeuge** orientieren sich an der Verordnung (EG) Nr. 661/209 i.V.m. Abs. 3.1.4.1.4 der UN-ECE Regelung³⁰ und beziehen sich nur auf Fahrzeuge ab 22 Sitzplätzen. Diese Verordnung legt z.B. die Kriterien für den Niederflureinstieg, Stellplätze für Rollstuhl, Kinderwagen, etc. oder Klapprampen fest.

Im Bedarfsverkehr kommen aufgrund des zu erwartenden geringen Fahrgastaufkommens primär Kleinbusse und z.T. auch PKWs zum Einsatz. Während bei Kleinbussen die Fahrzeuge zunehmend auch barrierefrei ausgestattet sind, ist hier aber auf die notwendige niedrigere Bordsteinhöhe (max. 16 cm) zu achten.

Hinweise zur Schnittstelle Fahrzeug und Haltestelle sind der Tabelle auf S. 11 zu entnehmen.

³⁰ Quelle: Regelung der NR. 107 der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN-ECE) – Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Fahrzeugen der Klassen M2 und M3 hinsichtlich ihrer allgemeinen Konstruktionsmerkmale. 11.08.2010.(ABl.L 255 vom 29.09.2010)

Die Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich **Information** und **Kommunikation** umfasst die Information an der Haltestelle, im Fahrzeug und vorab z.B. im Internet und / oder in den Printmedien.

Während an der Haltestelle für den Aushang des Fahrplans die Zuständigkeit nach BOKraft (Verordnung über den Betrieb von Kraftunternehmen im Personenverkehr) beim entsprechenden Konzessionsinhaber liegt und die akustische Ansage sowie die optische Anzeige im Fahrzeug z.B. als Qualitätsstandard im Rahmen eines Vergabeverfahrens geregelt werden kann, sollen barrierefreie Fahrgast-Informationen (z.B. Fahrplan, Fahrpreis) und die Kommunikation (Echtzeitdaten z.B. bei Verspätungen) auf Verbundebene einheitlich aufgebaut werden (z.B. Internetauskunft mit Sprachmodul).

7.1 Bauliche Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN

Die VGN GmbH hat Empfehlungen für bauliche Standards erstellt, die für den barrierefreien Um- und Neubau von Bushaltestellen im VGN-Gebiet grundsätzlich umgesetzt werden sollen bzw. müssen, um eine Förderung nach GVFG und FAG zu erhalten. Diese baulichen Mindestanforderungen orientieren sich an den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen DIN-Normen und Empfehlungen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Die Bushaltestellen im Landkreisgebiet sollen nach einer vom Landratsamt erstellten Prioritätenliste barrierefrei ausgebaut werden.

Die örtliche Umsetzung dieser Standards zur Barrierefreiheit auf Basis der allgemein anerkannten Regeln der Technik obliegt den Aufgabenträgern in Abstimmung mit dem Landratsamt (Verkehrsaufsicht und ÖPNV) unter Berücksichtigung der jeweiligen Straßenbaulastträger.

Der Nahverkehrsplan dient dazu, auf Basis der allgemein anerkannten Regeln der Technik in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, den Baulastträgern und in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräten landkreisweite Standards zu definieren.

Die zugrundeliegenden Gedanken orientieren sich an dem Leitbild einer vollständigen Teilhabe und eines „Designs für alle“, das keine Personengruppe bewusst ausgrenzt. „Barrierefreiheit“ bleibt dabei auch weiter ein Prozess der Annäherung an ein Ideal und ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen von Menschen.

Eine zentrale Herangehensweise an Barrierefreiheit und damit auch Grundlage wesentlicher Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV ist das Zwei-Sinne-Prinzip. Es besagt, dass dem Grunde nach bei wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen immer zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten angesprochen werden müssen. Mit diesen Sinnen können Informationen visuell, akustisch oder taktil erfasst werden, wobei für die Orientierung

im Straßenraum meist das Sehen und Hören vorrangig gebraucht werden. Sind diese eingeschränkt, kann das zum Teil durch Hilfsmittel kompensiert werden (z. B. Sehhilfe oder Hörgerät). Dagegen sind gehörlose oder blinde Menschen darauf angewiesen, den ausgefallenen Sinn bestmöglich durch die verbleibenden auszugleichen.

Ziel ist die vollständige Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Mindestanforderungen. Sollte dies am vorgesehenen Standort unter den gegebenen Randbedingungen nicht möglich sein, ist dies vom zuständigen Aufgabenträger anhand einer Reihe von Planungsschritten zu prüfen und deren Ergebnisse zu dokumentieren. Diese auf der Grundlage der in Kap. 7.1.2 *Planungsschritte zur Prüfung von Haltestellen auf Umsetzbarkeit des Mindeststandards*, S. 91 beschriebenen Planungsschritte erfolgte Prüfung sollte durch die betroffenen Gemeinden erfolgen.

Das Ergebnis solcher Prüfungen ist dem Landratsamt – ÖPNV – in digitaler Form mitzuteilen.

Darüber hinaus sind weitere Einbauten und Einrichtungen, die über die hier genannten Mindestanforderungen hinausgehen – wie z. B. Fahrgastunterstände oder Systeme zur dynamischen Fahrgastinformation – ebenfalls entsprechend den Erfordernissen an die Barrierefreiheit zu gestalten. Hierbei sind insbesondere die erforderlichen Bewegungsflächen zu berücksichtigen und freizuhalten sowie das Zwei-Sinne-Prinzip einzubeziehen.³¹

Gleiches gilt auch für die barrierefreie Gestaltung des Umfelds von Haltestellen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Gehwege und Querungsstellen in Verbindung mit den Wegen zur Haltestelle und die entsprechenden Aufstellflächen zu nennen.

³¹ Vgl. hierzu die einschlägigen Quellen für diese baulichen Standards auf Seite 12.

7.1.1 Bauliche Mindeststandards

Alle genannten Maße sind allgemeine Empfehlungen aus verschiedenen Handreichungen und Normen. Von diesen kann bei gleichwertigen Lösungen lokal abgewichen werden.

Bauliche Zielsetzung	Mindestanforderung	Erläuterung / Ergänzung
Zugänglichkeit der Haltestelle		
stufenlose Erreichbarkeit der Wartefläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens ein stufenloser Zugang ▪ größere Niveauunterschiede sollten durch Rampen ausgeglichen werden ▪ lichte Durchgangsbreite von 1 m, mind. aber 0,9 m 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzbare Gehwegbreite von mindestens 1,5 m ▪ bei kombiniertem Fuß- und Radweg mindestens 3,0 m
verkehrssichere und barrierefreie Rampen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestbreite 1,2 m ▪ Längsgefälle max. 6 % (bzw. bis zu 12 % auf max. 1 m Länge) ▪ an Zu- und Abgängen Bewegungsflächen von mind. 1,5 x 1,5 m ▪ Nach je 6 m Rampenlänge ist ein mind. 1,5 m langes Ruhepodest vorzusehen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Falle hoher Frequentierung sollten die Begegnungsflächen auf 1,8 m x 1,8 m geplant werden
Flächen der Bussteige und sonst. Bewegungsflächen (Ein- und Ausstieg)		
ausreichend Fläche für Rangiervorgänge auf der Bewegungsfläche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1,5 m x 1,5 m Mindestflächenbedarf für Rollstuhlfahrer ▪ Bei Einsatz einer Klapprampe ist eine Tiefe von 2,5 m erforderlich, bestehend aus 1,0 m Klapprampe und 1,5 m Mindestflächenbedarf Rollstuhlfahrer ▪ Position und Länge der Bewegungsfläche orientiert sich an einem Zustieg für Rollstuhlfahrer an Tür 2 der potentiell eingesetzten Bustypen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Möglichkeit Ausweitung der nutzbaren Breite auf mindestens 3,0 m ▪ sollte die Mindestbreite von 2,5 m nicht umsetzbar sein, kann diese auf 1,5 m reduziert werden, wenn die Restspalte und Reststufe an Tür 2 jeweils höchstens 5 cm betragen (Gewährleistung eines barrierefreien Ein- und Ausstiegs gemäß DIN 18040-3 ohne Klapprampe)

<p>Neigungsarme Gestaltung mit geringem Quergefälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximale Längsneigung ohne Erholungsebene: 3 % ▪ Maximale Querneigung: 2 % wenn Längsneigung vorhanden ist, 2,5 % wenn keine Längsneigung vorhanden ist 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei schwierigen topographischen Höhenverhältnissen und einer Längsneigung von 3 – 6 % sollten nach längstens 10 m jeweils Erholungsebenen mit maximal 3 % Längsneigung vorgesehen werden
--	--	--

Oberflächenbelag

<p>gefährlos begeh- und befahrbarer Bodenbelag</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberflächenbelag muss befestigt sein: rutschhemmend und erschütterungsarm nach DIN 18040-3 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ visuelle Unterscheidung zur Fahrbahn hin, rutschfeste möglichst fugenlose, erschütterungsarme Oberflächen ▪ z. B. Asphalt oder Gehwegplatten
---	--	---

Bauliche Zielsetzung	Mindestanforderung	Empfohlene Ergänzung
----------------------	--------------------	----------------------

Taktiler/Visuelles Leitsystem

<p>optisch und haptisch erfassbare Bodenindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ taktiler Leitsystem mit visuell kontrastierenden Bodenindikatoren ▪ Auffindestreifen auf Höhe von Tür 1 über die gesamte Gehwegbreite ▪ Einstiegsfeld mit Rippenprofil mindestens auf Höhe der Tür 1 in 30 cm Entfernung zum Bordstein ▪ quer ein Radweg den Auffindestreifen, ist der Auffindestreifen zu unterbrechen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitstreifen längs des Bushaltes bis zu Einstiegsfeld(ern) / Aufmerksamkeitsfeld(ern) ▪ Einstiegsfeld(er) mit Rippenprofil je auf Höhe der Türen 1 und 2 in 30 cm Entfernung zum Bordstein
--	--	---

Art des Bordsteins

<p>Der Bordstein muss sich kontraststark abheben und nahes Anfahren zulassen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bordsteinhöhe soll mindestens 16 cm betragen. <u>Lkr strebt 18-20 cm an.</u> ▪ Reduzierung des Restspaltes und der Reststufe zwischen Haltestellenbord und Fahrzeugeinstieg auf 5 cm (auf einer Länge von etwa 9 m, für den Zugang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei ausreichender Anfahrmöglichkeit, entsprechendem Fahrzeugeinsatz und einer Wartefläche < 2,5 m, soll aus Sicht der Barrierefreiheit eine Bordsteinhöhe geprüft werden, die einen barrierefreien Ein- und Ausstieg gemäß DIN 18040-3 ohne Klapprampe gewährleistet (bspw.
---	--	--

	<p>zu Tür 1 u. 2, in besonders beengten Situationen jedoch mindestens an der für Rollstuhlfahrer vorgesehenen Tür 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ab 16 cm Höhe soll sich das Busbord visuell kontraststark vom Umgebungsbelag abheben ▪ Gerade Anfahrbareit; alternativ Überstreichbarkeit im Bereich heranschwenkender Anfahrt bspw. Haltestelle nach Bogen oder in Buchten oder mit davorliegendem Fahrgassenversatz ▪ Berücksichtigung der Schleppkurve von Gelenkbussen bei Busbuchten 	<p>durch eine Bordsteinhöhe von 20 bzw. 22 cm)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Einsatz von Sonderborden ist hierbei ausdrücklich empfohlen (Reduzierung der Reststufe und des Restspaltes durch Kontaktfahrt, hierbei zugleich Schonung der Busreifen sowie der Karosserie und des Fahrgestells) ▪ Bussteigkantenabschnitte, die einen barrierefreien Ein- und Ausstieg gemäß DIN 18040-3 ohne Einsatz der Klapprampe ermöglichen sollen, müssen im Grundriss gerade verlaufen
--	--	---

<p>möglichst lange Haltbarkeit der Fahrbahn</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei hohem Fahrzeugaufkommen: Prüfung des Einbaus einer halbstarren Decke oder den kompletten Einsatz von Beton für die Fahrbahn im Bereich der Haltestelle
--	--	--

Bauliche Zielsetzung	Mindestanforderung	Empfohlene Ergänzung
Beleuchtung		
<p>Die Beleuchtung muss ausreichend und blendfrei sein</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haltestellen sind ausreichend zu beleuchten ▪ nach Möglichkeit sollen sie in unmittelbarer Nähe von Lichtquellen angeordnet oder mit einer eigenen Lichtquelle ausgestattet werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ es soll eine blendfreie Grundbeleuchtung ohne Schattenbildung insbesondere auch für Orientierungssysteme ermöglicht werden

Ausstattung (Haltestellenmast, Fahrgastunterstand/ Wartehalle, Möblierung, Müllbehälter, etc.)

<p>Hindernsvermeidung bei Aufstellung und Bestimmung der Abstände der Ausstattungselemente</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ darf den Mindestflächenbedarf eines Rollstuhlfahrers (sowie ggf. der Klapprampe) nicht beeinträchtigen ▪ darf darüber hinaus nicht zu Behinderungen führen ▪ lichte Durchgangsbreite von 1 m, mind. aber 0,9 m 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Platzmangel kann der Mast ggf. auch auf der fahrbahnabgewandten Seite platziert werden ▪ kann der Mindestflächenbedarf eines Rollstuhlfahrers dennoch nicht eingehalten werden, ist eine Prüfung zur Verlegung der Haltestelle erforderlich ▪ Ausstattungs-Elemente und Einbauten sind so zu platzieren, dass sie die spaltminimierende Anfahrt der Busse nicht beeinträchtigen (insbesondere bei Überstreichen mit Fahrzeugbug)
<p>Aushangfahrpläne sind für alle Fahrgäste gut einsehbar</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einheitliche Aufhängung bei mittlerer Sichthöhe von 1,4 m (bezogen auf die Mitte des Fahrplankastens) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei einem Fahrgastunterstand mit Informationsvitrine ist kein separater Aushangfahrplan am Mast nötig ▪ unter dem Aushangfahrplan soll kein Abfallbehälter angebracht werden
<p>Taktil erfassbare und kontrastreich gestaltete Haltestellenmöblierung / Einbauten und Ausstattungen (Pfosten, Maste)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haltestellenmöblierung sollte mit dem Langstock ertastbar sein 	

Folgende Quellen wurden für den vorliegenden baulichen Standard für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN verwendet. Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten:

- DIN 18040-1 – Barrierefreies Bauen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 32975 – Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32984 – Bodenindikationen im öffentlichen Raum
- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
- Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)

- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)
- Anhang IV zur Verordnung (EG) 661/2009 i. V. m. UN-ECE Regelung 107

Hinweise zur Schnittstelle Fahrzeug – Haltestelle

Fahrzeuge / Fahrzeugausstattung	Infrastruktur / Haltestelle
Hochflurbus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Barrierefreiheit möglich
Niederflur- / Low-Entry-Bus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unter 16 cm Bordstein nicht barrierefrei ▪ ab 16 cm Bordstein mit Klapprampe barrierefrei (Tiefe der Aufstellfläche von ca. 2,5 m erforderlich) ▪ ab einem Resthöhenunterschied von 5 cm oder weniger vom Fahrzeug zum Bordstein ist keine Klapprampe erforderlich <p>Nur Bordsteinbereiche unter oder gleich 16 cm können beim An- und Abfahren überstrichen werden.</p> <p>Höhe der Überstreichfähigkeit sowie der Absenkfähigkeit (Kneeling) der Fahrzeuge ist auch von den Einstellungen in den Werkstätten der Verkehrsunternehmen abhängig.</p> <p>Bei der Anlage von Busbuchten ist die Schlepplkurve von Gelenkbussen zu beachten.</p>
Kleinbus (auch Niederflur- / Low-Entry-Varianten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über 16 cm Bordstein nicht barrierefrei <p>Nur Bordsteinbereiche unter oder gleich 16 cm können aufgrund tiefgreifender Außenschwenktüren angefahren werden.</p> <p>(↙ Neigung der Klapprampe ≤ 12 %)</p>
PKW	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Barrierefreiheit möglich ▪ Pkw-Türen können, je nach Fahrzeugmodell, an Bordsteinhöhen von mehr als 8 cm unter Umständen nicht mehr geöffnet werden

• Permanente Werkstattbetreuung der Busfahrzeuge, insbesondere zur dauerhaften Gewährleistung der barrierefreien Einstiegsverhältnisse (Restspalt, Reststufe)

• Regelmäßige Schulungen des Fahr- und Servicepersonals im Hinblick auf die Belange mobilitätseingeschränkter Personen und den Umgang mit der Betriebstechnik (z. B. durch Befahrung, Üben der Kontaktfahrt an Sonderborden / Formsteinen)

• Freihaltung Haltestellenbereich von Falschparkern, Lieferverkehr, Rückstau, um die barrierefreie Anfahrbarkeit durchgehend sicherzustellen

7.1.2 Planungsschritte zur Prüfung von Haltestellen auf Umsetzbarkeit des Mindeststandards

Oberstes Ziel ist die Umsetzung des Mindeststandards. Beim Um- bzw. Neubau von Haltestellen sind daher folgende Planungsschritte nachvollziehbar zu prüfen.

Planungsschritt 1:

Der Mindeststandard ist am vorgesehenen Standort vollständig umsetzbar.

- Umsetzung Mindeststandard
- ↔ Planungsschritt 2

Planungsschritt 2:

Sofern der Mindeststandard am vorgesehenen Standort unter den gegebenen Randbedingungen (z. B. aus Platzmangel) nicht umsetzbar ist, sind folgende Handlungsoptionen zu prüfen und deren Ergebnisse zu dokumentieren:

2.1 Kann die Haltestelle im Umkreis von 100 m sinnvoll an einen anderen Standort verlegt werden, wo der geforderte Standard möglich ist?

- Umsetzung Mindeststandard
- ↔ Prüfe Schritt 2.2

2.2 Kann mit vertretbarem Aufwand durch Zukauf eines Grundstücks angrenzend zum Bürgersteig die erforderliche Haltestellentiefe für den Einsatz der Einstiegshilfe (Klapprampe) hergestellt werden?

- Umsetzung Mindeststandard
- ↔ Prüfe Schritt 2.3

2.3 Kann der Standard durch eine Neuordnung des Straßenraums erreicht werden, z. B. durch eine Fahrbahneinengung bzw. den Bau eines Haltestellenkaps?



Beispiel:

Die Gehwegbreite wurde von ca. 1,30 m auf 2,60 m vergrößert, damit die Wartefläche für den Einsatz der Klapprampe ausreichend breit ist. Außerdem ist so ein Buskap entstanden. Die Haltestelle befindet sich in einem Wohngebiet mit relativ wenig Verkehr.

³² **Abbildung 1: Fahrbahneinengung, Beispiel Münster/Westf.**

- Umsetzung Mindeststandard
- ↔ Prüfe Schritt 2.4

³² Quelle: Mehrens, 2015

2.4 Kann der Standard durch Einbau eines Sonderbords mit zum Beispiel 20 bzw. 22 cm erreicht werden, so dass der Ein- und Ausstieg auch ohne den Einsatz der Klapprampe ermöglicht wird?

Vor einer Verwendung von hohen Sonderborden ist zusätzlich zu prüfen:

- Ist das Sonderbord mit den eingesetzten Fahrzeugtypen kompatibel?
- Ist eine geradlinige und störungsfreie Anfahrbarkeit des Haltestellenbereichs gewährleistet?
- Kann an der Haltestelle erforderlichenfalls eine Höhenzonierung (oder ein vergleichbares Verfahren) umgesetzt werden?

Das bedeutet, dass die Überstreifungsflächen in der An- und Abfahrt z. B. mit einem 16 cm hohen Sonderbord und der Haltebereich (v.a. 2. Tür) mit einem bspw. 20 bzw. 22 cm hohen Sonderbord ausgestattet werden. Dies kann dann erforderlich sein, wenn ein Überstreichen der Fahrzeuge bei der Anfahrt aufgrund der Haltestellenlage nicht auszuschließen ist, z. B. bei Anfahrt aus einer starken Kurve.



Beispiel:

Wegen der Anfahrbarkeit aus einer starken Kurve konnte die Haltestelle nicht vollständig auf 22 cm erhöht werden. Die Überstreifungsfläche in der Anfahrt wurde mit einem 16 cm hohen Sonderbordstein ausgestattet. Die Rampen nicht berücksichtigt, ist die 50 m lange Haltestelle so aufgeteilt, dass 17 m mit einer Höhe von 16 cm sowie 29 m mit einer Haltestellenhöhe von 22 cm ausgeführt wurden.

Abbildung 2: Höhenzonierung, Beispiel Kasse I³³

³³ Quelle: Wiesenhütter, KVG Kassel, 2015



Abbildung 3: Busbucht mit Nase, Beispiel Kanton Basel-Landschaft ³⁴

Zur Verbesserung der Anfahrbarkeit von Haltestellenbuchten werden Busbuchten mit einer Nase im Anfahrtsbereich gebaut. Durch diese Nasen kann der eigentliche Haltebereich mit erhöhten Sonderbordsteinen auch bei kurzen Anfahrtsflächen optimal angefahren werden.

- ☑ Umsetzung Mindeststandard
- ↔ Planungsschritt 3

Planungsschritt 3:

Wird nach Prüfung der o.g. Möglichkeiten festgestellt, dass ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle gemäß Mindeststandard aus sicherheitstechnischen bzw. rechtlichen Gründen oder sinnvoll bzw. verhältnismäßig nicht umsetzbar ist, liegt ein Ausnahmetatbestand vor.

Gründe hierfür können sein:

1. Bauliche Gründe, z. B.
 - unbefestigter Seitenstreifen (Bankett) ohne Verbindung zum öffentlichen Wegenetz und auf der Fahrbahn ein starker Kraftfahrzeugverkehr vorherrscht
 - keine ausreichende Gehwegbreite, die nicht mit einem verhältnismäßigen Aufwand erweitert werden kann (z. B. Grunderwerb)
2. Topografische Gründe, z. B.
 - Hanglage, d.h. die max. zulässige Neigung, um die Steigung mittels Handrollstuhl zu überwinden und die Bremssicherheit nicht zu gefährden, kann nicht eingehalten werden.
3. Funktionale Gründe, z. B.
 - kurzfristig eingerichtete Ersatzhaltestellen bei unvorhersehbaren / nicht geplanten Umleitungen und Ersatzverkehren,

³⁴ Quelle: Stocker Arnet, Bau- u. Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, 2016

- Haltestellen, die ausschließlich mit taxibasierten Bedarfsverkehren bedient werden.

Liegen bauliche, topografische und/oder funktionale Gründe für einen Ausnahmetatbestand vor, sind diese ausreichend zu dokumentieren.

- Dokumentation Ausnahmetatbestand
- ↶ Planungsschritt 4

Planungsschritt 4:

Auch bei Ausnahmetatbeständen ist eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit anzustreben. Daher sollte in diesen Ausnahmefällen zusätzlich geprüft werden, ob Teilaspekte der Barrierefreiheit bzw. des Mindeststandards zielführend umgesetzt werden können. Hierzu zählen insbesondere

- eine auf 16 cm erhöhte, befestigte Wartefläche, sofern eine Anbindung an das öffentliche Wegenetz besteht.
- der Einbau von Bodenindikatoren, d.h. Auffindestreifen und Einstiegsfeld, sofern eine Anbindung an das öffentliche Wegenetz vorhanden ist.
- die Anforderungen an die Position und bauliche Ausgestaltung des Haltestellenmastes
- die Anforderungen an den Aushangkasten inkl. Aushangfahrplan

7.2 Erfassung der Haltestellen (Haltestellenkataster)

Im Rahmen des Regionalen Nahverkehrsplanes für den VGN-Raum hat der VGN mit den Aufgabenträgern einen Erfassungsbogen für die Erstellung eines Haltestellenkatasters erarbeitet. Eine Haltestelle besteht meist aus zwei Steigen, d.h. ein Steig pro Straßenseite.

Die Erhebung hat Mängel z.B. bei der Lesbarkeit der Aushangfahrpläne (z.B. alte zerknitterte Fahrpläne) als auch fehlende Haltestellenschilder (kein Haltestellenschild auf der gegenüberliegenden Seite) festgestellt. Diese Mängel sind vom Konzessionsinhaber baldmöglichst zu beheben.

Als besonders problematisch wird das fehlende Haltestellenschild angesehen. Das Haltestellenschild soll das Ein- und Aussteigen nach der Straßenverkehrsordnung **§ 41 StVO sicherer machen** und ist mit Pflichten für den Autofahrer verbunden (Parkverbot, Vorbeifahren mit Schrittgeschwindigkeit).

Die Erhebung wurde 2016 vor Ort durchgeführt. Es wurden Vorort durch den VGN (**780 Steige** (entspricht ca. 390 HST) erfasst, vermessen und fotografiert wurde die räumliche Situation wie:

- Ausstattung der Haltestelle (Haltestellenschild, Höhe des Fahrplankastens, Sitzgelegenheit etc.),

- Vermessung der Bordsteinhöhe, Länge und Tiefe der HST,
- kurze Erfassung des unmittelbaren Umfeldes und der Zuwegung,
- Fotografische Erfassung.

Ergänzt wird das Kataster um die Ein- und Aussteigerzahlen an Schultagen je Haltestelle und die Linien, die diese Haltestellen bedienen. Das Haltestellenkataster ist Grundlage für eine detaillierte Beurteilung der Haltestellenausstattung im Hinblick auf die Barrierefreiheit und bildet die Grundlage für die Priorisierung und den schrittweisen barrierefreien Ausbau der Haltestellen.

7.2.1 Priorisierung für einen barrierefreien Ausbau

Begrenzte finanzielle Spielräume machen eine zeitliche Staffelung des Ausbaues notwendig. Zudem lassen bauliche und topografische Gegebenheiten den barrierefreien Ausbau nicht überall – oder nur unter nicht vertretbarem finanziellen Aufwand – zu.

Dennoch sollte entsprechend den Empfehlungen in *Kap. 7.1.2 Planungsschritte zur Prüfung von Haltestellen auf Umsetzbarkeit des Mindeststandards, S. 91* für jeden Steig geprüft werden, welche (Teil-) Maßnahme zum Erreichen der Barrierefreiheit machbar ist. Auch eine Verlegung der Haltestelle ist in Erwägung zu ziehen.

Bei der Umsetzung der Barrierefreiheit soll der Schwerpunkt zunächst auf verkehrsbedeutenden Halte- / Umsteigepunkten liegen, bei denen mit einer erhöhten Nachfrage durch mobilitätseingeschränkte Personen zu rechnen ist.

Hierbei ist der Gestaltungsgrundsatz des Zwei-Sinne-Prinzips zu beachten. Nach diesem Prinzip müssen mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden.

Kriterien für eine Priorisierung des barrierefreien Haltestellenausbaus

- Einwohnerzahl,
- Ein- Aussteigerzahlen,
- Bedienungshäufigkeit / Umsteigeknoten,
- Haltestellenumfeld: Einrichtungen mit erhöhtem Anteil mobilitätseingeschränkter Personen (soziale Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Behörden, etc.)

Eine gesonderte Betrachtung erfolgt für Schulen und Bahnhöfe, da hier abhängig von der Anzahl Steige, einerseits mit einem höheren finanziellen Aufwand zu rechnen ist. Bei der Abwägung mehr Sitzplätze im Fahrzeug oder die Möglichkeit z.B. der Rollstuhlmitnahme wird insbesondere im Schülerverkehr aus Sicherheitsgründen eine Sitzplatzmöglichkeit (längerer Beförderungszeiten im ländlichen Raum) als derzeit vorrangiger angesehen.

Der barrierefreie Ausbau an Bahnhaltepunkte soll im Zusammenhang von der Möglichkeit des barrierefreien Umstieges auf die Bahn erfolgen.

Ist bereits ein Sonderbordstein, oder ein Bordsteinhöhe von 18 -22 cm vorhanden, sollte die Haltestelle um das taktile Leitsystem ergänzt werden.

Kriterien für Ausnahmen

- Haltestellen für flexible Bedienformen (**Bedarfsverkehre**), die oftmals mit **PKW** (z.B. Taxen) durchgeführt werden; diese Fahrzeuge können keine Barrierefreiheit für alle Nutzer bieten.
- Haltestellen, in deren Umfeld auf absehbare Zeit keine Barrierefreiheit hergestellt werden kann.
Hier läuft die Herstellung einer barrierefreien Haltestelle „ins Leere“ und es wird eine „**barrierefreie Insel**“ geschaffen.
- Haltestellen, deren Bestand nicht langfristig gesichert ist.

Priorisierungsliste nach Abstimmung mit Gemeinden

Entsprechend der o.g. Vorgaben werden vier Priorisierungsklassen gebildet und jede Haltestelle priorisiert. **Anhang Tabelle 18: Priorisierung Ausbau barrierefreier Haltestellen**

Abgestuft nach der Einwohnerzahl eines Ortes sowie den Ein- und Aussteigerzahlen soll ein zeitlich gestaffelter Umbau der Haltestellen erreicht werden. Danach sollte bis 2022 zumindest in jedem Gemeindehauptort eine zentrale Haltestelle barrierefrei sein.

Priorisierung	Zeitpunkt	Kriterium	Anzahl Steige
1	zeitnaher Umbau (bis 01.01.2022)	- Gemeindehauptort, zentrale Haltestelle(n) mit höchster Einsteigerzahl oder mit Einrichtungen, bei denen ein erhöhter Bedarf besteht.	82
2	mittelfristig bis 2024	- OT 500 - 999 EW (außer Hauptort) , oder mit Einrichtungen bei denen ein erhöhter Bedarf festgestellt wird. - über 50 Einsteiger, mehr als 10 Fahrten/Tag	32
3	langfristig auch über 2024 hinaus	OT 150 - 500 EW , Bushaltestellen Umstieg zur Bahn, Schulen	238
4	vorläufig zurückgestellt	'- Haltestellen außerorts sowie Ortsteile unter 150 EW, oder Ein-Aussteiger unter 50, oder unter 10 Fahrten /Tag - Derzeit keine Umsetzungsmöglichkeit aufgrund baulicher/ geografischer Verhältnisse. (mit Gemeinde klären), - Abzw-HST - Reine Bedarfshaltestelle	328
Barrierefreier Ausbau bei Neu- oder Umbau einer Haltestelle, soweit städtebaulich und topografisch möglich. Nachbessern, wo wenig fehlt, z.B. (Sonder-)Bordsteinhöhe mind. 18 cm vorhanden.			680

8 Beteiligungsverfahren

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wurden insbesondere die „vorhandenen“ Verkehrsunternehmer, sowie die angrenzenden Landkreise Ansbach, Erlangen-Höchstadt und die Behindertenvertreter / Verbände beteiligt.

8.1 Beteiligung der Verkehrsunternehmer nach § 8 PBefG

Das PBefG schreibt nach § 8 Abs. 3 Satz 2 und Artikel 13 Abs.1 BayÖPNVG die Mitwirkung der vorhandenen Verkehrsunternehmer bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes vor.

Im Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung wurden die vorhandenen Verkehrsunternehmer (VUs mit Linienkonzessionen im Landkreis) in die Planung eingebunden. Die Verkehrsunternehmen wurde die Möglichkeit gegeben, an den Sitzungen des AK-Nahverkehrsplan teilzunehmen.

Mit eMail vom 15.06.2018 wurden zu dem die „vorhandenen“ Verkehrsunternehmen zur Stellungnahme des Entwurfs des Endberichtes des Nahverkehrsplanes aufgefordert. Es wurden keine Einwände erhoben.

8.2 Beteiligung der Behindertenvertreter/Verbände

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist nach § 8 (3) PBefG zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass „Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.“

Die BehindertenvertreterInnen des Landkreises wurden zu den Sitzungen des interfraktionellen Arbeitskreises eingeladen. Zusätzlich fand am 17.04.2018 eine Bürgermeisterdienstversammlung statt, die sich explizit mit dem Thema Barrierefreiheit befasste und ebenfalls die Verbände eingeladen wurden.

Es wurden keine Einwände erhoben.

8.3 Weitere Beteiligungen

Angrenzende Aufgabenträger

Den angrenzenden Aufgabenträgern wurde der Endbericht mit der Möglichkeit der Stellungnahme übersandt.

Landkreisgemeinden

Den Landkreisgemeinden wurde der Zwischenbericht (Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienungs, Defizitanalyse) zur Stellungnahme zugesandt. Weiter wurden die Gemeinden bei der Erstellung der Gesamtverkehrsprognose sowie beim Thema „Barrierefreiheit“ eingebunden.

Anhang Tabellen und Abbildungen